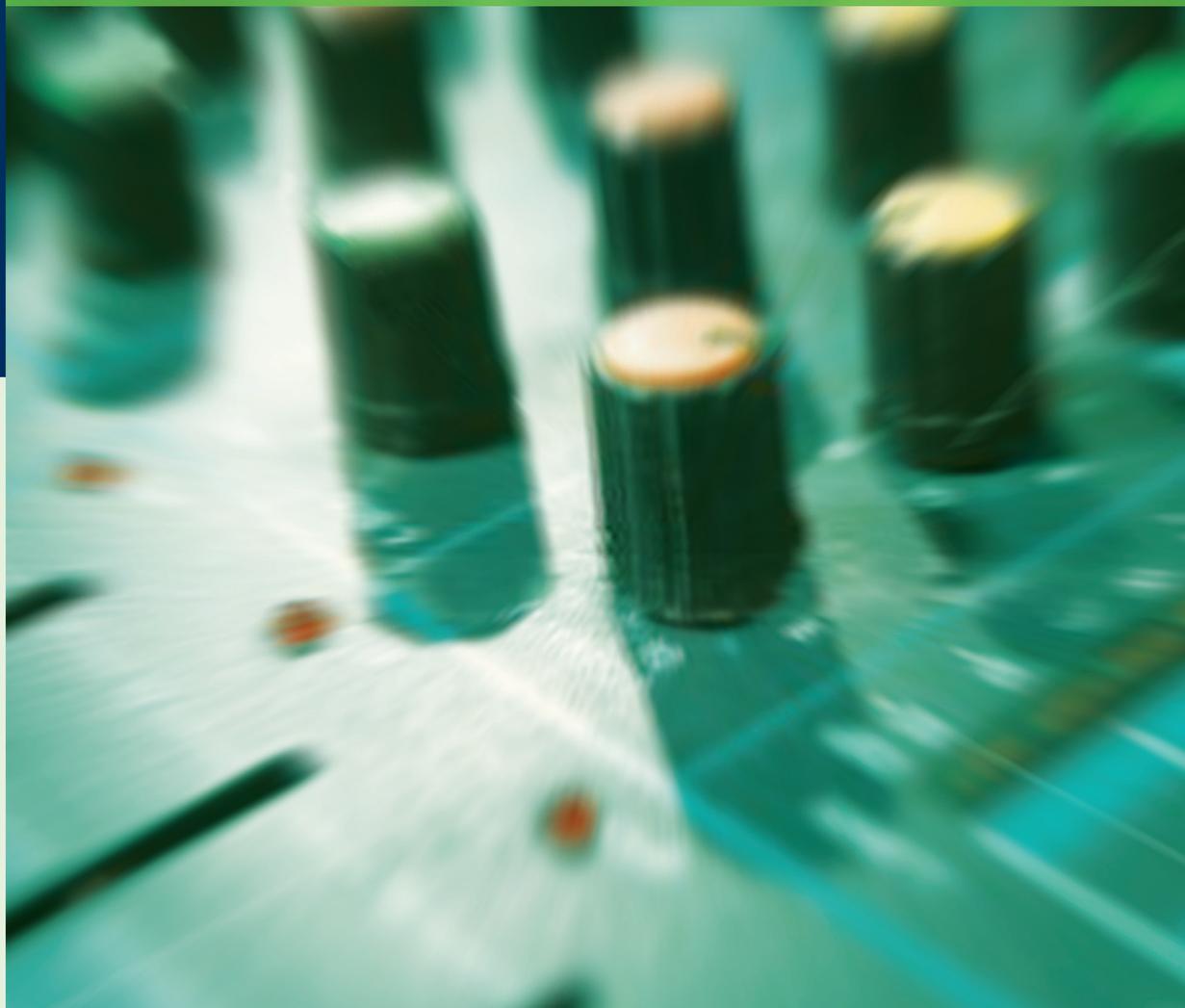


Hans Borch, Hans Weißmann, Margit Frackmann, Michael Tärre

Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Ein neuer staatlich anerkannter Ausbildungsberuf



Hans Borch, Hans Weißmann, Margit Frackmann, Michael Tärre

Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Ein neuer staatlich anerkannter Ausbildungsberuf

Berichte zur beruflichen Bildung

Schriftenreihe
des Bundesinstituts
für Berufsbildung
Bonn

Bundesinstitut
für Berufsbildung **BiBB** ▶

- ▶ Forschen
- ▶ Beraten
- ▶ Zukunft gestalten

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7639-1128-8

Vertriebsadresse :

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 10 06 33

33506 Bielefeld

Telefon: (05 21) 9 11 01 - 11

Telefax: (05 21) 9 11 01 - 19

Internet: www.wbv.de

E-Mail: service@wbv.de

Bestell-Nr.: 111.026

© 2003 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Herausgeber: Bundesinstitut für Berufsbildung, Der Generalsekretär

53043 Bonn

Internet: www.bibb.de

E-Mail: zentrale@bibb.de

Die Fotos auf den Seiten 8, 9, 48

wurden freundlicherweise vom VPLT

(Verband für Licht-, Ton- und Veranstaltungstechnik)

zur Verfügung gestellt

Umschlaggestaltung: Christiane Zay, Bielefeld

Satz und Druck: Medienhaus Plump, Rheinbreitbach

Verlag: W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld

2., unveränderter Nachdruck April 2009

ISBN 978-3-7639-1128-8

Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Ein neuer staatlich anerkannter
Ausbildungsberuf



Ein Beruf zum Realisieren von Veranstaltungen :

- Konzipieren, Kalkulieren, Planen, Organisieren, Realisieren, Fahren und Abrechnen von Veranstaltungen
- Beleuchtung, Beschallung, Rigging
- Sicherheit von Veranstaltungsstätten

Ein Beruf für :

- Veranstaltungsdienstleistungsbetriebe
- Theater
- AV-Medienbetriebe
- Messen und Messebaubetriebe
- Tagungsstätten
- Vergnügungsparks

-
-
-
- Technische, organisatorische und gestalterische Qualifikationen
- Elektrofachkraft
- Ausbildungsdauer: 3 Jahre
- Ausbildung im unmittelbaren betrieblichen Einsatz
- Reale betriebliche Arbeitsaufgabe als Abschlussprüfung

 Jetzt ausbilden!

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
Die Entwicklung des Berufs	7
Ausbildungsprofil	10
Leitbild des Berufs: „Veranstaltungsdienstleister“	11
Ausbildungsinhalte und Berechtigungen des Berufs	14
Berechtigungen nach der Versammlung	14
Pyrotechnik	14
Elektrofachkraft	15
Wer darf ausbilden?	
Berufsschule	23
Gespräch mit Herrn Klaus-Peter Scharke	23
Die Berufsschule aus der Sicht von Auszubildenden	24
Wie kooperieren Sie mit der Berufsschule? Die Berufsschule aus der Sicht von Ausbildungsbetrieben	25
Umsetzung der Ausbildungsordnung in die betriebliche Praxis – Planung der Ausbildung	26
Best practice - Gestaltung der Ausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik	27
1. Ausbildung in Kongress- und Veranstaltungszentren / Stadthallen	27
Ziel der Ausbildung: komplette Kundenbetreuung - Gespräch mit Herrn Mathias Lunau	27
Verknüpfung von Theorie und Praxis in der Ausbildung - Interview mit Herrn Randolph Hormann.....	28
Wir müssen eine Menge lernen und wissen - Interview mit Auszubildenden des Hannover Congress Centrums	31
Firmeninterne Weihnachtsfeier am 14.12. 01 im Runden Saal des HCC; ein Ausbildungsbeispiel	32
2. Ausbildung bei Veranstaltungsdienstlern	35
Das betriebliche Abschlussprojekt verlangt das, was der Auszubildende lernen soll - Gespräch mit Herrn Thomas Klemm	35
Betriebliche Projektarbeit “Wal Mart”	37
3. Ausbildung im Messebau	45
Wir benötigen zunehmend Problemlöser und nicht nur Spezialisten - Gespräch mit Herrn Claus Holtmann	45
Ausbildungsbeispiel: Messestand Berufsfindungsmarkt	47
4. Ausbildung in einem Theater	50
Die Auszubildenden sollen auch mit Kunst konfrontiert werden - Gespräch mit Herrn Jochen Meyer	50
5. Ausbilden im Verbund	52
Stellungnahme der IHK Hannover - Hildesheim zur Verbundausbildung	52
Gespräch mit Herrn Dieter Lammers.....	53
Den Vermittlungspart hat die Schule übernommen - Gespräch mit Herrn Klaus-Peter Scharke	53
Der Ausbildungsverbund Köln - Gespräch mit Herrn Mathias Lunau	54
Die Ausbildung zur Elektrofachkraft kaufen wir ein. Gespräch mit Herrn Gerald Mechnich	54
Statements zu informellen Verbänden	55
Die Zwischenprüfung	56
Die Abschlussprüfung	58
Vorschläge für die Gestaltung der Abschlussprüfung	62
Die Abschlussprüfung im Meinungsbild	67
Formularsatz der IHK Hannover - Hildesheim	70
Beispielantrag und Bewertungsformulare der IHK Berlin	80
Verordnung über die Berufsbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik	85
Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Veranstaltungstechnik	93

Vorwort

Zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik kann seit dem 31. August 1998 ausgebildet werden. Das neue Berufsbild hat sich an den Anforderungen an Fachkräfte orientiert, die in den Bereichen Theater, Opern- oder Schauspielhäuser, im Messebau, bei den Rundfunk- und Fernsehanstalten und den unterschiedlichsten Dienstleistern im Bereich der Veranstaltungstechnik tätig sind. Damit wurde eine solide Berufsgrundlage für eine expandierende innovative Branche geschaffen.

Die erste Verordnung ist durch einen Fachbeirat evaluiert und verändert worden: Der Bereich Messebau ist berücksichtigt worden, und der Zeitanteil für den Erwerb der Qualifikation zur Elektrofachkraft wurde in der Ausbildungsordnung erhöht. Der Zeitpunkt für die Abnahme der Zwischenprüfung wurde von der Mitte auf das Ende des zweiten Ausbildungsjahres verschoben. Damit hat man auf die ersten Erfahrungen mit der Umsetzung der neuen Ausbildungsordnung reagiert.

Ähnlich wie bei dem Ausbildungsberuf „Mechatroniker / Mechatronikerin“ wird auch bei diesem neuen Beruf von manchen Praktikern gefragt, ob hier nicht ein „Überflieger“ konstruiert wurde, der überall einmal hineingerochen hat, aber nichts richtig kann. Von den Ausbildungsverantwortlichen, die wir befragt haben, wird allerdings das Berufsbild engagiert verteidigt und als angemessene Reaktion auf die konkreten Anforderungen, vor denen die ausgebildeten Fachkräfte zukünftig stehen, eingeschätzt. Auch hier wird die Bewährung in der betrieblichen Realität letztendliche Rückschlüsse über die Stimmigkeit des Ausbildungsprofils erlauben. Genau so leidenschaftlich wird über die Ausgestaltung des „betrieblichen Projekts“ der Abschlussprüfung sowie über das Erfordernis bzw. die Überflüssigkeit einer „praktischen Aufgabe“ diskutiert.

Die in diesem Band präsentierten Erfahrungen und Ausbildungskonzepte aus den oben angesprochenen Bereichen zeigen bereits jetzt: von der Fachkraft für Veranstaltungstechnik wird ein selbstständiges Arbeiten erwartet, Verantwortung im Team zu übernehmen, die Fähigkeit Probleme schnell und angemessen zu lösen, Gefahrenquellen sorgfältig einschätzen und sie bei der täglichen Arbeit vorausschauend zu berücksichtigen sowie ein gutes Maß an Kreativität.

Welche Wege in der betrieblichen Praxis beschritten werden, um diese Ausbildungsziele zu erreichen, zeigen die aufgeführten Beispiele. Erfreulich ist, dass es bei der Umsetzung zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Betrieben, den Betrieben und den zuständigen Stellen, den Betrieben und den Berufsschulen gekommen ist.

Die Herausgeber

Die Entwicklung des Berufs

Fachkraft für Veranstaltungstechnik - so lautet die Berufsbezeichnung des Ausbildungsberufs für Betreiber von Hallen, Konzertsälen, Messen, Tagungsstätten, Bühnen, für Open-Air-Veranstalter, Licht- und / oder Tonfirmen, Fernsehproduktionen, ...

Die Branche

Der Kultur- und Mediensektor ist in der Bundesrepublik Deutschland inzwischen zu einem der dynamischsten Wirtschaftssektoren geworden. So wuchs der Anteil der Kulturwirtschaft am Umsatz der gesamten Wirtschaft. Mit einer hohen Steigerungsrate liegt die Kulturwirtschaft vor der Steigerungsrate anderer traditioneller Wirtschaftszweige.

Teil dieses Sektors sind AV-Medienbetriebe, Theater sowie Show- und Eventbetriebe. 1995 wurden in Deutschland 410.000 Veranstaltungen aller Art mit 150 Millionen Teilnehmern in ca. 1.380 Veranstaltungsorten mit 3.600 Spielstätten durchgeführt. Hinzu kommen Veranstaltungen in Seminareinrichtungen, Restaurantbetrieben, Tagungs- und Kongresshotels sowie Events bei Konferenzen, Messen, Produktpräsentationen und Film- und Fernsehproduktionen.

Teil der Veranstaltungen sind inzwischen eine ausgefeilte Veranstaltungstechnik: Rigging, Licht, Ton, Projektionen von Overhead- bis PC-Projektoren.

In vielen Betrieben ist der Bereich der Veranstaltungstechnik ausgelagert, Outsourcing ist die Devise. Die Dienstleistung des Organisierens und Durchführens von Veranstaltungen hat sich mittlerweile als Branche etabliert.

Die Personalstruktur in den Veranstaltungsbetrieben ist sehr unterschiedlich. Fernsehbetriebe und Theater haben zum Teil große Belegschaften mit großer Arbeitsteilung. Charakteristisch für die anderen Betriebe der Branche sind Klein- und Kleinstbetriebe wie auch der hohe Anteil freier Mitarbeiter. Typisch sind ebenfalls „Ein-Personen-Betriebe“, die aus dem Inhaber bestehen, der als Freiberufler kleinere Veranstaltungen realisiert oder zusammen mit freien Mitarbeitern auch größere Events durchführt.

Warum ein neuer Ausbildungsberuf ?

Der Wunsch nach einem bundeseinheitlichen Ausbildungsgang kam aus der Berufspraxis. Bisher hatten beispielsweise Bühnen schon in traditionellen Handwerks- und Industriebetrieben ausgebildet, aber geprägt war die Branche durch „Quereinsteiger“ - also Ausgebildete und Angelernte aus anderen Berufen, die entsprechende Tätigkeiten über „learning by doing“ ausübten. Die Einarbeitung dauerte oftmals mehrere Jahre - auch bei einer elektrotechnischen Vorbildung.

Mit den gestiegenen technischen und organisatorischen Anforderungen birgt der Einsatz von nicht qualifiziertem Personal aber hohe Unfallrisiken für Künstler, Publikum und nicht zuletzt auch für die Beschäftigten.

Stimmen aus der Praxis

Aus meiner Sicht ist es gut für die gesamte Veranstaltungsbranche, dass es den Ausbildungsberuf Fachkraft für Veranstaltungstechnik gibt. Es werden in diesem Berufsbild breite Grundlagen geschaffen für Personen, die im Veranstaltungsbereich arbeiten möchten. Die Berücksichtigung aller relevanten Fachgebiete der Veranstaltungstechnik schärft insbesondere das Bewusstsein der Fachkräfte zum Thema Sicherheit. Frühere Qualifizierungswege haben sich i. d. R. auf ein Fachgebiet beschränkt. Dieser Ausbildungsweg ermöglicht dagegen einen flexibleren Einsatz und ist gegenüber einer zu frühen Spezialisierung besser - nicht nur vor dem Hintergrund des Themas Sicherheit. Breitere Grundlagen liefern insgesamt eine solidere Qualifikation.

Mathias Lunau, KOMED GmbH

Unsere Beleuchter sind bisher immer Anlernberufe gewesen. Diese Mitarbeiter haben eine dreieinhalb-jährige Ausbildung als Elektroinstallateur absolviert und nach einem weiteren Jahr bei uns sind sie dann in unseren Bereichen einsetzbar. Von ihrem ursprünglichen Elektroberuf machen die gar nichts mehr - ab und zu vielleicht noch einmal eine Installation an Dekorationen bei aufwendigen Lichtinszenierungen, wobei dies eher selten vorkommt. Und dies bei einer Ausbildungszeit von quasi dreieinhalb plus einem, d. h. viereinhalb Ausbildungsjahren. Ich bin mit dem Berufsbild Fachkraft für Veranstaltungstechnik für das Theater zufrieden. Die Auszubildenden erfüllen mit zunehmender Ausbildungszeit die Anforderungen.

Jochen Meyer, Niedersächsisches Staatstheater

Im Rahmen der Ausbildung lernen die Auszubildenden die betrieblichen Abläufe und die damit verbundenen Tätigkeiten übergreifend kennen. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu früheren Ausbildungsberufen. Z. B. waren früher Auszubildende die gesamte Ausbildungszeit in der Tischlerei. Das spätere Einsatzgebiet war damit schon von Anfang an klar. Sie kannten am Ende ihrer Ausbildung auch nur die Tischlerei und die Tätigkeiten dort. Generelle Produktionsabläufe wurden eher zufällig bekannt. Bei den Fachkräften für Veranstaltungstechnik ist das Berufsbild breiter angelegt und erst spätere Einsatzgebiete sind häufig verbunden mit vertiefenden Spezialisierungen.

Gerald Mechnich, NDR Hamburg

Neuordnung in 12 Monaten

Die Fachverbände DTHG (Deutsche Theatertechnische Gesellschaft), VPLT (Verband für professionelle Licht- und Tontechnik) und EVVC (Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren) sowie die Gewerkschaft Ver.di (früher: IG Medien, ÖTV und DAG) stellten fest, dass die Qualität der Arbeit durch berufliche Quereinsteiger und deren Weiterbildung nicht mehr ausreichend ist und beantragten einen entsprechenden anerkannten Ausbildungsberuf. Gleichzeitig sollten mit diesem Ausbildungsberuf neue Ausbildungsplätze und so ein attraktives Angebot für Ausbildungsplatzbewerber geschaffen werden.

1997 wurde die Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik mit Sachverständigen aus der Berufspraxis erarbeitet. Parallel zur Arbeit dieser Sachverständigen wurde der KMK-Rahmenlehrplan als Vorgabe zur Erstellung der länderspezifischen Rahmenlehrpläne für die Berufsschulen von einem Rahmenlehrplanausschuss der KMK erarbeitet und mit dem Ausbildungsrahmenplan abgestimmt.

Wir befürworten die Aufnahme der Elektrofachkraft in die überarbeitete Verordnung sehr. Dies war ein wesentlicher Aspekt dafür, dass wir uns vom NDR so aktiv an der Überarbeitung der bestehenden Verordnung beteiligt haben. Die Ausbildung zur Elektrofachkraft ist sicherlich z.T. schwierig für die Betriebe zu gewährleisten. Aber aus Gründen der Sicherheit ist eine klar geregelte Ausbildung und auch gesonderte Teilprüfung in diesem Gebiet unabdingbar.

Gerald Mechnich, NDR Hamburg

Überarbeitung der Ausbildungsordnung 2002

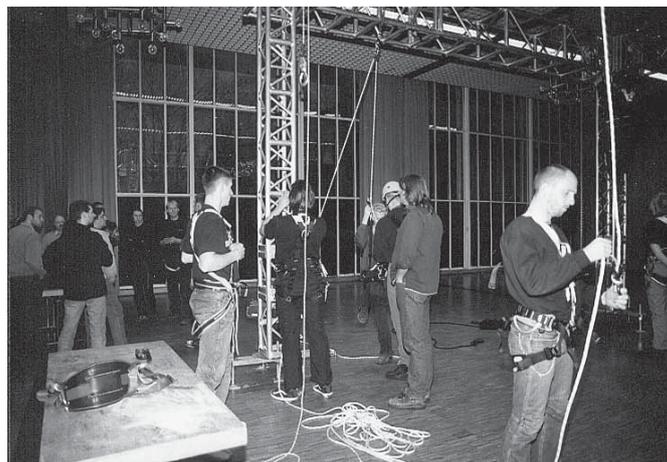
Die Verordnung ist durch einen Fachbeirat des Bundesinstituts überprüft und verändert worden:

- Der Bereich Messebau wurde in Form eines zusätzlichen Ausbildungsschwerpunkts „Aufbau und Organisation“ berücksichtigt.
- die Qualifikation zur Elektrofachkraft wurde zeitlich ausgeweitet.
- Der Zeitpunkt für die Abnahme der Zwischenprüfung wurde von der Mitte auf das Ende des zweiten Ausbildungsjahres verschoben. Damit wird erreicht, dass in Betrieb und Berufsschule mehr Zeit zur Verfügung steht, um die in der Zwischenprüfung angesprochenen Qualifikationen zu vermitteln.

Damit wurde auf die ersten Erfahrungen mit der Umsetzung der neuen Ausbildungsordnung reagiert.

Seit vielen Jahren gab es im Messebereich ein großes Defizit, d. h. es gab kein für den Messebereich zugeschnittenes Ausbildungsberufsbild. Daher sind die Beschäftigten alles Quereinsteiger. Wir haben seit 50 Jahren Tischler ausgebildet, die wir während bzw. nach der Tischlerausbildung zu Messebauhandwerkern „verbogen“ haben. In anderen Betrieben sind Beschäftigte aus dem Grafikbereich rekrutiert und anschließend ebenfalls zu Messebauhandwerkern „verbogen“ worden. Für den Bereich Werbung, den Stahlbaubereich sowie den Dekorateurbereich lässt sich Ähnliches zurückverfolgen, d. h. eigene Auszubildende bzw. ausgebildete Fachkräfte sind aus einem Bereich des breiten Arbeitsspektrums herausgesucht und anschließend für die übrigen Bereiche on the job weiter qualifiziert worden. In dem Berufsbild der Fachkraft für Veranstaltungstechnik ist das breite Arbeitsspektrum nun berücksichtigt und die Ausbildung ist für uns so gestaltbar.

Claus Holtmann, Holtmann Messe und Event GmbH



Evaluationsprojekt des Bundesinstituts für Berufsbildung

Fa. Michel Medienforschung Essen, hat im Auftrag des BIBB 1999 / 2000 die Einführung des Berufsbildes in die Praxis untersucht und folgende Ergebnisse gewonnen:

- Der Ausbildungsberuf wird von der Praxis angenommen. Dies zeigen die immer noch steigenden Zahlen der Neuabschlüsse von Ausbildungsverträgen. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Herbst des Jahres 2001 beträgt 772 und hat sich gegenüber dem Jahr 2000 um 23 % erhöht.

Einige O-Töne aus den Interviews von Michel

„Das Unternehmen hat schon immer nach einem Ausbildungsberuf gesucht; aber die bisher angebotenen Profile haben lange nicht so gut gepasst wie der Veranstaltungstechniker.“

„Unser Verband hat den Beruf mit entwickelt, und nun sind alle Verbandsmitglieder froh, dass dieser Ausbildungsberuf in dieser Form geschaffen wurde.“

- Das Spektrum der „Zielberufe“ ist außerordentlich breit. Es reicht vom Bühnenhandwerker über den Beleuchter oder Tontechniker bis hin zum Projektleiter oder Technischen Leiter. Die Ausbildungsbetriebe haben offenbar unterschiedliche Leitbilder für den Beruf. Einige sehen in ihm den Spezialisten, der verstärkt in speziellen betrieblichen Schwerpunkten ausgebildet werden müsste, andere sehen in ihm einen breit qualifizierten „Generalisten“. Genauso unterschiedlich wird gesehen, ob es sich um einen „Handwerker“ oder um einen „Dienstleister“ handelt. Die technikoffen formulierte Ausbildungsordnung ermöglicht allen Betriebstypen die entsprechende Ausbildung.
- Die auszubildenden Unternehmen sind sehr unterschiedlich groß. Es sind Kleinstfirmen mit weniger als zehn festen Mitarbeitern über größere mittelständische Unternehmen mit 200 bis 500 Mitarbeitern bis hin zu großen Firmen mit mehreren tausend Angestellten.
- Das Alter der Ausbildungsanfänger liegt im Durchschnitt bei 21,5 Jahren. Das liegt einerseits an dem hohen Abiturientenanteil (43 %), andererseits wird der Beruf auch zur Nachqualifizierung bereits Beschäftigter genutzt. Ca. 19 % der Ausbildungsanfänger sind 24 Jahre alt oder älter. Dieses Phänomen ist auch bei anderen neuen Berufen zu beobachten. Der Anteil älterer Ausbildungsanfänger dürfte nach einigen Jahren geringer werden.
- Frauen sind in dem Beruf unterrepräsentiert (Frauenanteil: 14 %). Offenbar wird auch auf Grund der Berufsbezeichnung der Beruf als rein technischer Beruf wahrgenommen.
- Problematisch ist - durch die steigenden Ausbildungszahlen - die Lehrqualifikation, da nicht ge-

nügend für diesen Beruf qualifizierte Lehrer zur Verfügung stehen. Ein anderes Problem sind die Befreiungen vom Berufsschulunterricht. Wenn ein Betrieb ein größeres Projekt zu realisieren hat, wird seitens des Betriebs die Befreiung der jeweiligen Auszubildenden vom Berufsschulunterricht gefordert.

- Es werden keine wesentlichen Änderungen am Berufsbild gefordert. Von einigen Betrieben werden gestalterische Themen, Logistik, Projektmanagement und Elektrotechnik als zu verstärkende Inhalte genannt.

Zu den Ausbildungsinhalten, die mehrere Unternehmen für überflüssig halten, zählen u. a. die kaufmännischen Qualifikationen:

„Qualifikationen wie Kalkulation und Datenschutz könnte man herausnehmen. Das können gelernte Kaufleute machen.“ (ein Bühnenbetrieb)

Man findet aber auch gegenteilige Einschätzungen:

„Die kaufmännischen Inhalte könnten noch ausgeweitet werden.“ (ein Messeunternehmen)

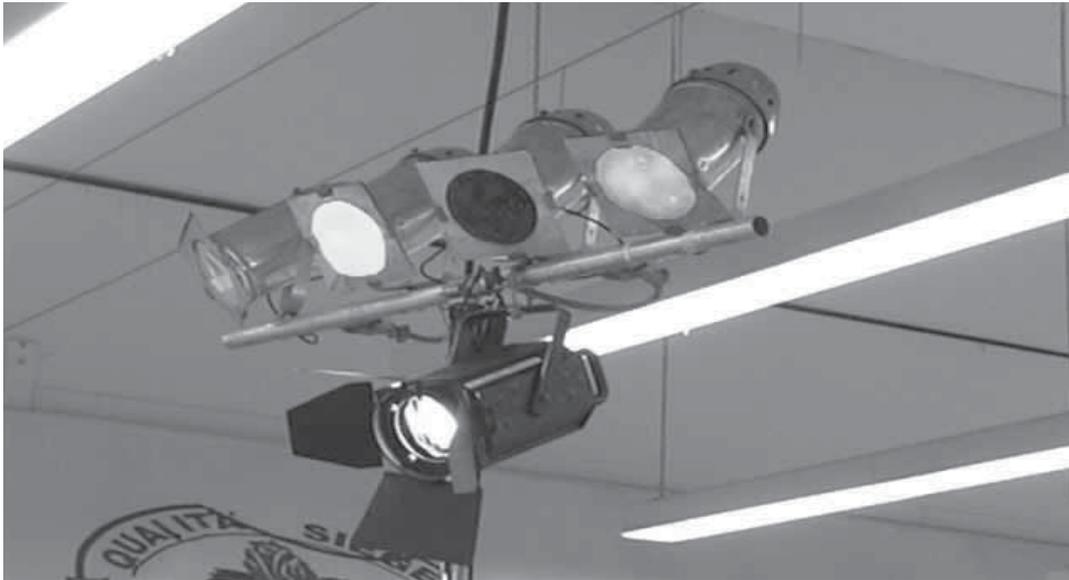
„Die kaufmännischen Qualifikationen könnte man ausbauen, die sind ganz wichtig, z. B. Kostenrechnung erstellen können.“ (ein Kulturzentrum)

- Es besteht ein Bedarf an Fortbildungsregelungen. Dabei sollten Kammer- und Verbandslösungen in ein durchlässiges Gesamtsystem eingebracht werden. Es wird ein Veränderungsbedarf bei der Regelung Geprüfter Veranstaltungsmeister (m / w) gesehen.
- Der Informationsbedarf ist bei diesem neuen Beruf außerordentlich hoch. Das BIBB wird gebeten, einen Materialband für die auszubildende Praxis zu entwickeln.

Die Evaluation wurde durch einen Fachbeirat begleitet. Von diesem Fachbeirat wurden Vorschläge für die Novellierung der Ausbildungsordnung erarbeitet.



Ausbildungsprofil



1. Berufsbezeichnung:

Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Anerkannt durch Verordnung vom 18. Juli 2002 (BGBl. I, S. 2699)

2. Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

Die Ausbildung findet an den Lernorten Betrieb und Berufsschule statt.

3. Arbeitsgebiet:

Fachkräfte für Veranstaltungstechnik realisieren technische, organisatorische und gestalterische Dienstleistungen, z. B. bei Bühnen- und Open-Air-Veranstaltungen, Film- und Fernsehproduktionen, Konferenzen, Kongressen, Konzerten, Messen, Produktpräsentationen, Shows, Tagungen, Theateraufführungen.

Im **Schwerpunkt Aufbau und Durchführung** entwickeln sie ein Veranstaltungskonzept nach Kundenwünschen und Regievorgaben, bauen die technischen Einrichtungen auf und richten sie ein, fahren Veranstaltungen einschließlich des Einsatzes von Spezialeffekten.

Im **Schwerpunkt Aufbau und Organisation** entwickeln sie ein Baukonzept nach Kundenwünschen, koordinieren die unterschiedlichen Gewerke, organisieren logistische Prozesse, bauen die technischen Einrichtungen auf und richten sie ein, übergeben sie dem Kunden.

Fachkräfte für Veranstaltungstechnik sind Elektrofachkräfte im Arbeitsgebiet Veranstaltungstechnik.

4. Berufliche Qualifikationen:

Fachkräfte für Veranstaltungstechnik

- wenden technische Regelwerke und Normen, Regelungen der Versammlungsstättenverordnung sowie Vorschriften des Datenschutzes, Urheber- und Persönlichkeitsschutzes an
- beurteilen die Sicherheit und Infrastruktur von Veranstaltungsstätten
- analysieren Kundenanforderungen, gestalten, konzipieren und kalkulieren Veranstaltungen, stimmen die Konzeption mit dem Kunden ab und beraten Kunden
- planen und organisieren Abläufe
- arbeiten und kommunizieren im Team
- sichern, transportieren und lagern Geräte und Anlagen der Veranstaltungstechnik
- prüfen die örtlichen Gegebenheiten, wählen die erforderlichen Geräte und Anlagen aus und stellen diese bereit
- organisieren und prüfen die Energieversorgung
- bauen Podeste, Gerüste und Traversen auf (Rigging) und montieren Ausstattungsteile
- bedienen bühnen- und szenentechnische Einrichtungen
- bauen Beleuchtungs- und Projektionseinrichtungen auf, richten sie ein und bedienen sie
- bauen Beschallungseinrichtungen auf, richten sie ein und bedienen sie
- bauen Aufnahme- und Übertragungseinrichtungen für Bild, Ton und Daten auf, richten sie ein und bedienen sie.

Leitbild des Berufs: „Veranstaltungsdienstleister“

Leitbild für den neuen Beruf ist ein Dienstleister. Er hat eine beratende, technische, organisatorische und gestalterische Qualifikation und ist in der Lage, **kleine Projekte** in allen Aspekten **eigenständig zu planen und zu realisieren**, d. h.:

Beraten von Kunden; Beurteilen der Versammlungstätte; Konzipieren, Kalkulieren, Planen von Projekten; Einholen von notwendigen Genehmigungen; Durchführen der Projekte einschließlich Durchführen von technischen Prüfungen; Aufbauen, Einrichten und Bedienen des Equipments (Ton, Licht, Projektion, Spezialeffekte, Bild- und Tonaufnahme), Abbau, Abrechnen der Projekte.

Dabei müssen immer Sicherheitsvorschriften beachtet werden, insbesondere die Versammlungsstättenverordnung sowie die Vorschriften zur elektrischen Sicherheit.

Im Ausbildungsschwerpunkt „Aufbau und Organisation“ steht die Organisation und Koordination des Aufbaus im Vordergrund, im Ausbildungsschwerpunkt „Aufbau und Durchführung“ werden die Veranstaltungen auch „gefahren“.

Er ist nicht zuständig für die Inhalte der Veranstaltung und deren inhaltliche Organisation - er ist nicht *Veranstalter*. Er ist auch nicht zuständig für die Betreuung von Besuchern, Durchführung von Konferenzsekretariaten oder ähnlichen Tätigkeiten - er ist kein *Besucherbetreuer*.

Nach diesem Leitbild wurden die einzelnen Lernziele im Ausbildungsrahmenplan und im Rahmenlehrplan definiert.

Dieses Leitbild schließt nicht aus, dass Auszubildende in größeren Betrieben ausgebildet werden, in denen arbeitsteilig vorgegangen wird. Am Ende der Ausbildung muss aber auch dieser Auszubildende in der Lage sein, das Leitbild zu erfüllen.

Teil A der Abschlussprüfung wurde entsprechend diesem Leitbild formuliert:

Entwickeln eines Veranstaltungskonzepts oder Bau- und Kommunikationskonzepts sowie Planen und Organisation des Aufbaus/Durchführen der Veranstaltung, einschließlich

- *Beraten des Veranstalters, Erstellen eines Kostenvoranschlags, Einholen der notwendigen Genehmigungen,*
- *Aufbauen und Einrichten der technischen Einrichtungen, Durchführen von technischen Prüfungen, Anwenden der Regelungen der Versammlungsstättenverordnung und anderer Regelwerke und*
- *Dokumentieren der Veranstaltung und Abrechnen der durchgeführten Arbeiten.*

Aus dem **Ausbildungsprofil** ergeben sich alle Qualifikationen dieses Dienstleisters im Überblick.

Zuschnitt des Berufs aus der Sicht von Experten

Einsatz der Fachkraft für Veranstaltungstechnik bei Veranstaltungsdienstleistern

Das Profil trifft auf jeden Fall unsere Anforderungen, weil wir im Rahmen unserer Breitbandveranstaltungen dieses breite Profil benötigen. Die Fachkraft für Veranstaltungstechnik ist, wie die Berufsbezeichnung schon deutlich macht, die **Fachkraft für die Realisierung von Veranstaltungen**. In der Praxis umfasst dies nun einmal Bühnenbau, Energieversorgung, Versammlungsstättenverordnung, Licht und Ton, so dass dies auch im Berufsbild berücksichtigt wurde.

Der Ausgebildete vereinigt natürlich nicht die Kenntnisse und Fertigkeiten eines Bühnenmeisters, Tonmeisters, Beleuchtungsmeisters und Elektroinstallateurs in einer Person. Dies wird bei diesem Berufsbild häufig verwechselt. Die Fachkraft für Veranstaltungstechnik ist kein Spezialist wie z. B. ein Beleuchtungsmeister, jedoch ist diese Fachkraft in der Lage, ein Lichtgerät zu konfigurieren. Nach der Ausbildung erfolgt sicherlich häufig auch noch eine Spezialisierung, d. h. die eine Fachkraft vertieft ihre Kenntnisse und Fertigkeiten on the job im Tonbereich und die andere Fachkraft konzentriert sich mehr auf den Lichtbereich. Diese Spezialisierung ist aus meiner Sicht aber nicht das Ziel der Ausbildung, sondern die Ausbildung

vermittelt solide alle relevanten Veranstaltungsbereiche und dann erfolgen Spezialisierungen durch die Tätigkeiten im weiteren Berufsleben.

Thomas Klemm (MKS Veranstaltungstechnik)

Es werden in dem Berufsbild breite Grundlagen geschaffen für Personen, die im Veranstaltungsbereich arbeiten möchten. Es ist für mich verständlich, dass am Ende der Ausbildung nicht die Qualifikation eines speziell ausgebildeten Lichttechnikers, Tontechnikers oder Bühnentechnikers vorliegt. Unsere bisherige Erfahrung hat aber gezeigt, dass die ausgebildeten Fachkräfte alle Fachgebiete grundsätzlich verstehen und dort auch grundsätzlich fachgerecht tätig werden können. Am Ende der Ausbildung bzw. nach der Ausbildung erfolgt sicherlich häufig eine vertiefende Spezialisierung, die ich den entsprechenden Fachkräften auch empfehlen würde. Dieser Ausbildungsweg ermöglicht einen flexibleren Einsatz und ist gegenüber einer zu frühen Spezialisierung besser, nicht nur vor dem Hintergrund des Themas Sicherheit. **Breitere Grundlagen liefern insgesamt eine solidere Qualifikation.** Ich denke, dass eine vertiefende Spezialisierung on the job auch keine Besonderheit der Veranstaltungsbranche ist, sondern die Notwendigkeit in anderen Branchen auch besteht.

Mathias Lunau, KOMED GmbH

Einsatz der Fachkraft für Veranstaltungstechnik in einem Schauspielhaus

Es gibt bei diesem Berufsbild aus meinen bisherigen Erfahrungen zwei unterschiedliche Ansätze zur Profilbildung. Zum einen gibt es den Ansatz, dass die Fachkraft für Veranstaltungstechnik ein Allrounder und innerhalb der einzelnen Fachgebiete ebenso fachlich qualifiziert ist. Zum anderen wird die Auffassung vertreten, dass die Fachkraft für Veranstaltungstechnik nur eine technische Hilfskraft und damit lediglich für die Bereitstellung des technischen Equipment verantwortlich ist, so dass die qualifiziertere Anwendung durch die jeweiligen Fachexperten erfolgen kann.

Das Berufsbild berücksichtigt ein breites Spektrum an Tätigkeiten und deshalb wird von vielen davon ausgegangen, dass die Fachkraft für Veranstaltungstechnik von allem ein bisschen kann und aufgrund der mangelnden fachlichen Tiefe nichts richtig. Ein Tonmeister hat jahrelang studiert und die Fachkraft für Veranstaltungstechnik setzt sich ans Tonpult und übernimmt auch noch nebenbei die Beleuchtung, so wird in dem o. g. Zusammenhang argumentiert. Der Allroundanspruch steht für viele im Widerspruch zu den soliden Grundlagen eines berufsfeldorientierten Berufsbildes.

Für komplizierte Tonaufgaben wird in einem Schauspielhaus weiterhin ein Tonmeister benötigt, jedoch reicht hier dann sicherlich eine Person pro Abteilung aus. Meines Erachtens können die Fachkräfte für Veranstaltungstechnik die anderen anfallenden Aufgaben bewältigen. Niveau und Umfang des Tonbereichs reichen um das technische Equipment auszuwählen, die Veranstaltung aufzubauen sowie die entsprechende Veranstaltung zu fahren. Die Fachkraft für Veranstaltungstechnik kann die Geräte bedienen und ist auch in der Lage Fehler festzustellen. Eventuell erforderliche umfangreiche Reparaturen an den Geräten, die entsprechend tiefe fachliche Kenntnisse erfordern, werden an Fremdfirmen vergeben, d. h. damit werden die Fachkräfte für Veranstaltungstechnik bei uns gar nicht konfrontiert.

Dies gilt sinngemäß auch für die Bereiche Beleuchtung und Bühnentechnik. Ich denke, dass dies für andere Schauspielhäuser gleichermaßen gilt.

Jochen Meyer, Niedersächsisches Staatstheater

Einsatz der Fachkraft für Veranstaltungstechnik in einem Opernhaus

Die Ausbildung in die Tätigkeitsfelder des Opernhauses zu integrieren ist schwieriger, da in der Oper die betrieblichen Abläufe fester gefügt sind als in den Schauspielhäusern. Dies hängt zum einen mit den langfristig feststehenden Spielplänen zusammen und zum anderen gibt es i. d. R. nur einen Spielort auf den die betrieblichen Abläufe zugeschnitten sind. Die Fachgebiete werden jeweils durch entsprechende Spezialisten betreut, die sich fast ausschließlich auf ihr Fachgebiet beschränken. Durch die fester gefügten betrieblichen Abläufe ist auch der Rollenzuschnitt der Berufe in der Oper enger gefasst. Aus Sicht der Oper möchte man lieber einen Bühnenhandwerker, d. h. einen Spezialisten für die Bühne. Der arbeitet

dann ebenfalls in seinem Fachgebiet, so wie die Ton- und Beleuchtungsmeister.

Jochen Meyer, Niedersächsisches Staatstheater

Einsatz der Fachkraft für Veranstaltungstechnik im Messebau

Der Messestand ist i. d. R. vorkonfektioniert, d. h. nach der Planung werden Teile bei uns oder in anderen Fachbetrieben gefertigt. Die Fachkraft für Veranstaltungstechnik muss somit möglicherweise Teile verpacken und transportieren. Um die entsprechenden Teile zusammenzustellen sowie den Transport vorzunehmen ist technisches Verständnis notwendig. Kleine Teile werden teilweise vor Ort durch uns oder wiederum durch Fachfirmen errichtet, so dass hier die Fachkräfte selbständig oder in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften arbeiten müssen.

Vor Ort ist somit häufig neben der eigenen produktiven Arbeit noch die Koordination der Zuarbeiter bzw. Zulieferer notwendig. Die eigene Arbeit ist nicht auf ein Fachgebiet beschränkt, sondern i. d. R. muss neben der vorkonfektionierten Elektroausstattung immer noch vor Ort die Elektroausstattung durch Installationen ergänzt werden, der Kunde verlangt fast immer ein Stück Multimedia und die optische Ausstattung in Form der Dekoration muss ebenfalls berücksichtigt werden. Früher konnten wir dies häufig nur in Verbindung mit entsprechenden Fachfirmen leisten, wobei dies eben von uns zunehmend integriert verlangt wird.

Zum Ende der Fertigstellung des Gewerks erfolgt bereits der Übergang auf den Betrieb des Messestandes, denn bei uns wird das Werkstück sozusagen nach Fertigstellung sofort betrieben. Im Rahmen der Dienstleistungen wünschen die Kunden häufig, dass auch während der hochbelasteten Ausstellungszeit eine entsprechende Fachkraft vor Ort zur Verfügung steht, so dass Mängel sowie technische Nichtfunktionen behoben und gegebenenfalls Ergänzungswünsche vorgenommen werden. Das ist eine übliche Aufgabe.

Während der Schlussphase der Betriebszeit kommt dann die logistische Vorbereitung des Abbaus. Hier ist eine minutiöse logistische Planung erforderlich, d. h. die Fachkräfte müssen Zeitabläufe im Kopf bewältigen können. Die Synchronität oder die Chronologie von einzelnen Tätigkeiten erfordert eine systematische Planung nicht nur bei der Errichtung. Das erfordert Fachkräfte, die nicht nur angeleitet werden wollen, sondern die die kommenden Arbeitsschritte sehen, die gut kommunizieren mit Kunden und anderen Beschäftigten, die ein solides technisches Verständnis haben sowie im Rahmen von Leitungsfunktionen koordinieren und disponieren.

Wir erbringen **handwerksnahe Dienstleistungen** in einem sehr komplexen Umfeld eher als typische Handwerksleistungen. Dies müssen die jungen Leute bei uns lernen, d. h. sie müssen flexibel sein sowie mit unterschiedlichen Materialien umgehen können. Wenn die Fachkraft für Veranstaltungstechnik irgendetwas ist, dann ist sie eine sehr dienstleistungsnahe Fachkraft, die handwerkliche Leistungen bzw. Tätigkeiten mit einbezieht. Die Ausprägungen könnten

hierbei sein, dass jemand ein sehr multifunktionaler Messebauhandwerker ist oder ein auf Ausbildungsniveau ausgebildeter Projektleiter, d. h. eine Fachkraft, die die Gesamtplanung übernimmt, die koordiniert, die disponiert und Kundengespräche führt. Diese Anforderungen ergeben sich aus unserer Branche heraus, denn die Kunden möchten von uns z. B. einen Messeauftritt.

Wir benötigen zunehmend **Problemlöser** und nicht nur Spezialisten, d. h. Fachkräfte, die die Fragestellungen des Kunden in Teillösungen übersetzen können. Die Teillösungen müssen dann so verteilt und zusammengefügt werden, dass die Summe der Teillösungen die Problemlösung des Kunden ergibt. Vereinzelte Teillösungen werden auch von Partnerunternehmen erbracht. Diese Dienstleistungsorientierung verlangt von zukünftigen Fachkräften eine hohe **Flexibilität** - weil immer wieder unterschiedlichste Kundenwünsche gelöst werden müssen.

Belastbarkeit ist erforderlich, weil die Fachkräfte bei der Abarbeitung der zu erbringenden Leistungen einem hohen Stressfaktor ausgesetzt sind. I. d. R. wird die Mehrzahl der Betriebe keinen 08/15-Regelbetrieb haben, sondern die Aufgaben werden projektorientiert bewältigt. Die Arbeitszeit unterscheidet sich ebenfalls von anderen Branchen, d. h. bei uns muss häufig auch am Wochenende sowie bis spät in den Abend hinein gearbeitet werden und hierbei teilweise mit hohen Tagesleistungen, so dass hier sicherlich auch mal an die Grenzen des Arbeitszeitgesetzes gegangen wird. An diese Grenzen müssen wir aber teilweise herangehen, weil nur so ein Messeauftritt oder größere Aufträge zu organisieren sind.

Dies erreicht man sicher noch nicht alles in Perfektion im Rahmen der Ausbildung, die o.g. Qualifikationen sind im Berufsbild angelegt. Mit zunehmender Berufserfahrung, dem Erwerb von Managementtechniken und Darstellungstechniken sowie mit zunehmender Kommunikationskompetenz ist es dann möglich, dass sich unsere **dual ausgebildeten Fachkräfte für Führungspositionen qualifizieren**.

Claus Holtmann, Holtmann Messe und Event GmbH

Einsatz der Fachkraft für Veranstaltungstechnik in einer Rundfunkanstalt

Die Entwicklung im Rundfunkbereich hat dazu geführt, dass wir sehr viele Regelsendungen im Programm haben, d. h. diese Sendungen laufen bis zu 365 Mal im Jahr. Die Durchführung setzt in hohem Maße geprobte Abläufe voraus, die i. d. R. von eingespielten Teams realisiert werden. Hierbei kann es sich auch um Außenveranstaltungen handeln, die mit einem entsprechenden Übertragungswagen vor Ort durchgeführt werden.

Der große Unterschied gegenüber anderen Betrieben der Veranstaltungsbranche besteht somit darin, dass bei uns nicht ausschließlich kleine oder auch große Veranstaltungen durchgeführt werden, die sozusagen Unikate sind, sondern der Rahmen ist häufig identisch. Die Individualität entsteht durch die thematischen Inhalte der Sendung und nicht so sehr durch technische Nuancen.

Zur Betreuung dieser Regelsendungen gehört der Bühnenbereich, der Beleuchtungsbereich und der Beschallungsbereich. Der Beschallungsbereich wird häufig jedoch an Fremdunternehmen vergeben. Die größte Gruppe der Fachkräfte sind derzeit die Beleuchter und zusätzlich beschäftigen wir noch Bühnenhandwerker bzw. -techniker. Wir sehen das **Berufsbild stark technisch orientiert**. Für die Fachkräfte für Veranstaltungstechnik kommen daher die Bereiche Bühne, Beleuchtung und z.T. auch Beschallung als Tätigkeitsfeld in Frage.

Es gibt neben den genannten Bereichen andere technische Tätigkeiten, die von der Fachkraft für Veranstaltungstechnik ausgeführt werden könnten. Ein Auszubildender wird beispielsweise wahrscheinlich nach der Ausbildung eine Tätigkeit übernehmen, die eine Mischung aus Kraftfahrer und Übertragungstechniker darstellt, d. h. er ist mit einem Hörfunk-Übertragungswagen bei Außenveranstaltungen vor Ort. Ein anderer Auszubildender hat sein persönliches Hobby, den Umgang mit dem PC zu seinem neuen Beruf gemacht und ist im NDR im Bereich Neue Medien, also dem Internet tätig.

Gerald Mechnich, NDR Hamburg

Ausbildungsinhalte und Berechtigungen des Berufs

Berechtigungen nach der Versammlungsstättenverordnung

In den Versammlungsstättenverordnungen der einzelnen Bundesländer ist geregelt, welche „technischen Fachkräfte“ bei welcher Art von Veranstaltungen anwesend sein müssen. Es ist auch geregelt, wie man die erforderliche Fachkunde erwerben und nachweisen kann.

Inzwischen wurde ein Entwurf einer Musterversammlungsstättenverordnung von der Fachkommission Bauaufsicht im November 2001 verabschiedet und im Mai 2003 von der EU notifiziert. Nach diesem Entwurf werden die Versammlungsstättenverordnungen der Länder gestaltet.

Nach dem Entwurf kann die ausgebildete Fachkraft für Veranstaltungstechnik mit drei Jahren Berufserfahrung Verantwortung für Bühnen bis zu 200 m² oder Verantwortung in Mehrzweckhallen bis 5000 Besucherplätzen übertragen werden.

(Muster-Versammlungsstättenverordnung – MVStättV) Fassung vom Mai 2002

§ 40

Aufgaben und Pflichten der Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik, technische Probe

(1) Die Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik müssen mit den bühnen-, studio- und beleuchtungstechnischen und sonstigen technischen Einrichtungen der Versammlungsstätte vertraut sein und deren Sicherheit und Funktionsfähigkeit, insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes, während des Betriebes gewährleisten.

(2) Beim Auf- oder Abbau technischer Einrichtungen von Großbühnen oder Szenenflächen mit mehr als 200 m² Grundfläche oder in Mehrzweckhallen mit mehr als 5.000 Besucherplätzen sowie bei wesentlichen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an diesen technischen Einrichtungen und bei technischen Proben muss mindestens ein Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik anwesend sein.

(3) Bei Generalproben, Veranstaltungen, Sendungen oder Aufzeichnungen von Veranstaltungen auf Großbühnen oder Szenenflächen mit mehr als 200 m² Grundfläche oder in Mehrzweckhallen mit mehr als 5.000 Besucherplätzen müssen mindestens ein Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik der Fachrichtung Bühne/Studio oder der Fachrichtung Halle sowie ein Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik der Fachrichtung Beleuchtung anwesend sein.

(4) Bei Szenenflächen mit mehr als 50 m² und nicht mehr als 200 m² Grundfläche oder in Mehrzweckhallen mit nicht mehr als 5.000 Besucherplätzen müssen die Aufgaben nach den Absätzen 1 bis 3 zumindest von einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik mit abgeschlossener Berufsausbildung gemäß der Verordnung über die Ausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik vom 24. März 1998 (BGBl. I S. 621) und mindestens drei Jahren Berufserfahrung wahrgenommen werden.

Pyrotechnik

Im Ausbildungsrahmenplan ist lediglich „Einsatzmöglichkeiten pyrotechnischer Effekte bewerten“ vorgesehen. Dieser Inhalt kann rein theoretisch vermittelt werden, z. B. durch zusehen.

Besser wäre es, den Auszubildenden pyrotechnische Effekte auch planen und durchführen zu lassen, wie es einer an Handlungsfähigkeit orientierten Ausbildung entspricht.

In diesem Fall muss es eine „verantwortliche Person“ geben, die einen behördlichen Befähigungsschein besitzt.

Die Auszubildenden haben die Möglichkeit, selbst die notwendige Fachkunde für einen Befähigungsschein

zu erwerben, wenn sie mindestens ein Jahr in Theatern oder vergleichbaren Einrichtungen tätig waren und beim Erzeugen einer für die Ausbildung genügenden Anzahl pyrotechnischer Effekte mitgewirkt haben und darüber eine Bescheinigung des Unternehmens vorlegen. Eine genügende Anzahl liegt vor, wenn sie an mindestens 15 verschiedenartigen pyrotechnischen Effekten mitgewirkt haben.

Diese Ausbildung kann ggf. auch in einem Partnerbetrieb oder innerhalb eines Ausbildungsverbundes durchgeführt werden.

Die Inhalte, die in der Berufsschule vermittelt werden entsprechen den Inhalten, die ansonsten in Lehrgängen vermittelt werden, die dem Erwerb der Fachkunde dienen.

Pyrotechnik wird von uns nicht eingesetzt, da wir ja kein Personal mit entsprechend erforderlichen Lizenzen beschäftigen. Wir haben hier aber Parter, d. h. im Jahr haben wir immer zwei bis drei Indoorfeuerwerke und auch ca. die gleiche Anzahl an Outdoorfeuerwerken. Ich organisiere das im Rahmen der Ausbildung dann immer so, dass wir mit den Auszubildenden dort hingehen und uns den Aufbau angucken. Die Auszubildenden gehen auch mit zur Bauabnahme, wo die Einhaltung der entsprechenden Sicherheitsbestimmungen geprüft werden. Ferner sprechen die Auszubildenden mit den Technikern und lassen sich die entsprechenden Materialien zeigen, an die wir ja sonst gar nicht herankommen. So verknüpfen wir auch in diesem Bereich Theorie und Praxis, d. h. welche Brandschutzbestimmungen werden beispielsweise durch das Bauaufsichtsamt oder das Gewerbeaufsichtsamt überprüft. So können wir unsere Pflichtstunden in diesem Bereich erfüllen. Insgesamt verlange ich von den Auszubildenden nicht, dass sie alles können müssen, sondern ich verlange von den Auszubildenden, dass sie die Zusammenhänge der einzelnen Sachgebiete erfassen und bei einer ganzheitlichen Planung berücksichtigen.

Randolf Hormann, Hannover Congress Centrum

Pyrotechnik machen wir selbst nicht, d. h. hier wird nur die Theorie vermittelt. Wir machen dies selbst nicht, weil dies bis zu einem bestimmten Bereich unglaublich ist. Die Besucher sind durch die Medienberichterstattung und den Besuch von anderen Veranstaltungen so verwöhnt, so dass sie unsere Möglichkeiten der Pyrotechnik allenfalls belächeln würden. Wir arbeiten dort mit einer anderen Firma zusammen, falls der Kunde Pyrotechnik wünscht. Hier schauen dann meine Mitarbeiter und die Auszubildenden den Spezialisten über die Schulter, so dass wir hier die Ausbildungsvorgaben erfüllen und jeder der Mitarbeiter kann daher auch eine Pyroanlage bedienen und weiß, welche Sicherheitsbestimmungen nach Versammlungsstättenverordnung zu berücksichtigen sind.

Thomas Klemm, MKS Veranstaltungstechnik

Elektrofachkraft

Wer an elektrischen Anlagen oder Betriebsmitteln arbeiten darf, wird von der Unfallverhütungsvorschrift BGV A2 (früher: VBG 4) geregelt. Danach dürfen elektrische Anlagen und Betriebsmittel **nur von einer Elektrofachkraft** oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft errichtet, geändert und instandgehalten werden.

Als Elektrofachkraft im Sinne der UVV BGV A2 gilt derjenige, der „auf Grund seiner fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann“.

Im Anhang von DIN VDE-1000 ist ausgeführt: „Eine Elektrofachkraft, die umfassend für alle elektrotechnischen Arbeitsgebiete ausgebildet und qualifiziert ist, gibt es nicht. So kann nicht ohne weiteres eine Elektrofachkraft für das Arbeitsgebiet Elektromaschinenbau im Arbeitsgebiet von Hochspannungsanlagen oder eine Fernmeldefachkraft im Arbeitsgebiet Niederspannungsinstallationen tätig werden, weil dazu andere Kenntnisse und Erfahrungen erforderlich sind. Die Qualifikation einer Elektrofachkraft kann auch erlöschen, wenn eine Person längere Zeit in einem berufs-fremden Arbeitsgebiet tätig war, weil durch Fortschritte in Technik und Normen die aktuellen Kenntnisse und Erfahrungen dann nicht mehr vorliegen. Die fachliche Ausbildung oder auch neuerliche Erfahrungen ermöglichen es aber, diese wieder zu erwerben.“

In dem Antragsgespräch für die Neuordnung wurde festgelegt, dass die Fachkraft für Veranstaltungstechnik „Elektrofachkraft“ im Arbeitsgebiet Veranstaltungstechnik sein soll. Die Inhalte der Ausbildungsverordnung und des Rahmenlehrplans wurden so festgelegt, dass dieses Ziel erreicht wird.

Wir beschäftigen hier im Kongresszentrum Hannover drei ausgebildete Elektroinstallateure, so dass wir die formalen Voraussetzungen zur Ausbildung zur Elektrofachkraft erfüllen. Ich sehe hier allerdings Probleme bei anderen Ausbildungsbetrieben, die entsprechenden Inhalte im Rahmen der Ausbildung zu vermitteln. Ich bin Mitglied des Prüfungsausschusses in Hannover und habe schon Erfahrungen mit der Zwischen- und Abschlussprüfung gesammelt. Bei den Ausbildungsinhalten der Elektrofachkraft habe ich zum Teil erhebliche Mängel feststellen müssen. Teilweise sind von Prüflingen beispielsweise Messgeräte benutzt worden, die gar nicht mehr zulässig waren oder die Messgeräte sind falsch oder gar nicht benutzt worden. Bei Betrieben, die keine Elektrofachkräfte beschäftigen, besteht zum einen die Möglichkeit diese Ausbildungserfordernisse im Rahmen einer Verbundausbildung zu gewährleisten und zum anderen sehe ich hier einen erhöhten Anwendungsbedarf in der Berufsschule. Hier darf die Schule allerdings nicht nur theoretisch ausbilden, sondern es müssen im Rahmen des Unterrichts praktische Beispiele eingebunden werden, da die Auszubildenden sonst nach einer gewissen Zeit abschalten, so ist zumindest meine bisherige Ausbildungserfahrung. Ich könnte mir auch gut vorstellen, dass dies in einer Woche im Rahmen eines überbetrieblichen Lehrgangs ausgebildet wird, der Theorie und Praxis verknüpft. Die entsprechenden Inhalte müssten selbstverständlich auf das Berufsbild der Fachkraft für Veranstaltungstechnik abgestimmt sein. Derartige Wochenlehrgänge sind in anderen Ausbildungsberufen auch üblich.

Randolf Hormann, Hannover Congress Centrum

Fachkräfte für Veranstaltungstechnik können elektrische Stromkreise mit steckerfertigen Komponenten im Niederspannungsbereich (bis 1000 V ~, bis 1500-) planen und einrichten, Anlagen und Geräte auf Funktion und Sicherheit überprüfen sowie Fehler durch Austausch von Komponenten beseitigen. Zu den Mindestanforderungen gehört auch der Anschluss an das öffentliche Netz.

Nicht zu den Mindestanforderungen gehört das Installieren von fest verlegten Leitungen und Betriebsmitteln.

Über die Mindestanforderungen hinaus können Fachkräfte für Veranstaltungstechnik während ihrer Ausbildung für andere Tätigkeiten in der Elektrotechnik Elektrofachkräfte werden, wenn entsprechend den speziellen Anforderungen des Betriebs ausgebildet wird.

Unternehmen, die die entsprechenden Elektroinstallationen nicht bereitstellen können, werden i. d. R. zwangsläufig mit entsprechenden Partnerunternehmen zusammenarbeiten, weil der Messestand oder sonstige Eventveranstaltungen nicht nacheinander, sondern nebeneinander realisiert werden. Ich meine, es ist in diesem Zusammenhang kein Problem einen Fachbetrieb zu bitten, den Auszubildenden mal für zwei oder drei Wochen zu übernehmen.

Claus Holtmann, Holtmann Messe und Event GmbH

Erläuterung der Lernziele des Ausbildungsrahmenplans „Elektrofachkraftqualifikation“

Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Berücksichtigung des selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind

Erläuterung:

Die oben zitierte Formulierung steht über jedem Lernziel der Ausbildungsordnung. Auch bei den Lernzielen „Elektro“ ist dies zu beachten.

Berufsbildposition 3:

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit:

a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen

Feinlernziele:

- Gefahren durch Körperdurchströmung, Lichtbogen und Sekundäreinwirkung wie Stürze beurteilen

Hinweise:

Die Maßnahmen zur Vermeidung der Gefahren werden unter Berufsbildposition 11 Lernziel a) behandelt.

Siehe auch die Tabelle zur Gefährdungsbeurteilung (Seite 20)

c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten

Feinlernziele:

- Niederspannungsstromkreis unterbrechen oder (falls Unterbrechung nicht möglich) Verletzten vom Stromkreis trennen
- Verletzten sachgerecht lagern und Ersthelfer/Notarzt benachrichtigen

d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen

Feinlernziele:

- Brandgefahren durch elektrische Zündfunken und Lichtbogen, Wärmestau von Geräten wie Schein-

werfer sowie Überlastung von Leitungen und anderen Betriebsmitteln erkennen

- Niederspannungsstromkreis freischalten, für elektrische Anlagen geeignete Feuerlöscher benutzen sowie Brandschutzordnung des auszubildenden Betriebs beachten

Hinweis:

25 % der Brände werden durch elektrische Anlagen und Betriebsmittel ausgelöst.

Berufsbildposition 11:

Organisieren, Bereitstellen und Prüfen der Energieversorgung

a) wesentliche Bestimmungen und Sicherheitsregeln beim Arbeiten an elektrischen Betriebsmitteln aus den Unfallverhütungsvorschriften und den VDE-Bestimmungen beachten

Feinlernziele:

- Vorschriften in den Vorschriftenwerken recherchieren
- Die 5 Sicherheitsregeln
 - > Freischalten;
 - > gegen Wiedereinschalten sichern;
 - > Spannungsfreiheit feststellen;
 - > Erden und Kurzschließen;
 - > benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschranken) anwenden
- VDE-geprüfte Spannungsprüfer, Schutzvorrichtungen, Werkzeuge und persönliche Schutzeinrichtungen benutzen
- begründen, in welchen Ausnahmefällen Arbeiten unter Spannung ausgeführt werden dürfen und welche Voraussetzungen dafür gegeben sein müssen

Hinweise:

BG-Vorschriften:

BGV A2 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (bisher: VBG 4),

BGV C1 „Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung“ (bisher VBG 70)

BGV C1 „Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung“ (bisher VBG 70)

BG-Informationen:

BGI 548

Sicherheitslehrbrief für Elektrofachkräfte (bisher ZH 1/95)

BGI 813

Fernsehen, Hörfunk und Film; Prüfung elektrischer Anlagen und Geräte (bisher ZH 1/365)

ZH 1/535

Sicherheitsregeln für Büro-Arbeitsplätze

BGI 650 Bildschirm- und Büroarbeitsplätze (bisher ZH 1/418)

VDE-Bestimmungen:

DIN VDE 0100

Bestimmungen für das Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V,

DIN VDE 0105

Betrieb von elektrischen Anlagen

DIN VDE 0108

Starkstromanlagen und Sicherheitsstromversorgung in baulichen Anlagen für Menschenansammlungen;

DIN VDE 0132

Brandbekämpfung im Bereich elektrischer Anlagen

DIN VDE 0298

Verwendung von Kabeln und isolierten Leitungen für Starkstromanlagen

b) Stromkreise festlegen, Leitungen und Verteilungseinrichtungen auswählen, verlegen und anschließen sowie Potentialausgleich durchführen

Feinlernziele:

- Stromkreise unter Berücksichtigung der Leistungsaufnahme, des Gleichzeitigkeitsfaktors und des Einschaltverhaltens von Geräten sowie unter Berücksichtigung der Versorgung von Sicherheitseinrichtungen festlegen
- Leitungen entsprechend der Leistungsaufnahme der angeschlossenen Geräte sowie der mechanischen Belastung, Strombelastbarkeit, des Spannungsfalls und des Schutzes bei Kurzschluss unter Berücksichtigung der Verlegeart und der Umgebungstemperaturen auswählen

c) Geräte an das Stromversorgungsnetz unter Beachtung der elektromagnetischen Verträglichkeit anschließen

Feinlernziele:

- Anschluss an das öffentliche Netz herstellen
- den EMV-Normen entsprechende Geräte verwenden

d) Schutz gegen direktes Berühren durch Sichtkontrolle beurteilen

Feinlernziele:

- feste und bewegliche Leitungen einschließlich Leitungseinführungen und Zugentlastungen sowie Iso-

lierungen und Abdeckungen besichtigen sowie hinsichtlich Zustand, Befestigungen, Schutz vor mechanischen Belastungen und Beschädigungen beurteilen

e) Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen bei indirektem Berühren, insbesondere durch Abschaltung mit Überstromschutzorganen und Fehlerstromschutzeinrichtungen, prüfen

Feinlernziele:

Anlagen besichtigen, insbesondere hinsichtlich

- > Auswahl der Kabel, Leitungen und Stromschienen hinsichtlich Strombelastbarkeit und Spannungsfall,
- > Auswahl und Einstellung von Schutz- und Überwachungseinrichtungen,
- > Auswahl der Betriebsmittel unter Berücksichtigung äußerer Einflüsse,
- > Kennzeichnung der Neutral- und der Schutzleiter,
- > ordnungsgemäße Leiterverbindungen;
- Prüfungen durchführen, insbesondere
 - > Durchgängigkeit der Schutzleiter, der Verbindungen des Hauptpotenzialausgleichs und des zusätzlichen Potenzialausgleichs prüfen,
 - > Isolationswiderstand der elektrischen Anlage messen und beurteilen,
 - > Schleifenimpedanz messen und beurteilen,
 - > Auslösung der Fehlerstrom-Schutzeinrichtung bei Nenn-Fehlerstrom prüfen

f) Geräte und Betriebsmittel unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen und der Zusatzfestlegungen für Räume besonderer Art auswählen

Feinlernziele:

- Umgebungsbedingungen und Räume besonderer Art erkennen, insbesondere feuchte und nasse Räume, feuergefährdete und explosionsgefährdete Räume.
- Zusatzfestlegungen für Anlagen im Freien, für feuchte und nasse Räume, für fliegende Bauten, für feuergefährdete Räume sowie für Anlagen für Menschenansammlungen berücksichtigen

g) Stromaggregat prüfen und in Betrieb nehmen

Beurteilen der Sicherheit und der Infrastruktur von Veranstaltungsstätten

f) Stromversorgung hinsichtlich der anzuschließenden Geräte sicherheitstechnisch gemäß der Regeln der Technik beurteilen

Feinlernziele:

- Schutzmaßnahmen von Netzanschlüssen und Steckdosen prüfen
- verfügbare Leistung beurteilen
- Einhaltung der Zusatzfestlegungen für Räume besonderer Art prüfen

g) Prüfprotokolle erstellen

Feinlernziele: -

Für die Bereitstellung der elektrischen Energie ist ein Installateur verantwortlich

Gespräch mit Herrn Sven Kubin

Herr Kubin ist technischer Geschäftsführer der LIGHT'N' SOUND GMBH, Mitglied des Prüfungsausschusses für Meister für Veranstaltungstechnik bei der IHK Hannover und Dozent für Mathematik und Elektrotechnik bei der Deutschen Event Akademie.

Welche elektrotechnischen Arbeiten muss die Fachkraft für Veranstaltungstechnik ausführen?

Jeder Betrieb in der Veranstaltungsbranche verfügt über elektrische Betriebsmittel wie z. B. Kabel, Lampen, Tongeräte, Lichtgeräte, Stromverteiler, etc. und betreibt diese steckerfertigen Komponenten bei den Veranstaltungen. Im Bühnenbereich sind es beispielsweise elektrische Motoren für Bewegungen oder bei Dunkelheit wird Auf- bzw. Abbaulicht benötigt. In der Veranstaltungsbranche wird das Veranstaltungsequipment sehr viel bewegt und transportiert, so dass es extremen mechanischen Belastungen unterliegt. Von Fachkräften in der Veranstaltungsbranche wird daher im täglichen Betriebsablauf erwartet, dass sie erkennen, wenn ein Gerät nicht mehr sachgemäß betriebsbereit ist. Die Sichtprüfung zeigt beispielsweise, ob noch alle Abdeckungen und Schrauben vorhanden sind, ob die Steckerkontakte braun und verschmort sind, inwieweit Kabel gequetscht und beschädigt sind oder ob Lüftungsschlitze verstopft sind.

Neben dieser Sichtprüfung im täglichen Betriebsablauf müssen die elektrischen Betriebsmittel geprüft werden. Hierbei handelt es sich um die Wiederholungsprüfungen elektrischer Geräte gemäß UVV BGV A2 sowie DIN VDE 0701 und 0702, die turnusmäßig - meist alle 12 Monate - durchgeführt werden müssen. Die Durchführung der Wiederholungsprüfungen elektrischer Geräte muss von der Fachkraft für Veranstaltungstechnik beherrscht werden. Die Wiederholungsprüfung der elektrischen Geräte umfasst die Sichtprüfung und zwei elektrische Messungen. Für die elektrischen Messungen müssen speziell dafür vorgesehene Messgeräte verwendet werden. Die elektrischen Geräte werden zur Prüfung an die Steckdose des Prüf- bzw. Messgerätes angeschlossen. Der Prüfer legt per Wahlschalter oder Knopfdruck die gewünschte Messung fest und liest das Messergebnis ab. Es gibt auch Prüf- bzw. Messgeräte, die keine Ablesung und Deutung der Messergebnisse erfordern, weil das Aufleuchten einer grünen Lampe „in Ordnung“ bzw. das Aufleuchten einer „roten Lampe“ nicht in Ordnung signalisiert. Ergänzende Prüfschritte sind die Funktionsprüfung des Gerätes und das Protokollieren der Prüfergebnisse.

Ich gehe davon aus, dass die Betriebe der Veranstaltungsbranche die Wiederholungsprüfungen elektrischer Geräte gemäß UVV BGV A2 sowie DIN VDE 0701 und 0702 eigenständig durchführen, weil aus Kostengründen diese Prüftätigkeiten nicht an einen Elektrofachbetrieb fremdvergeben werden. Bei einem Elektrofachbetrieb zahlt man z. B. 1,5 € pro Kabel, und 500 Kabel kommen schnell zusammen. Ferner bekommt man die Geräte für einen Einkaufspreis ab 300 €, und ein Betrieb, der Veranstaltungsequipment

für wesentlich größere Geldsummen bereithält sowie einsetzt, kann auf ein derartiges Prüfgerät nicht verzichten. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Wiederholungsprüfungen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel obliegt gemäß UVV BGV A2 einer Elektrofachkraft, wobei bei der Verwendung von geeigneten Mess- und Prüfgeräten auch elektrotechnisch unterwiesene Personen die Prüfung durchführen dürfen.

Für die Reparatur defekter Geräte ist nicht die Fachkraft für Veranstaltungstechnik zuständig, sondern ein entsprechend qualifizierter Fachmann. Eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik sollte aber fähig sein, einen beschädigten Stecker oder ein beschädigtes Kabel zu reparieren sowie vor der neuerlichen Inbetriebnahme zu prüfen.

Die Geräte produzieren auch Oberwellen, wobei die Geräte für die CE-Zertifizierung bestimmte Auflagen erfüllen müssen und daher frei von extremen Störwirkungen sind. Derartige Beurteilungen sowie die Beurteilung der elektromagnetischen Verträglichkeit EMV ist keine Aufgabe für die Fachkraft für Veranstaltungstechnik, weil dies den Rahmen der Elektrofachkraftausbildung im Arbeitsgebiet Veranstaltungstechnik sprengen würde.

Vor dem Anschluss der elektrischen Geräte muss die Fachkraft für Veranstaltungstechnik die Stromversorgung beurteilen. Dies ist unabhängig davon, ob es sich dabei um einen Netzanschluss oder um ein Stromaggregat handelt. Die Fachkraft für Veranstaltungstechnik ist aber nicht für die Installation der Stromversorgung bis zum Übergabepunkt zuständig. Für die Bereitstellung der elektrischen Energie ist ein Installateur verantwortlich, der im Bereich des jeweiligen Energieversorgungsunternehmens eine entsprechende Zulassung hat (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEltV), §12 Kundenanlage (2)). Die entsprechende Prüfung vor der Inbetriebnahme liegt daher in der Verantwortung des Elektro-Meisters. Zur Beurteilung der Stromversorgung sollte die Fachkraft für Veranstaltungstechnik die Daten des Netzes zwar messen, jedoch hat dies nicht den Charakter einer Prüfung wie z.B. bei den elektrischen Geräten. Zur Messung der Daten des Netzes werden Messgeräte gemäß DIN VDE 0143 benutzt. Die Geräte werden in die Steckdose gesteckt und die Daten des Netzes wie z. B. Spannung, Frequenz, Schleifenwiderstand und Erdungswiderstand können abgelesen werden. Nach der Messung entscheidet die Fachkraft für Veranstaltungstechnik, ob das mitgebrachte Veranstaltungsequipment angeschlossen werden kann oder ob die Daten des Netzes nicht in Ordnung sind und daher ein Elektrofachbetrieb mit der Fehlerbeseitigung beauftragt werden muss. Die Beurteilung der Stromversorgung beinhaltet auch, ob die zur Verfügung stehende Leistung für den kalkulierten Energiebedarf ausreichend ist. Weitere Messungen oder gar Modifizierungen an der bestehenden elektrischen Anlage nimmt die Fachkraft für Veranstaltungstechnik nicht vor.

Nach der Beurteilung der Stromversorgung werden die Gummischlauchleitungen verlegt und die elektrischen Geräte angeschlossen. Die überwiegende Anzahl der Geräte ist nicht unbedingt spritzwassergeschützt und muss bei Veranstaltungen im Freien gegenüber Witterungseinflüssen geschützt werden. Die Fachkraft für Veranstaltungstechnik muss daher im Rahmen der Bautätigkeiten geeignete Abdeckungen anbringen, ohne die elektrische Sicherheit sowie die Funktionsfähigkeit der elektrischen Geräte zu beeinträchtigen. Im Rahmen des Potenzialausgleichs müssen die Körper der elektrischen Betriebsmittel mit den fremden leitfähigen Teilen galvanisch verbunden werden, so dass sie auf gleiches Potenzial gebracht werden. Weitere elektrotechnische Arbeiten müssen die Veranstaltungstechniker nicht ausführen.

Die Fachkraft für Veranstaltungstechnik muss im Rahmen der elektrotechnischen Arbeiten nicht unter Spannung arbeiten. Ich habe lange darüber nachgedacht, ob es für die Arbeit unter Spannung einen Anwendungsfall geben könnte. Mir ist kein Anwendungsfall bekannt. Elektrische Festinstallationen gehören ebenfalls nicht zu den elektrotechnischen Arbeiten einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik.

Welche Voraussetzungen muss der Betrieb erfüllen, damit die notwendigen elektrotechnischen Arbeiten ausgeführt werden können und die Ausbildung zur Elektrofachkraft im Arbeitsgebiet Veranstaltungstechnik gewährleistet werden kann?

In dem Ausbildungsbetrieb muss eine Elektrofachkraft beschäftigt sein, damit der Betrieb die formale Voraussetzung zur Ausbildungsbefähigung Elektrofachkraft im Arbeitsgebiet Veranstaltungstechnik besitzt.

Das formale Ausbildungshindernis im Bereich Elektrofachkraft kann beseitigt werden, indem Fachkräfte in der Veranstaltungsbranche sich zu Elektrofachkräften weiterbilden oder die Auszubildenden die elektrotechnischen Arbeiten in einem Kooperationsbetrieb erlernen. Diese beiden Wege sind auch zumutbar, wenn man eigenen Fachkräftenachwuchs ausbilden möchte.

Die Messgeräte zur Beurteilung der Stromversorgung müssen zur Verfügung stehen und für die Ausbildung genutzt werden können. Die DIN VDE 0100 Messgeräte sind ab ca. 550 EUR zu bekommen, so dass auch hier nicht die Gerätekosten die Ausbildung in dem Bereich Elektrofachkraft verhindern. Neben den Prüf- bzw. Messgeräten sollten weiterhin geeignete Elektrowerkzeuge und die wichtigsten Normen und Regelwerke im Betrieb vorhanden sein. Es ist nicht die Anschaffung des gesamten VDE-Normenwerks für ca. 30.000 EUR notwendig, sondern man kann die Vorschriften ab ca. 20 EUR auch einzeln beziehen. Ich würde die Anschaffung der DIN VDE 0100 (zumindest in Teilen), 0105, 0108, 0701 und 0702 sowie

die Anschaffung der DIN 15665 und der DIN 569301 als Mindestausstattung empfehlen. Hier darf man allerdings auch unterstellen, dass diese Vorschriften zum Teil in den Betrieben schon vorhanden sind.

Was müssen die Auszubildenden zur Befähigung der Elektrofachkraft im Arbeitsgebiet Veranstaltungstechnik lernen?

Zunächst sollten die Auszubildenden dafür sensibilisiert werden, dass von dem elektrischen Strom erhebliche Gefahren ausgehen können. In der Veranstaltungsbranche sind häufig eine Vielzahl von Menschen anwesend und daher geht es nicht nur um die persönliche Sicherheit, sondern der Sicherheitsgedanke ist insgesamt extrem wichtig. Die Auszubildenden müssen wissen, wie Unfälle vermieden werden und welche Maßnahmen im Rahmen der Ersten Hilfe zu ergreifen sind, wenn es zu einem Stromunfall gekommen ist. Die fünf Sicherheitsregeln und die wichtigsten Vorschriften sind in diesem Zusammenhang immens wichtig. Ferner müssen die Auszubildenden die Schutzklassen und die Schutzarten von elektrischen Geräten unterscheiden können, so dass ein sachgemäßer Betrieb gewährleistet ist.

Im Rahmen der Wiederholungsprüfungen elektrischer Geräte ist der Umgang mit den Messgeräten und die Durchführung sowie die Beurteilung der Prüfung von Bedeutung. Zur Beurteilung müssen die Kenntnisse der Grenzwerte bzw. der einzuhaltenden Bedingungen verfügbar sein und in diesem Zusammenhang sollten die Auszubildenden auch die entsprechenden Regelwerke kennen. Gleiches gilt für die Beurteilung der Stromversorgung unter Berücksichtigung der entsprechenden Netzdaten. Weiterhin geht es um die Beurteilung der vorhandenen Installation, d. h. der berechnete Nennstrom im Rahmen der Energiekalkulation ist zu beachten. Im Rahmen der Energiekalkulation müssen die Lernenden Wirk-, Blind- und Scheinleistung unterscheiden können und Vorgaben für den Leistungsfaktor, z. B. bei Messehallen, berücksichtigen. Dies ist wichtig, weil es elektrische Geräte im Ton- und Lichtbereich gibt, die extreme Blindleistung erzeugen. Die praxisrelevanten Berechnungen sollten insbesondere im Berufsschulunterricht berücksichtigt werden. Man muss nicht jedes einzelne Kabel berechnen, jedoch sollte man die Faustformeln und die praxisrelevanten Berechnungen beherrschen, so dass eine Kontrolle der eigenen Planungen gewährleistet ist.

Im täglichen Umgang mit den elektrischen Geräten ist die Sichtprüfung wichtig, so dass hier „das Auge“ der Auszubildenden geschult werden sollte.

Das sachgemäße Anbringen von elektrischen Steckern und die sachgemäße Verbindung von mobilen Leitungen sollten die Auszubildenden ebenfalls in der Ausbildung lernen.

¹ DIN VDE 0100 Bestimmungen für das Errichten von Starkstromanlagen bis 1000 V
 DIN VDE 0105 Betrieb von elektrischen Anlagen
 DIN VDE 0108 Starkstromanlagen und Sicherheitsstromversorgung in baulichen Anlagen für Menschenansammlungen
 DIN VDE 0701/0702 Instandsetzung, Änderung und Prüfung elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und für ähnliche Zwecke
 DIN 15665 Elektrische Energieverteilungssysteme für Film- und Fernsehproduktionsstätten
 DIN 15665 Bühnenlichtstellsysteme

Gefährdungen durch elektrische Anlagen und Betriebsmittel in Veranstaltungsstätten

In Anlehnung an: BGI 809-2 und 3: Gefährdungsbeurteilungen in Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung bei Film, Fernsehen und Hörfunk (bisher ZH 1/370 und ZH 1/371)

<i>Gefährdung/ Tätigkeitsbereich</i>	<i>Fragen zu den Gefährdungen</i>	<i>Technische, organisatorische oder personenbezogene Maßnahmen</i>
Aufbau und Anschluss des Aggregatwagens	Gehen von der Aufstellung des Fahrzeugs keine Gefahren und Belästigungen aus?	Bei der Aufstellung Feuergassen und Rettungswege freihalten. Freien Abzug der Auspuffabgase gewährleisten (Fenster, Ansaugöffnungen von Lüftungsanlagen). Lärmbelästigung der Nachbarbebauung bei der Aufstellung beachten.
	Erfolgt über das Aggregat eine sichere Stromversorgung? Werden Fehlbedienungen durch fremde Personen vermieden?	Elektrische Schutzmaßnahme gegen gefährliche Körperströme am Stromerzeuger prüfen. Sichere Trennung der Netzversorgung und des Generatornetzes herstellen. Aufstellung im überwachten, geschützten Bereich, außerhalb des Zugriffs von Besuchern und Fremden.
Anschluss an die öffentliche Netzversorgung	Werden gefährliche Körperströme vermieden und sind Schutzmaßnahmen gegen Lichtbogengefährdung getroffen?	Anschluss an Netzverteilerschränken und Trafostationen im spannungsfreien Zustand der Anlage. Bei nicht vermeidbarem Anschluss an unter Spannung stehender Anlage Schutzmaßnahmen für Arbeiten unter Spannung ergreifen. Verantwortlichen für Arbeiten unter Spannung benennen. Wichtige Schutzmaßnahmen bei Arbeiten unter Spannung sind: z. B. isolierendes Werkzeug, Abdeckmatten, Gesichts- und Handschutz und schwer entflammbare Kleidung. Zugang zu Spannung führenden Teilen nach dem Anschluss absichern.
Anschlüsse in fremden Häusern	Ist der Netzanschluss in fremden Häusern sicher?	Netzanschlusses in fremden Häusern nach DIN VDE 0100/610 prüfen Prüfung mit Steckdosenprüfgerät, wenn für die anzuschließenden Geräte ein FI-Schalter vorgeschaltet wird. Betätigen der Prüftaste der FI-Schalter an den Endverteilungen.
Aufstellung der Verteilungen	Sind die Verteilungen für die mechanischen Belastungen und die Umweltbedingungen geeignet?	Geprüfte schutzisolierte Standardverteilungen einsetzen, stabile Transportgehäuse verwenden. Aufstellung außerhalb mechanischer Gefährdungsbereiche oder Schutzvorrichtungen, wie Abschrankungen, Abdeckungen anbringen. Zusätzlicher Regen- bzw. Feuchtigkeitsschutz für Verteilung, die nicht mindestens IP 54 entspricht.
Gefährliche Körperströme	Sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Stromgefahren getroffen?	Errichtetes Netz vor der Übergabe nach DIN VDE 0100/610 prüfen, speziell die Schutzmaßnahme Abschaltung durch FI-Schalter im TN-Netz mit Messgerät überprüfen. Aufbau des Verteilungsnetzes mit schutzisolierten Verteilungen nach DIN 15 565 und Gummischlauchleitungen H07 als Verbindungs- bzw. Anschlussleitungen. Errichten eines Potenzialausgleichs auch unter Berücksichtigung von Blitzschutzanforderungen, wenn erforderlich. Alle Metallkonstruktionen, die im Fehlerfall gefährliche Berührungsspannungen annehmen können, sind in einen gemeinsamen Potenzialausgleich einzubeziehen.
Verlegen von Leitungen	Sind die Leitungen sicher verlegt? Sind die Leitungen und sonstigen Betriebsmittel für die mechanischen und thermischen Belastungen geeignet?	Verwenden von Gummischlauchleitungen H07 als Verbindungs- und Anschlussleitungen von Geräten. Mehrfachsteckverbindungen und Leitungsroller in Industrieausführung verwenden. Zugentlastungen anbringen. Sichern der Leitungen gegen Herabfallen mit nichtbrennbaren Befestigungselementen. Zur Vermeidung von Leitungsschäden Verlegung der Leitungen nicht über scharfe Kanten oder durch ungesicherte Türen und Fenster. Begrenzung der Belastungen der Leitungen durch das Eigengewicht an Kanten und an den Enden der Traversen durch mehrfache Befestigung der Leitungen auf der senkrechten Trasse. Kabelschäden infolge hoher Temperaturen von Scheinwerfern oder Lampen sind durch geeignete Kabelführung oder Kabelabdeckung zu vermeiden. Berücksichtigung des Brandschutzes bei der Leitungsführung, hauptsächlich

<i>Gefährdung/ch Tätigkeitsberei</i>	<i>Fragen zu den Gefährdungen</i>	<i>Technische, organisatorische oder personenbezogene Maßnahmen</i>
Verlegen von Leitungen	<p>Entstehen durch Leitungen Gefahren in Verkehrs- und Rettungswegen? Sind die Verkehrswege und Bewegungsflächen eben und ohne Stolperstellen? Bestehen Höhenunterschiede > 4 mm?</p> <p>Wie können die Hände beim Leitungsziehen geschützt werden?</p>	<p>Anschluss- und Verlängerungsleitungen so verlegen, dass keine Stolperstellen entstehen (z.B. an Möbeln oder Wänden, in angeschrägten Sicherungsbrücken, in Kabelkanälen oder Unterflurböden).</p> <p>Verlegung außerhalb des Verkehrs- und Fußgängerbereiches, sonst</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzabdeckungen anbringen • Hindernisse und Stolpergefahren deutlich kennzeichnen. <p>Unebenheiten, z.B. Anschlussdosen für die Elektro- und Telefoninstallation in Verkehrswegen beseitigen.</p> <p>Schutzhandschuhe für das Leitungsziehen für gute Griffigkeit, Schutz vor Fremdpartikeln an den Leitungen, Schutz gegen Aufreißen und Verbrennungen beim schnellen Durchlaufen durch die Hände.</p>
Gefährliche Körperströme	<p>Sind die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel, z.B. Anschlüsse, Stecker, Steckdosen und Elektroleitungen, ohne sichtbare Mängel? Erfolgt die Prüfung der elektrischen Betriebsmittel im festgelegten Zeitraum?</p> <p>Sind die elektrischen Geräte ohne Sicherheitsmängel?</p>	<p>Verwendung vorschriftsmäßiger technischer Arbeitsmittel (CE und GS). Betriebsmittel nach der Beschaffung erstmalig prüfen, vor der Benutzung einer Sichtprüfung unterziehen und regelmäßig nach BGV A2 (VBG 4) prüfen. Ortsfeste elektrische Betriebsmittel müssen mindestens einmal in vier Jahren geprüft werden. Nicht ortsfeste elektrische Betriebsmittel müssen alle 6 Monate oder nach Absprache mit der BG Sichtkontrolle der elektrischen Geräte vor ihrer Benutzung. Bestimmungsgemäße Verwendung der elektrischen Betriebsmittel. Sachgerechte Instandsetzung defekter elektrischer Anlagen und Betriebsmittel</p> <p>Transportable elektrische Betriebsmittel (z.B. Bild- und Scheinwerfer, Beleuchtungskörper, Effektgeräte, Verteiler, Schaltkästen, mobile Lichtstallanlagen, Ton- und Videogeräte, Kabel, Stecker, Steckvorrichtungen usw.) unabhängig der geltenden Prüffristen vor Benutzung auf mechanisch und elektrisch einwandfreien Zustand prüfen.</p> <p>Fremdgeräte bzw. „nicht betriebseigene elektrische Betriebsmittel“, die am Netz betrieben werden, prüfen Betrieb dieser nur unter Beachtung von Schutzmaßnahmen wie galvanische Trennung, Fehlerstromschutzschalter, Potenzialausgleich usw.</p> <p>Ortsveränderliche elektrische Musikanlagen, Requisiten und Leuchten etc. dürfen nur unter Anwendung besonderer Schutzmaßnahmen gegen zu hohe Berührungsspannung betrieben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzkleinspannung • Schutztrennung • FI-Schalter mit $IN \leq 30 \text{ mA}$ • Schutzisolierung bei trockener Umgebung <p>Nach dem Anschluss ortsveränderlicher Musikanlagen und der Überprüfung durch eine Elektrofachkraft darf der Benutzer keine eigenmächtigen Veränderungen vornehmen. Prüfung des Fehlerstromschutzschalters (vor Arbeitsbeginn).</p>
Zündquellen bei Brand- und Explosionsgefahr	<p>Werden Zündquellen vermieden? Wie wird einem Brand durch Scheinwerfer, Reglergeräte und Verteiler und das Leitungsnetz vorgebeugt?</p>	<p>Beleuchtungs-, Bild- und Filmwiedergabegeräte sowie sonstige Wärme abgebende Geräte nur so anordnen und aufstellen, dass sich die von ihnen ausgehende Licht- und Wärmeenergie gefahrlos ausbreiten kann. Aufstellung von verlustbehafteten Geräten, z.B. Dimmer, mit ausreichender Belüftung. Sicherer Abstand der Leuchten und der Verteilungen von brennbaren Gegenständen (Dekorationen, Ausstattungsgegenstände und andere Einrichtungen). Überprüfung der Leitungsabsicherung gegen Überlast unter Berücksichtigung der Verlegungsart und der Umgebungsbedingungen.</p>
Gefahren durch Spannungsausfall	<p>Wie wird in Versammlungsstätten eine sichere Beleuchtung der Flucht- und Rettungswege sichergestellt?</p>	<p>Betrieb der vorhandenen Saalbeleuchtung mit Spannungswächter für die Sicherheitsbeleuchtung. Überwachung der Beleuchtungsverteiler auf Spannungsausfall und Rückwirkung auf die Einschaltung der Sicherheitsbeleuchtung in der Versammlungsstätte. Montage zusätzlicher Sicherheitsleuchten im Rahmen des Aufbaus der Bühnen- und Saaldekoration.</p>
Umgang mit Handwerkszeug	<p>Sind Schutzmaßnahmen gegen Stromunfälle getroffen?</p>	<p>Verwendung von regelmäßig geprüften Elektrogeräten. In Fremdanlagen Anschluss über FI-Schutzschalter. Sichtprüfung von Leitungen, Leitungsrollern und Geräten auf Zerstörungen.</p>

Wer darf ausbilden?

In vielen Betrieben stellt sich die Frage, ob Auszubildende in dem Beruf „Fachkraft für Veranstaltungstechnik“ ausgebildet werden dürfen beziehungsweise, welche Voraussetzungen nachzuweisen sind. Im Fall der Fachkraft für Veranstaltungstechnik ist, genau wie bei anderen Ausbildungsberufen, zwischen der Eignung des Betriebs und des Ausbilders zu unterscheiden.

Betriebliche Eignung

Der Betrieb muss nach seiner Art und seiner Einrichtung geeignet sein, d.h. alle Betriebe, in denen Geschäftsprozesse und Tätigkeiten entsprechend dem Ausbildungsrahmenplan durchgeführt werden und Betriebsorganisation und -abläufe die Ausbildung zulassen.

Falls in einem Betrieb nicht alle Qualifikationen des Ausbildungsrahmenplans vermittelt werden können, ist der Betrieb trotzdem für die Ausbildung geeignet, wenn diese Qualifikationen außerhalb der Ausbildungsstätte – beispielsweise in einem Partnerbetrieb oder in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte - vermittelt werden können.

Die Rechtsform des Betriebs bzw. die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Wirtschaftszweig spielt für die Ausbildungseignung keine Rolle. Der Beruf ist in IHK-Betrieben, Handwerksbetrieben und Betrieben mit öffentlich-rechtlicher Rechtsform ausbildbar.

Fachliche Eignung

Der Auszubildende oder der Ausbilder (falls der Auszubildende nicht selbst ausbildet) muss fachlich geeignet sein; d. h. er muss

- die erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse
- sowie die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten und Kenntnisse besitzen.

Die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse werden durch eine Ausbildereignungsprüfung (AEVO) nachgewiesen.

Die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten und Kenntnisse werden normalerweise durch

- Abschlüsse von Fach- oder Hochschulen (beispielsweise Techniker und Dipl.-Ingenieure einer einschlägigen Fachrichtung) und entsprechende Berufserfahrung,
- Veranstaltungsmeister oder HW-Meister einer einschlägigen Fachrichtung,
- Abschluss als Fachkraft für Veranstaltungstechnik nachgewiesen.

Die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten und Kenntnisse sind auch dann vorhanden, wenn die entsprechenden Tätigkeiten schon langjährig ausgeübt wurden. Die Industrie- und Handelskammer bzw. die sonstigen zuständigen Stellen stellen die fachliche Eignung im Einzelfall fest.

Interview mit Dieter Lammers, Ausbildungsberater der IHK Hannover

Erfüllen die Betriebe die formalen Voraussetzungen für die Ausbildung?

Wir haben natürlich zu Anfang keine bzw. nur in geringem Umfang Personen in den Ausbildungsbetrieben gehabt, die die AEVO erfüllen konnten. Wir haben dort das Berufsbildungsgesetz (BBiG) so angewandt, wie es im Grunde genommen anzuwenden ist. Ausbilden darf nach den Bestimmungen des BBiG nur, wer persönlich und fachlich geeignet ist. Über die im Gesetz geforderte persönliche und fachliche Eignung der Ausbilder hinaus sind berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse nachzuweisen, die in der entsprechenden AEVO erlassen sind. Die Betriebe, die keine Fachkräfte mit AEVO beschäftigen, müssen somit eine Freistellung von der AEVO beantragen und wir gewähren eine zweijährige Zeitspanne, in der die Betriebe dann die AEVO nachweisen müssen.

Ist dies für die Betriebe vor allem in der genannten Zeitspanne leistbar? Die Vorbereitung mit dem Besuch der entsprechenden Kurse ist ja recht umfangreich. Ferner sind die Arbeitszeiten in der Branche unregelmäßiger als in anderen Branchen, so dass der regelmäßige Besuch der Kurse zur Vorbereitung auf die Prüfung nach der AEVO für die zu qualifizierenden Fachkräfte schwierig sein dürfte.

Die von Ihnen angesprochenen Probleme sind uns bewusst, so dass wir mit dem VPLT folgende Absprache getroffen haben. Der VPLT bietet zentrale Vorbereitungskurse in der Winterzeit geblockt an. In der Winterzeit herrscht bei den meisten Betrieben nicht gerade Hochkonjunktur und die Klientel der Teilnehmer ist bei den Vorbereitungskursen sozusagen unter sich. Es hat keinen Sinn diese Personen in normale Vorbereitungskurse zu schicken, weil sie sich auch untereinander fachlich austauschen wollen. Daher gehen ca. 80 % unserer Leute in diese Blockkurse. In begründeten Ausnahmefällen wird der Zeitraum der Nachweispflicht zur Erfüllung der AEVO um weitere zwei Jahre verlängert. Ich denke, mit diesen Vorgaben und Absprachen kommen wir den Betrieben wirklich entgegen, so dass dies für die Betriebe praktikabel und machbar ist. Aus meiner bisherigen Erfahrung kann ich sagen, dass 75 % der Betriebe diese Vorgabe erfüllen und 25 % eine weitere Verlängerung glaubhaft begründen können.

In der neuen Verordnung ist vorgesehen, dass die Fachkraft für Veranstaltungstechnik Elektrofachkraft im Sinne der Unfallverhütungsvorschrift (VBG 4, neu BGV A2) ist. Was empfehlen Sie Ausbildungsbetrieben, die keine Beschäftigten mit einschlägigen Qualifikationen im Elektrobeereich haben?

Für uns ergibt sich zunächst daraus die Konsequenz, dass wir ca. 80 % der Betriebe nochmals besuchen und diesen weiteren Bereich der Ausbildung einfordern müssen.

Sollten die Betriebe keine Fachkräfte mit einschlägigen Qualifikationen im Elektrobereich beschäftigen, besteht die Möglichkeit, einen Kooperationsbetrieb zu finden, d. h. die Möglichkeit, in einem anerkannten Elektrofachbetrieb die eigenen Auszubildenden qualifizieren zu lassen. Ich könnte mir weiterhin als Hilfestellung vorstellen, dass überbetriebliche Qualifizierungsmaßnahmen für diesen Bereich konzipiert oder bestehende Maßnahmen für die Ausbildung zur

Fachkraft für Veranstaltungstechnik angepasst werden. So dürfte es aus meiner Sicht möglich sein, kostengünstige Angebote zu schaffen. Die Qualifizierung zur Elektrofachkraft wird m. E. kein unüberwindbares Hindernis sein, und ich gehe davon aus, dass sich in der Praxis Lösungen finden werden.

Es geht ja auch um Lösungen für ein voraussichtlich vorübergehendes Problem, da ja die ersten Fachkräfte für Veranstaltungstechnik mit der Qualifikation als Elektrofachkraft nach der Ausbildung höchstwahrscheinlich in der Branche verbleiben und somit hier dann die formalen Voraussetzungen erfüllt werden.

Berufsschule

Handlungskompetenz auch in der Berufsschule

Auch der Rahmenlehrplan der KMK als Vorgabe für den Berufsschulunterricht hat die Handlungsfähigkeit zum Ziel.

Der Rahmenlehrplan ist in Lernfelder gegliedert. Diese Lernfelder orientieren sich an konkreten beruflichen Aufgaben und Handlungsabläufen. Bei der didaktischen Aufbereitung der beruflichen Handlungs-

abläufe werden auch die jeweiligen fachwissenschaftlichen Anteile in das entsprechende Lernfeld einbezogen.

Die Strukturierung des Rahmenlehrplans nach Lernfeldern soll nicht nur ganzheitliches Lernen anregen, sondern auch das vorgesehene Konzept der ganzheitlichen handlungsorientierten Prüfung unterstützen.

Wir planen den Medienraum für die Landespolizeischule Berlin Gespräch mit Herrn Klaus-Peter Scharke

Herr Scharke ist Berufsschullehrer für die Fachkraft für Veranstaltungstechnik am Oberstufenzentrum Kommunikations-, Informations- und Medientechnik (KIM) in Berlin

Bei unserer schriftlichen Befragung der Berufsschulen, die an der Ausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik beteiligt sind, haben sich die Schulen beklagt, dass nicht genügend qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung stehen und die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen nicht bzw. unzureichend erfolgen. Wie schätzen Sie diese Situation ein und welche Maßnahmen sollten erfolgen?

Die Einschätzung, dass zu wenig Kollegen für die Beschulung der Fachkraft für Veranstaltungstechnik zur Verfügung stehen, kann ich aus meiner Sicht und hinsichtlich der Situation an unserer Schule bestätigen. Wir haben mit 40 bis 60 Schülern und Schülerinnen pro Jahrgang begonnen und in diesem Jahr sogar 120 neue Auszubildende dazu bekommen. Daher sind ab diesem Schuljahr jede Woche drei Klassen in der Schule und dies geht an die Grenzen unserer Lehrkapazitäten. Vor diesem Hintergrund ist es während der Schulzeit somit zeitlich gar nicht möglich, permanent Lehrkräfte für Fortbildungsmaßnahmen freizustellen, so dass sie nach der Qualifizierung als Multiplikatoren fungieren können. Ferner sind entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen i. d. R. mit hohen Kosten verbunden, so dass sie gar nicht erst genehmigt werden. Unabhängig von diesen ungüns-

tigen Rahmenbedingungen stellt sich aus meiner Sicht auch immer die Frage, wie sinnvoll und effektiv der Besuch der angebotenen Qualifizierungsmaß-

nahmen ist. Dies ist aber nicht die einzige Möglichkeit der Fortbildung, sondern den Bezug zur Praxis holt man sich am besten in den Betrieben. Beispielsweise war in den letzten Herbstferien ein neuer Kollege, auf eigenen Wunsch, in zwei Betrieben und hat dort mitgearbeitet, so dass er vor Ort Veranstaltungstechnik erlebt hat. Diese betrieblichen Praktika werden wir zukünftig weiterhin zur Qualifizierung nutzen, weil die Methode, in der Praxis zu lernen, am besten geeignet ist. Die Unternehmen in dieser Branche sind i. d. R. sehr kooperativ, wenn man auf sie zugeht, d. h. zusätzliches Engagement der beteiligten Lehrkräfte ist notwendig.

Ein weiteres Ergebnis der schriftlichen Befragung der beteiligten Berufsschulen ist, dass die materielle Ausstattung der meisten Schulen unzureichend ist. Wie schätzen Sie diese Situation ein und welche Möglichkeiten bestehen zur Verbesserung?

Zum einen habe ich ja schon gesagt, dass die Unternehmen der Branche kooperativ sind, andererseits

sind die finanziellen Ressourcen in den Schulen begrenzt. Man sollte daher nicht nur bei der Schulbehörde Mittel anfordern und bei Nichtbewilligung zur Tagesordnung übergehen, weil anscheinend alle Möglichkeiten beschränkt worden sind. So haben wir u. a. aus diesem Grund die Ausbildungsbetriebe, durch regelmäßige Treffen, in die schulische Ausbildung mit einbezogen, denn schließlich möchten beide Ausbildungspartner eine qualitativ gute Ausbildung erreichen.

Dabei haben wir allerdings nicht nur materielle Hilfestellungen erbeten, sondern wir haben selbst Know-how angeboten. Da die meisten Ausbildungsbetriebe vorher nicht ausgebildet haben und daher auch keine Erfahrungen in die Ausbildung mitbrachten, konnten wir den Ausbildern bei der Durchführung der Ausbildung helfen und die Betriebe haben uns bei materiellen Engpässen ausgeholfen. So konnten wir bisher, falls wir im Unterricht bestimmte Geräte verwenden wollten, die in der Schule nicht zur Verfügung stehen, beispielsweise bei einem Betrieb anrufen und diese ausleihen. Man muss bei der materiellen Ausstattung generell berücksichtigen, dass nie alle gewünschten Materialien zur Verfügung stehen, weil dies viel zu kostenintensiv ist. Das Land Berlin hat bei uns ca. 500.000 Mark investiert und das ist ja nun wirklich keine geringe Summe, wobei dies eben nur eine Auswahl an Ausstattung ermöglicht.

Man sollte bei dieser Diskussion berücksichtigen, dass die Schule dualer Ausbildungspartner ist und nicht den Ausbildungsauftrag der Betriebe, die praktische Ausbildung, mit übernehmen kann. Der schulische Auftrag besteht darin, die theoretischen Kenntnisse orientiert an der jeweiligen Praxis zu vermitteln,

d. h. ich behandle selbstverständlich im Unterricht reale und praxisrelevante Problemstellungen, jedoch übernehmen wir nicht die praktische Ausbildung.

Beispielsweise werden wir mit einer Klasse den Medienraum für die Landespolizeischule Berlin projektorientiert planen und mit den Auszubildenden verschiedene Konzepte erarbeiten, so dass eine Lösung dann auch umgesetzt wird. Dazu liegt uns ein Lastenheft als Planungsgrundlage vor, so dass im Unterricht nun die gesamte Bandbreite wie Pflichtenheft, Kalkulation, Angebotserstellung, etc. an diesem realen und konkreten Auftrag erfolgt. Dies ist aus meiner Sicht sinnvoller, als Ersatzmodelle zu schaffen. Die Inhalte zum Thema Schutzmaßnahmen werden z. B. aus Sicherheitsgründen teilweise an 24 V - Modellen gelehrt, wobei in der Praxis niemand mit 24 V arbeitet.

Wie beurteilen Sie die Konzeption der Lernfelder?

Die Beantwortung der Frage erübrigt sich, weil ich der Vorsitzende des Rahmenlehrplanausschusses der KMK war und daher bei der Erarbeitung der Lernfelder maßgeblich mitgewirkt habe. Mit der Konzeption bin ich zufrieden, wobei ich unzufrieden bin mit der Vorgabe der KMK, dass die Lernfelder jeweils nur einem Ausbildungsjahr zugeordnet werden dürfen. Wir haben dies auf der schulischen Ebene so gelöst, dass wir die gesamten Lernfelder vier Fächern zugeordnet haben, die alle über drei Jahre unterrichtet werden. Dabei handelt es sich um die Fächer Beleuchtungs- und Energietechnik, Bühnen- und Sicherheitstechnik, Beschallungs- und Medientechnik und Veranstaltungsmanagement / betriebswirtschaftliche Prozesse.

Die Berufsschule aus der Sicht von Auszubildenden

Frau Anja Becker:

Die Kooperation müsste zwischen der Schule und den Betrieben noch verbessert werden. Teilweise gibt es hier nur unzureichende Absprachen und es besteht kein Gesamtkonzept. In der Schule müssten die drei Jahre sinnvoll gegliedert werden und nicht alles nebeneinander behandelt werden. Wir müssen die Bereiche Licht, Ton, Statik, Elektrotechnik, etc. im Unterricht behandeln, so wurde dies am Beginn der Schulzeit gesagt, und wir behandeln nun Beleuchtung und dann kommt z. B. Bühne. Ich hätte mir vom ersten Tag an gewünscht, dass wir Veranstaltungen einschließlich der Dokumentation und der Präsentation behandeln. Die Schule macht die Grundlagen und die Betriebe nehmen dies auch nicht immer an. Als Auszubildender muss man dann z. B. fragen, ob wir etwas durchführen dürfen, was wir in der Schule schon gelernt haben und uns somit auch die Praxisseite anschauen können.

Herr Sebastian Willke:

Der Einsatz und das Engagement der Lehrer ist gut und sie können ja auch nichts dafür, wenn es kein Material in der Schule gibt. Die Lehrer haben ja auch eine andere Ausbildung und mussten sich in ein neues Gebiet einarbeiten, so dass sie meistens auch nur

die Theorie kennen. In Elektrotechnik kannten sich die Lehrkräfte sehr gut aus und dort haben wir im Unterricht auch viel praktische Dinge behandelt. In den allgemeinbildenden Fächern versuchen die Lehrkräfte schon berufsbezogen zu unterrichten, wobei hier die Lehrer ebenfalls keine Veranstaltungstechniker sind.

Wie sollte aus ihrer rückblickenden Sicht das Lernen in der Ausbildung organisiert werden?

Frau Anja Becker:

Die Kooperation zwischen Schule und Betrieb ist wahnsinnig wichtig. Wenn beispielsweise Mischpulte im Unterricht behandelt werden, dann sollte auch ein Mischpult vorhanden sein, so dass man die Theorie möglichst praxisnah umsetzen kann.

Herr Sebastian Willke:

Die meisten Inhalte habe ich gelernt, wenn ich die praktischen Dinge dazu gesehen habe. Der Scheinwerfer ist jetzt so hell, wenn er so angesteuert wird. Bei der ausschließlich theoretischen Erklärung ist dies schwierig nachzuvollziehen. Dies fällt leichter, wenn man es anschließend sofort durchgeführt und konkret gesehen hat. Die Theorie braucht man natürlich auch, denn ich möchte auch schon verstehen, warum bestimmte Dinge so realisiert werden und nicht anders.

Wie kooperieren Sie mit der Berufsschule? Die Berufsschule aus der Sicht von Ausbildungsbetrieben

Dies ist ein schwieriges Thema und ich sitze hier zwischen zwei Stühlen. Grundsätzlich muss man schon einräumen, dass es nicht leicht für die Berufsschule ist. Zum einen fehlt häufig geeignete Ausstattung und zum anderen fehlen qualifizierte Lehrer. Ferner muss man die Besonderheit berücksichtigen, dass in den ersten beiden Ausbildungsjahrgängen Auszubildende die Berufsschule besucht haben, die meistens schon drei bis zehn Jahre Berufserfahrung in der Branche gesammelt haben und nun von Lehrern unterrichtet wurden, die sich mit der Materie sehr kurzfristig beschäftigt haben bzw. beschäftigen mussten, weil sie z. B. zuvor im Bereich Nachrichtentechnik unterrichtet haben und somit einige Inhalte des Tonbereichs mitbringen konnten.

Was mich persönlich am meisten stört, ist die Blockorganisation der Unterrichtszeit, wobei ich weiß, dass die meisten Betriebe Blockunterricht wünschen. I. d. R. sind die Veranstaltungen am Wochenende und daher erfolgt die Vorbereitung in der Woche. Da die Auszubildenden bei der Blockwochenorganisation die ganze Woche in der Schule sind, können sie von der Vorbereitung nichts mitnehmen. Es ist dann nicht sinnvoll, die Auszubildenden bei der entsprechenden Veranstaltung mit einzubinden, da sie hier, wie schon angesprochen, nur als Lager- bzw. Packkraft agieren können. Außerdem dürfen die Auszubildenden nicht nach einer Blockwoche am Wochenende arbeiten, weil wir ja die Arbeitszeitregelungen berücksichtigen müssen. Aus meiner Sicht wäre es besser, wenn die Berufsschultage Di., Mi. oder Do. liegen würden. Ich bin mir ziemlich sicher, dass die Fehlquoten der Auszubildenden in der Schule zurückgehen würden.

Thomas Klemm, MKS Veranstaltungstechnik

Zunächst muss man fairer Weise einräumen, dass die Berufsschulen mit der Einführung von neuen Berufen häufig vor große Probleme gestellt werden, d. h. es fehlen entsprechende Lehrkräfte und eine entsprechende Ausstattung ist auch nicht vorhanden. Wir sind daher sehr offensiv an die Berufsschule herangetreten und haben angeboten, dass die Lehrkräfte bei jeder Veranstaltung herzlich willkommen sind und sich Rat bei den Praktikern vor Ort holen können. So haben wir zumindest ein offenes Verhältnis erreicht und der Dialog ist intensiv. Ferner erfolgt ein

informativer Austausch über den Prüfungsausschuss.

Die Auszubildenden sind in drei bis sechs Wochen-Blocks in der Berufsschule, wobei dies für die Ausbildungsbetriebe kein Problem ist, denn durch das Rotationsprinzip des Verbunds haben die Betriebe i. d. R. immer einen Auszubildenden im Betrieb. Die längeren Blöcke haben den Vorteil, dass somit auch längere Zeit zusammenhängend an einer Thematik gearbeitet werden kann.

Mathias Lunau, KOMED GmbH

Wir haben ein konstruktiv kritisches Verhältnis zur Berufsschule. Mittlerweile haben wir auch Kontakt zu einer Reihe von Berufsschullehrern, die sehr engagiert und bemüht sind. Die Anforderungen, die an die Berufsschulen gestellt werden, sind gerade bei neuen Ausbildungsberufen sehr hoch. Die Berufswelt verändert sich ohnehin schnell, so dass es für die Schule schwierig ist, zu folgen. Bei neuen Ausbildungsberufen ist häufig die Basis nicht einmal vorhanden, weil qualifizierte Lehrkräfte sowie eine entsprechende Ausstattung fehlt, so dass Entwicklungen der beruflichen Praxis völlig an den Schulen vorbeigehen. Dies kann man jedoch nicht alleine den Berufsschulen vorwerfen, da sie häufig keine Chance haben, sich entsprechend vorzubereiten und mit der Beschulung von neuen Ausbildungsberufen quasi „überfahren werden“. Weiterhin vertrete ich die Meinung, dass die Berufsschule eine neue Rolle einnehmen muss und strukturelle Probleme überwunden werden müssen. Die Ausbildungsbetriebe sind häufig sehr unterschiedlich in ihrer Ausrichtung und in ihren Ausbildungsmöglichkeiten. Häufig sind sie auch spezialisiert. Um überhaupt eine Ausbildung in einem übergreifend angelegten Ausbildungsberuf zu ermöglichen, müsste die Berufsschule hier einen Ausgleich schaffen. Die Berufsschulen können sich hier nicht nur auf ihre Theorievermittlung zurückziehen und auf Ausbildungskooperationen verweisen, sondern sollten entsprechend ihrer Möglichkeiten auch Beiträge zur generellen praktischen Ausbildung leisten. Die klassische Trennung, dass die Schule alleine für die Theorie und der Betrieb alleine für die Praxis zuständig ist, sollte bei der Neugestaltung von Ausbildungsberufen überdacht werden.

Gerald Mechnich, NDR

Umsetzung der Ausbildungsordnung in die betriebliche Praxis

Planung der Ausbildung

Ziel der Ausbildung: „Handlungskompetenz“

Bei der Planung der Ausbildung sollten einige Ausbildungsregeln beachtet werden:

- vom Bekannten zum Unbekannten
- vom Leichten zum Schwierigen
- vom Einfachen zum Zusammengesetzten
- vom Konkreten zum Abstrakten
- vom Speziellen zum Allgemeinen.

Der Ausbildungsrahmenplan ist - so weit wie möglich - technikkoffen beschrieben. Nicht Geräte und Ausstattungen, sondern Qualifikationen sind beschrieben. Wie diese Qualifikationsziele erreicht werden, muss unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten entschieden werden. Eine verbindliche Ausstattungsliste kann es daher nicht geben. Bei der Umsetzung der Ausbildungsordnung im Betrieb ist daher für jeden Ausbildungsabschnitt neu zu überlegen:

- Reicht die vorhandene Ausstattung zur Erfüllung der Qualifikationsziele aus?
- Ist eine Ergänzungsbeschaffung z. B. Kauf oder Ausleihe notwendig?
- Ist der entsprechende Ausbildungsabschnitt in einem Partnerbetrieb zu vermitteln?

Leitgedanke bei der Ausbildung: Handlungsorientierung und Praxisbezug

Für die methodische Umsetzung wurden bei der Erarbeitung des Berufs folgende Festlegungen getroffen:

Die in den Ausbildungsrahmenplänen genannten Fertigkeiten und Kenntnisse sollen so vermittelt werden, dass der Auszubildende zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren einschließt.

Durch diese Formulierung soll sichergestellt werden, dass sich die Ausbildung an den beruflichen Tätigkeiten orientieren soll - aber nur an qualifizierten Tätigkeiten, die auch geplant und kontrolliert werden müssen. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Ausübung dieser qualifizierten Tätigkeiten.

Dies intendiert, dass die Ausbildungsinhalte nicht ausschließlich als isolierte Lernaufgaben, sondern im Zusammenhang mit praxisgerechten Arbeitsaufträgen und -abläufen vermittelt werden. Das Arbeiten im Team sowie die Kundenorientierung sind dabei wichtige Elemente, die bei der Vermittlung der Ausbildungsinhalte Berücksichtigung finden sollen.

Es sind also die betrieblichen Aufgaben und Kundenaufträge zu analysieren. Dabei muss festgestellt

werden, welche im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Ausbildungsinhalte bei der Erledigung dieser Aufgaben vermittelt werden können. Nicht jede betriebliche Aufgabe / Kundenauftrag ist allerdings für die Ausbildung geeignet. Die Aufgaben müssen

- dem Ausbildungsrahmenplan entsprechen. Ausbildungsfremde Arbeiten dürfen durch die Auszubildenden nicht erledigt werden.
- den richtigen Schwierigkeits- und Komplexitätsgrad haben, um die Auszubildenden nicht zu unter- oder überfordern.
- selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren sowie Zusammenarbeit im Team und den Kunden einschließen.

Umsetzung des Leitgedankens: Ausbildung in betrieblichen Projekten

Neben der Team- und Kundenorientierung spielt die Projektorientierung bei der Ausbildung eine wichtige Rolle. Dies betrifft sowohl die Durchführung der Ausbildung als auch die Abschlussprüfung, die zur Hälfte aus einer im Ausbildungsbetrieb zu erledigenden betrieblichen Projektarbeit besteht. Ein typisches Projekt wird in der Abschlussprüfung beschrieben:

Entwickeln eines Veranstaltungskonzepts sowie Planen und Durchführen der Veranstaltung, einschließlich

1. Beraten des Veranstalters, Erstellen eines Kostenvoranschlags, Einholen der notwendigen Genehmigungen,
2. Aufbauen und Einrichten der technischen Einrichtungen, Durchführen von technischen Prüfungen, Anwenden der Regelungen der Versammlungsstättenverordnung und anderer Regelwerke und
3. Dokumentieren der Veranstaltung und Abrechnen der durchgeführten Arbeiten.

Verknüpfung von Betrieb und Berufsschule durch gemeinsame Projekte

Der Rahmenlehrplan ist nach Lernfeldern strukturiert. Die Lernfelder sind durch Zielformulierungen beschriebene thematische Einheiten, die sich an konkreten beruflichen Aufgaben und Handlungsabläufen orientieren.

Deshalb ist es naheliegend, den in vielen Modellversuchen bereits erprobten Weg zu gehen, typische lernortübergreifende Ausbildungsprojekte zwischen den dualen Partnern zu vereinbaren.

Diese Zusammenarbeit über Projekte wird natürlich erleichtert, wenn eine möglichst ausbildungsortnahe flächendeckende schulische Ausbildung erfolgt.

Best practice – Gestaltung der Ausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik

1. Ausbildung in Kongress- und Veranstaltungszentren / Stadthallen

Ziel der Ausbildung: komplette Kundenbetreuung - Gespräch mit Herrn Mathias Lunau

Herr Lunau ist Veranstaltungstechniker bei der KOMED GmbH. Herr Lunau hat ferner die Koordination des Ausbildungsverbunds Köln übernommen.

Welches Tätigkeitsfeld wird von der Fachkraft für Veranstaltungstechnik bei der KOMED GmbH abgedeckt?

Die KOMED GmbH ist ein Full - Service - Dienstleister, wobei wir nicht nur das gesamte Veranstaltungsequipment sowie das Fachpersonal zur Planung, Durchführung und Betreuung der Veranstaltung anbieten, sondern auch die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Daher kommen die Kunden zu uns ins Haus und möchten z. B. ein Rockkonzert, eine Multimediashow, eine Lesung, ein Festbankett, eine Konferenz oder eine Theatervorführung organisiert haben. Die Beispiele zeigen, dass Veranstaltungen jeglicher Art durchgeführt werden, wobei es sich bei uns aufgrund der Raumkapazitäten immer um Veranstaltungen kleinerer Größenordnung handelt. Die Fachkraft für Veranstaltungstechnik ist schwerpunktmäßig rund um den KOMED-SAAL im Einsatz, der dreihundert Quadratmeter groß ist, und die technischen Voraussetzungen ermöglichen TV-Aufzeichnungen oder Live-Übertragungen.

Wie wird die Ausbildung bei Ihnen im Betrieb organisiert?

Wir haben mit der Ausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik zum 1. 8. 1998 begonnen und bilden auch von Anfang an im Verbund aus. Ziel der Ausbildung ist, dass die Fachkräfte die komplette Kundenbetreuung übernehmen, d. h. die gesamte Technik für eine Veranstaltung muss nach Kundenanforderungen geplant sowie disponiert werden. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Geräte bekannt sein müssen und entsprechend installiert bzw. eingerichtet werden können. Neben den technischen Fertigkeiten und Kenntnissen sind selbstverständlich Kosten zu berücksichtigen, d. h. technisches Material und Personalkapazitäten müssen kalkuliert werden. Etwas konkreter dargestellt umfasst die Technik Lichttechnik, Tontechnik, Präsentationstechnik und Videotechnik. Was bei uns nicht vorkommt, sind die Bereiche Bühnentechnik und Pyrotechnik bzw. Spezialeffekte, so dass wir die Vorgaben des Ausbildungsrahmenplans nicht allein erfüllen können und daher sind wir in einen Ausbildungsverbund eingetreten.

Der Ausbildungsrahmenplan wird natürlich nicht eins zu eins in die Ausbildung übernommen, weil dies organisatorisch gar nicht möglich ist. Die Auszubildenden werden vom Beginn der Ausbildung an in den Arbeitsablauf integriert, indem sie zunächst leichtere

KOMED GmbH (Kommunikations- und Medienzentrum im MediaPark Köln):

Die KOMED GmbH ist ein Full - Service - Dienstleister rund um Veranstaltungen und Events wie Konferenzen, Präsentationen, Bühnenshows oder Rockkonzerten. Sie verfügt über eigene Veranstaltungsräumlichkeiten. Die umfangreiche technische Ausstattung sowie eigenes Fachpersonal ermöglichen Veranstaltungen in dem großen Saal, den 17 Seminar- und Konferenzräumen, den Multimediaräumen, den Hörfunkstudios oder dem AVID - Schnittplatz.

Mitarbeiter:

Fünf feste und drei freie Mitarbeiter.

Ausbildung:

- Fachkraft für Veranstaltungstechnik
 - 1 Auszubildender im 1. Ausbildungsjahr
 - 1 Auszubildender im 3. Ausbildungsjahr
- Kauffrau für AV-Medien, 1 Auszubildende
- Werbekauffrau, 1 Auszubildende.

Aufgaben übertragen bekommen. Ich habe heute z. B. im Saal eingeleuchtet und der Auszubildende hat zunächst zugehört, wie ich dabei vorgehe. Anschließend hat er selbst mit der Beleuchterstange die Scheinwerfer eingerichtet. Die Azubis übernehmen zunächst leichtere Aufgaben und dann wird dies von Veranstaltung zu Veranstaltung vertieft bzw. ausgeweitet. Ferner versuchen wir zu disponieren, dass die Auszubildenden über mehrere Wochen in den verschiedenen Bereichen wie Ton, Licht, Bühne, etc. tätig sind und somit verschiedene Schwerpunkte bei den realen Veranstaltungen erleben. Weiterhin treffen sich auch die Auszubildenden, wenn personelle, zeitliche, räumliche und materielle Kapazitäten frei sind, so dass sie unter Anleitung eines Ausbilders verschiedene Themen behandeln. Z. B. werden Scheinwerfer in Betrieb genommen, um die verschiedenen Optiken von Scheinwerfern zu vergleichen, es wird ein Probeaufbau zum Rigging vorgenommen, zehn Mikrofone werden nebeneinander aufgestellt, so dass Unterschiede der Mikros herausgehört werden können, d.h. wir bilden auch außerhalb der eigentlichen Veranstaltungen an praxisrelevanten Problemstellungen aus.

Zur Akquise unserer Auszubildenden nutzen wir auch die fast regelmäßig stattfindenden Praktika, d. h. wir haben immer wieder Praktikanten im Unternehmen

und dies ist sehr hilfreich, nicht nur für uns bei der Bewerberauswahl, sondern auch für die potenziellen Auszubildenden, die so ihren Berufswunsch überprüfen.

Haben Sie mit dem Zuschnitt des Berufsbildes Schwierigkeiten, vor allem mit der breiten Anlage bezüglich der fachlichen Gebiete?

Es ist für mich verständlich, dass am Ende der Ausbildung nicht die Qualifikation eines speziell ausgebildeten Lichttechnikers, Tontechnikers oder Bühnentechnikers vorliegt. Unsere bisherige Erfahrung hat aber gezeigt, dass die ausgebildeten Fachkräfte alle Fachgebiete grundsätzlich verstehen und dort auch grundsätzlich fachgerecht tätig werden können. Am Ende der Ausbildung bzw. nach der Ausbildung erfolgt sicherlich häufig eine vertiefende Spezialisierung, die ich den entsprechenden Fachkräften auch empfehlen würde. Dieser Ausbildungsweg ermöglicht weiterhin einen flexibleren Einsatz und ist gegenüber einer zu frühen Spezialisierung besser, nicht nur vor dem Hintergrund des Themas Sicherheit, sondern breitere Grundlagen liefern insgesamt eine solidere Qualifikation. Ich denke, dass eine vertiefende Spezialisierung „on the job“ auch keine Besonderheit der Veranstaltungsbranche ist, sondern die Notwendigkeit in anderen Branchen auch besteht.

Gibt es eine Zusammenarbeit mit der Berufsschule?

Wir sind sehr offensiv an die Berufsschule herangetreten und haben angeboten, dass die Lehrkräfte bei jeder Veranstaltung herzlich willkommen sind und sich Rat bei den Praktikern vor Ort holen können. So haben wir ein offenes Verhältnis erreicht und der Dialog ist intensiv. Ferner erfolgt ein informativer Austausch über den Prüfungsausschuss.

Die Auszubildenden sind in Drei bis Sechs-Wochen-Blocks in der Berufsschule, wobei dies für die Ausbildungsbetriebe kein Problem ist, denn durch das Rotationsprinzip des Verbunds haben die Betriebe i. d. R. immer einen Auszubildenden im Betrieb. Die längeren Blöcke haben den Vorteil, dass somit auch längere Zeit zusammenhängend an einer Thematik gearbeitet werden kann.

Wir haben ja zur Zeit eine Auseinandersetzung um die Form der Abschlussprüfung in den neuen Berufen, was ist ihre Meinung bezüglich des geforderten betrieblichen Projekts im Rahmen der Abschlussprüfung?

Ich vertrete die Auffassung, dass es für die Betriebe möglich ist, ein geeignetes betriebliches Abschlussprojekt für ihre Auszubildenden zu finden. Hat ein Betrieb die Ausbildung nicht allein sondern in Kooperation ausgebildet, so spricht ja aus Sicht der Verordnung nichts dagegen, dass das betriebliche Abschlussprojekt in Kooperation bereitgestellt wird. Bei den Ausbildungsbetrieben, die kein betriebliches Abschlussprojekt bereitstellen können, stellt sich aus meiner Sicht die Frage, ob diese Betriebe überhaupt ausbilden können bzw. sollten. Es sollte ein reales Projekt sein und nicht fiktive Projekte vorgegeben werden. Letztendlich wird hier doch nichts anderes verlangt als in der Ausbildung praktiziert wird, denn dort übernehmen die Auszubildenden je nach Größe der Veranstaltung abgegrenzte Teilaufträge oder der Auftrag kann aufgrund seines Umfangs von einer Person bearbeitet werden. Bei der Abschlussprüfung dürfte es nicht schwieriger sein, einen Auftrag oder Teilauftrag im betrieblichen Prozess zu finden, den dann der Auszubildende für sein betriebliches Abschlussprojekt nutzt.

***Verknüpfung von Theorie und Praxis in der Ausbildung -
Interview mit Herrn Randolph Hormann***

Herr Hormann ist nebenamtlicher Ausbilder im Hannover Congress Centrum und Mitglied des Prüfungsausschusses der IHK Hannover

Welches Tätigkeitsfeld wird von der Fachkraft für Veranstaltungstechnik beim Hannover Congress Centrum abgedeckt?

Wir machen hier im Kongresszentrum Hannover eigentlich alles. Wir haben **kleine Veranstaltungen** in einem kleineren Veranstaltungsraum mit Leinwand und Overheadprojektor. Die Räume können natürlich auch ganz anders ausgestattet sein, wenn beispielsweise Großbildprojektion, Videoprojektion oder Datenprojektion vom Kunden gewünscht wird. Lieber führen wir allerdings **größere Veranstaltungen im Kongresszentrum** durch. Es werden dann viele kleinere Tagungsräume benötigt und ein sehr großer Tagungsraum mit großen Projektionen. Hier arbeiten wir mit Leinwänden, die eine Größe von acht mal fünf-

zehn Meter haben. Hier ist die Fachkraft für Veranstaltungstechnik natürlich auch für das Raumlicht zu ständig, d. h. die Einplanung der erforderlichen Beleuchtungstraversen.

Insgesamt lassen sich die Phasen folgendermaßen grob kategorisieren. Am Anfang steht das **Kundengespräch**, d. h. es werden hierbei die Kundenwünsche ermittelt. Dies sind die Fixpunkte für die Planung, wobei der Kunde nur seine Wünsche anspricht und keine Lösungsvorschläge für die Umsetzung liefert. Nach der **Veranstaltungsplanung** müssen selbstverständlich die Kosten kalkuliert werden. An der **Umsetzung** sind manchmal nur Auszubildende beteiligt, d. h. hier liegt dann ein reines Ausbildungsprojekt vor oder es sind zusätzlich auch Fachkräfte beteiligt.

Die Umsetzung erfolgt bei uns fast immer im **Team**. Es ist bei Ausbildungsprojekten durchaus üblich, dass einer von den Auszubildenden als Teamleiter bestimmt wird. Bei der Umsetzung muss er die Koordination des Aufbaus übernehmen, d. h. der Teamleiter verteilt die entsprechenden Tätigkeiten auf die Projektmitglieder. Ich nehme bei der Umsetzung der Projekte überwiegend die Rolle des Beobachters ein und greife ein, falls dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist oder falls ich bestimmte Ausbildungsinhalte ansprechen möchte, weil dies bei dem vorliegenden Veranstaltungsaufbau sinnvoll ist. Ich spreche die Auszubildenden somit einzeln oder in der Gruppe an und frage beispielsweise nach entsprechenden Sicherheitsvorschriften, die an dieser Stelle einzuhalten sind. Oder ich spreche gezielt Bereiche an, die noch nicht optimal oder schlecht gelöst sind. Die Lösungen zur Verbesserung gebe ich nicht vor, sondern die Auszubildenden sollen in der Gruppe darüber diskutieren und selbstständig Verbesserungsvorschläge erarbeiten. Wir versuchen in der Ausbildung, Theorie und Praxis am konkreten Projekt zu verknüpfen.

Wie wird die Ausbildung im Hannover Congress Centrum organisiert?

Wir sehen in diesem Zusammenhang die **Projektarbeit** als geeignete Methode, die wir nicht bei jeder Kleinigkeit anwenden, jedoch ist dies immer das Ziel bei umfangreicheren Problemstellungen. Innerhalb der Projekte wechseln die einzelnen Verantwortungsbereiche zwischen den Auszubildenden, d.h. in dem einen Projekt ist der Auszubildende der Hauptverantwortliche für die Beleuchtung und im nächsten Projekt ist sein Hauptgebiet beispielweise die Beschallung.

So werden die Auszubildenden zunächst mit überschaubareren Teilaufgaben konfrontiert und durch die Rotation erkennen sie zunehmend die Zusammenhänge, so dass sie zunehmend in die Lage versetzt werden, im Rahmen der Projektleitung alle erforderlichen Bereiche bei der Planung zu berücksichtigen sowie bei der Realisierung zu koordinieren. Ich achte zusätzlich immer darauf, dass die Auszubildenden nicht nur die Planung durchführen und bei der Realisierung dann z. B. in der Berufsschule sind, sondern das Projekt vom Anfang bis zum Ende durchgängig bearbeitet wird. Nur so können die Auszubildenden die Auswirkungen von Planungsfehlern erfahren und diese noch gegebenenfalls korrigieren, was in der Praxis keine Seltenheit ist. Ein Problem besteht teilweise in der Zusammenarbeit mit schon ausgebildeten Fachkräften. Unsere Auszubildenden werden vom Beginn der Ausbildung an mit den einzuhaltenden Vorschriften konfrontiert und bei Nichteinhaltung bin ich da rigoros. Die „alten Hasen“ haben schon mal von diesen Vorschriften gehört, wobei die Vorschriften für sie nicht relevant sind, so glauben sie zumindest. Zeitdruck und sonstige Aspekte erschweren häufig zusätzlich die Akzeptanz und die vorschriftsmäßige Abwicklung, so dass ich hier als Ausbildungsverantwortlicher hinsichtlich meiner Überwachungsfunktion gefordert bin.

Hannover Congress Centrum

Das Hannover Congress Centrum gilt als eines der größten und leistungsfähigsten Veranstaltungszentren seiner Art in Deutschland. Das Congress Centrum verfügt über flexibel gestaltbare Raumkapazitäten bis zu 10.900 qm, einem Außengelände von 40.000 qm, einer Bankettkapazität bis zu 4.000 Personen und 2000 Parkplätzen. Das Congress Hotel am Stadtpark, Restaurants und hauseigenes Catering ergänzen das Angebot.

Mitarbeiter: 240

Ausbildung:

- Fachkraft für Veranstaltungstechnik:
 - Ein Auszubildender im 1. Ausbildungsjahr
 - Drei Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr
 - Drei Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr
- Koch/Köchin
- Konditor/Konditorin
- Hotelfachmann/frau
- Restaurantfachmann/frau
- Bürokaufmann/frau.

Sind im Hannover Congress Centrum Veranstaltungsmaterialien vorhanden, die auch im Rahmen der Ausbildung genutzt werden können?

Ein Großteil der Veranstaltungsmaterialien bzw. Veranstaltungsausstattung haben wir im Hause vorrätig.

Es kann allerdings nicht alles abgedeckt und eingelagert werden, so dass wir gegebenenfalls Fremdleistungen einkaufen bei speziellen Kundenwünschen. Der Kunde „merkt“ dies jedoch nicht, weil wir als Auftragnehmer Veranstaltungen aus einer Hand anbieten. Derartige Einkaufen von Fremdleistungen muss selbstverständlich in der Kalkulation berücksichtigt werden und die notwendige Koordination und Überwachungsverantwortung liegt ebenfalls beim Projektleiter. Dies lernen die Auszubildenden auch in der Ausbildung. Die Auszubildenden müssen in diesem Zusammenhang die Materialdatenbank des Kongresszentrums benutzen, d. h. ermitteln, welches Material vorhanden und genutzt werden kann, so dass sie dies im Rahmen ihrer **Materialplanung** berücksichtigen können. Ist erforderliches Material nicht vorhanden, liegt der notwendige Beschaffungsvorgang ebenfalls bei den Auszubildenden, d. h. wo kann das Material möglichst kostengünstig für die entsprechende Veranstaltung gemietet werden.

Wie integrieren Sie z. B. die Dokumentation einer Veranstaltung in die Ausbildung?

Die Auszubildenden müssen bei uns neben dem Berichtsheft einen internen Tagesbericht führen. Dieser Tagesbericht muss die entsprechenden Tätigkeiten vernünftig dokumentieren. Außerdem kenne ich die einzelnen Veranstaltungen, bei denen die Auszubildenden eingesetzt sind und kenne ferner auch ihre Aufgabengebiete, da ich den Dienstplan erstelle. Im Rahmen dieser Veranstaltungen erteile ich auch verschiedene Aufgaben zur Dokumentation, so dass dies relativ früh in Ausbildung eingebunden wird.

Hierbei werden auch die entsprechenden Hilfsmittel wie der PC eingebunden und zwischenzeitlich ziehe ich die Auszubildenden auch zusammen und sie müssen sich gegenseitig unterschiedliche Ausbildungsinhalte präsentieren. Die entsprechenden Lösungen werden dann diskutiert und bewertet, so dass auch Fachgespräche entstehen.

Gibt es Besonderheiten im Rahmen der Ausbildung im Hannover Congress Centrum, die als Anregungen von anderen Ausbildungsbetrieben aufgegriffen werden können?

Wir haben eine Aktion der Stadt Hannover aufgegriffen und zwar die **Patenschaft der Auszubildenden**. Die Auszubildenden haben ab diesem Jahr somit alle eine Patenschaft für einen Mitarbeiter. Der sollte nicht aus der eigenen Fachabteilung sein, so dass die Auszubildenden übergreifend noch einen Ansprechpartner haben, falls es aus ihrer Sicht im Rahmen der Ausbildung Probleme gibt. In der jeweiligen Fachabteilung werden die neuen Auszubildenden von den älteren Auszubildenden begrüßt und zunächst betreut, d. h. es erfolgt z. B. eine Hausführung und bei der Bewältigung der sonstigen Formalitäten werden die neuen Auszubildenden ebenfalls betreut.

Wie verständigen Sie sich mit den Auszubildenden hier in diesem großen Haus, wenn nicht alle Auszubildenden und Sie gemeinsam an einem Ort anwesend sind?

Die **Verständigung** zwischen den Auszubildenden und mir erfolgt **über Handy**, wenn die Auszubildenden beispielsweise außerhalb sind und sie wollen mich bei einem Problem um Rat fragen. Das Handy wird den Auszubildenden zur Verfügung gestellt. Außerdem können die Auszubildenden das Internet während der Arbeitszeit für Recherchen oder als Kommunikationsplattform nutzen und sie haben Zugang zu zwei PC-Arbeitsplätzen zum Schreiben des Berichtsheftes oder für sonstige Tätigkeiten.

Können Sie alle Ausbildungsinhalte des Berufsbildes im Hannover Congress Centrum ausbilden?

Ja, wobei wir im Bereich **Ton** mit einer anderen Fachfirma zusammen arbeiten. Dies ist ein gegenseitiges Nehmen und Geben, weil wir dort mal hingehen und umgekehrt die uns mal besuchen. Ton ist ein besonderes Themengebiet, aus meiner Sicht zumindest, weil man hier entsprechende Erfahrung, d. h. ent-

sprechende Hörerfahrung benötigt. In dem Zusammenhang der angesprochenen Kooperation haben wir gute Erfahrungen gesammelt, d. h. man kann mit Partnerfirmen auch unterhalb der formalen Verbundausbildung vernünftig kooperieren. Wir haben das durch die IHK prüfen lassen, die sich wiederum rückversichert hat. Es gibt durchaus die Möglichkeit, Auszubildende des eigenen Betriebs in einen anderen Betrieb zu schicken, wobei hier keine zeitlichen Festlegungen notwendig sind, sondern die Auszubildenden müssen vor Ort durch einen Verantwortlichen betreut werden.

Pyrotechnik wird von uns nicht eingesetzt, da wir ja kein Personal mit entsprechend erforderlichen Lizenzen beschäftigen. Wir haben hier aber Partner, d. h. im Jahr haben wir immer zwei bis drei Indoor-Feuerwerke und auch ca. die gleiche Anzahl an Outdoor-Feuerwerken. Ich organisiere das im Rahmen der Ausbildung dann immer so, dass wir mit den Auszubildenden dort hingehen und uns den Aufbau angucken. Die Auszubildenden gehen auch mit zur Bauabnahme, wo die Einhaltung der entsprechenden Sicherheitsbestimmungen geprüft werden. Ferner sprechen die Auszubildenden mit den Technikern und lassen sich die entsprechenden Materialien zeigen, an die wir ja sonst gar nicht herankommen. So verknüpfen wir auch in diesem Bereich Theorie und Praxis, d. h. welche Brandschutzbestimmungen werden beispielsweise durch das Bauaufsichtsamt oder das Gewerbeaufsichtsamt überprüft. So können wir unsere Pflichtstunden in diesem Bereich erfüllen.

Die Ausbildung im **Elektrobereich** kann von uns selbst sichergestellt werden. Wir beschäftigen hier im Kongresszentrum Hannover drei ausgebildete Elektroinstallateure, so dass wir die formalen Voraussetzungen zur Ausbildung zur Elektrofachkraft erfüllen.

Insgesamt verlange ich von den Auszubildenden nicht, dass sie alles können müssen, sondern ich verlange von den Auszubildenden, dass sie die **Zusammenhänge** der einzelnen Sachgebiete erfassen und bei einer ganzheitlichen Planung berücksichtigen. Spezielle Kenntnisse bzw. Informationen müssen dann gegebenenfalls bei einer entsprechenden Fachkraft erfragt bzw. eingeholt werden. Früher gab es den Tontechniker, den Lichttechniker, den Dekorateur, etc. Das Berufsbild der Fachkraft für Veranstaltungstechnik berücksichtigt nun diese Sachgebiete zusammenhängend, wobei selbstverständlich nicht das Spezialistenniveau in der Ausbildung erreicht wird.

Wir müssen eine Menge lernen und wissen - Interview mit Auszubildenden des Hannover Congress Centrums

Anja Becker, Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr
Sebastian Willke, Auszubildender im 3. Ausbildungsjahr

Wie sind Sie auf den neuen Ausbildungsberuf Fachkraft für Veranstaltungstechnik aufmerksam geworden und warum haben Sie den Ausbildungsberuf gewählt?

Anja Becker:

Seit meinem vierzehnten Lebensjahr interessiere ich mich für Veranstaltungstechnik und habe daher in einem kleinen Club in der Nähe meines Wohnortes schon kleine Beschallungsanlagen aufgebaut und mich ein wenig mit Beleuchtung beschäftigt. Diese Aktivitäten haben sich dann weiter entwickelt zu kleinen Festivals mit ein paar hundert Gästen. Insgesamt hat mir dies sehr viel Spaß gemacht und mein Interesse weiter geweckt, so dass für mich klar war, dass ich diesen Ausbildungsberuf ergreifen möchte. Ich habe dann durch das Internet entdeckt, dass es diesen Ausbildungsberuf gibt. Hier in Hannover konnte ich sofort einen Ausbildungsplatz bekommen, so dass ich für die Ausbildung umgezogen bin. Ich finde die Vielseitigkeit des Berufs sehr interessant.

Sebastian Willke:

Ich bin durch eine Broschüre im Stern auf den Ausbildungsberuf Fachkraft für Veranstaltungstechnik aufmerksam geworden. In dieser Broschüre wurden neue Berufe vorgestellt, wobei man insgesamt noch nicht sehr viel erfahren konnte. Veranstaltungen und Technik haben mich zunächst angesprochen. Der erste Gedanke ging in Richtung der Messe in Hannover, weil es dort viele Veranstaltungen gibt. Letztendlich habe ich mich dann im Hannover Congress Centrum beworben und wurde zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Ich bin mit der Entscheidung zufrieden, dass ich den Ausbildungsberuf Fachkraft für Veranstaltungstechnik gewählt habe.

Frau Becker hat die Vielseitigkeit des Berufs schon angesprochen. Im Rahmen der Ausbildung bedeutet dies für Sie unter anderem, dass Sie in mehreren Fachgebieten wie Tontechnik, Lichttechnik, Bühnentechnik, Elektrotechnik, etc. ausgebildet werden. Wie erleben Sie dieses breite Tätigkeitsspektrum in der Ausbildung?

Anja Becker:

Man kann nicht alles aus den einzelnen Gewerken lernen, weil die einzelnen Gebiete sehr umfangreich sind. Ich denke, dass man in den drei Jahren der Ausbildung die jeweiligen Grundlagen erlernt und dann im Beruf noch weiter lernen muss. Es besteht auch ein Unterschied darin, ob man in einem festen Haus als Veranstaltungstechniker arbeitet oder von Veranstaltung zu Veranstaltung reist. Die ersten zwei Jahre der Ausbildung habe ich bei einem agenturähnlichen Betrieb ohne eigenes Material absolviert. Dort sind wir sehr viel unterwegs gewesen und es ging

immer um mobile Licht-, Ton-, Bühnentechnik, etc., so dass vorgegebene fest installierte Technik nicht vorhanden war. Zum 1. August 2001 wechselte ich zum Hannover Congress Centrum, da mein ursprünglicher Ausbildungsbetrieb sich umstrukturierte und umzog. Außerdem versprach ich mir von diesem Wechsel, mehr über Gesetze und Verordnungen zu lernen. Hier im Congress Centrum gibt es z. T. Material und es muss teilweise noch zusätzlich gemietet werden, Subunternehmer bringen z. T. Fremdleistungen ein, Energieversorgungen stehen schon bereit, ein Haustechniker kann gegebenenfalls Hilfestellungen leisten und es erfolgen Prüfungen der Bauaufsicht. Ich finde es gut, wenn man unterschiedliche Betriebe schon in der Ausbildung kennen lernt.

Sebastian Willke:

Man ist schon Fachkraft in den einzelnen Gebieten der Ausbildung, aber eben kein Tontechniker. Es ist für uns natürlich sehr umfangreich und wir müssen eine Menge lernen und wissen, wenn wir eine Veranstaltung selbstständig und eigenverantwortlich planen und durchführen sollen. Soweit reicht die Ausbildung aber aus meiner Sicht aus und wir wissen, z. B. wie ein Traversensystem aufgebaut wird und gesichert werden muss.

Wie erleben Sie als Auszubildende den Wechsel zwischen den beiden Lernorten Schule und Betrieb?

Anja Becker:

Die Kooperation müsste zwischen der Schule und den Betrieben noch verbessert werden. Teilweise gibt es hier nur unzureichende Absprachen und es besteht kein Gesamtkonzept. In der Schule müssten die drei Jahre sinnvoll gegliedert werden und nicht alles nebeneinander behandelt werden. Wir müssen die Bereiche Licht, Ton, Statik, Elektrotechnik, etc. im Unterricht behandeln, so wurde dies am Beginn der Schulzeit gesagt, und wir behandeln nun Beleuchtung und dann kommt z. B. Bühne. Ich hätte mir vom ersten Tag an gewünscht, dass wir Veranstaltungen einschließlich der Dokumentation und der Präsentation behandeln. Die Schule macht die Grundlagen und die Betriebe nehmen dies auch nicht immer an. Als Auszubildender muss man dann z.B. fragen, ob wir etwas durchführen dürfen, was wir in der Schule schon gelernt haben und uns somit auch die Praxisseite anschauen können.

Sebastian Willke:

Der Einsatz und das Engagement der Lehrer ist gut und sie können ja auch nichts dafür, wenn es kein Material in der Schule gibt. Die Lehrer haben ja auch eine andere Ausbildung und mussten sich in ein neues Gebiet einarbeiten, so dass sie meistens auch nur die Theorie kennen. In Elektrotechnik kannten sich

die Lehrkräfte sehr gut aus und dort haben wir im Unterricht auch viel praktische Dinge behandelt. In den allgemeinbildenden Fächern versuchen die Lehrkräfte schon berufsbezogen zu unterrichten, wobei hier die Lehrer ebenfalls keine Veranstaltungstechniker sind. Im Rahmen der betrieblichen Ausbildung können wir hier alles machen und bei den Fremdfirmen können wir zusätzlich eine Menge sehen. Mich stört nur die Zusammenarbeit mit unqualifizierten Fachkräften, wobei dies sicherlich abnimmt durch den neuen Beruf.

Wie sollte aus ihrer rückblickenden Sicht das Lernen in der Ausbildung organisiert werden?

Anja Becker:

Die Kooperation zwischen Schule und Betrieb ist wahnsinnig wichtig. Wenn beispielsweise Mischpulte im Unterricht behandelt werden, dann sollte auch ein

Mischpult vorhanden sein, so dass man die Theorie möglichst praxisnah umsetzen kann. In den Betrieben erachte ich es nicht für sinnvoll, wenn nur speziell ausgebildet wird.

Sebastian Willke:

Die meisten Inhalte habe ich gelernt, wenn ich die praktischen Dinge dazu gesehen habe. Der Scheinwerfer ist jetzt so hell, wenn er z. B. so angesteuert wird. Bei der ausschließlich theoretischen Erklärung ist dies schwierig nachzuvollziehen. Dies fällt leichter, wenn man es anschließend sofort durchgeführt und konkret gesehen hat. Die Theorie braucht man natürlich auch, denn ich möchte auch schon verstehen, warum bestimmte Dinge so realisiert werden und nicht anders. Im Ausbildungsbetrieb haben wir auch theoretisch Dinge behandelt und dies dann realisiert, obwohl keine Veranstaltung anstand.

Firmeninterne Weihnachtsfeier am 14.12.01 im Runden Saal des HCC – ein Ausbildungsbeispiel (Alle Texte und Zeichnungen: Anja Becker)

Veranstaltungsbeschreibung / Ausgangssituation:

Die Weihnachtsfeier wird am 14.12.01 im Runden Saal des Hannover Congress Centrum durchgeführt. Es werden etwa 160 Gäste erwartet, welche an runden Tischen mit jeweils zehn Stühlen platziert werden. Im Eingangsbereich des Saales werden Tische gestellt, an denen Spielcasinoszenen nachempfunden werden. Ein Mitwirken des Gastes wird gewünscht.

Zwischen den beiden mittleren Säulen findet von 19.00 bis 19.45 Uhr eine Travestie-Show statt, welche musikalisch ansprechend untermalt wird. Für die Künstler wird Weißlicht gefordert.

Während der gesamten Zeit soll dezente Hintergrundmusik eingespielt werden. Jede musikalische Einspielung ist GEMA - frei.

Ablaufplan Technik

Uhrzeit	Tätigkeit
11.00	Aufbau Lichttechnik
13.00	Aufbau Tontechnik
15.00	Soundcheck mit Künstlern und Veranstalter
16.00	Veranstaltungsbeginn, Betreuung von Licht- und Tontechnik
20.00	Veranstaltungsende und Abbau

Tontechnik:

Um eine optimale Klangwiedergabe und Mobilität der Künstler während der Darbietung gewährleisten zu können, nutzen wir für diese Veranstaltung das Yamaha MC802 (8Kanäle) und ein Sennheiser wireless Serie300 Mikrofon.



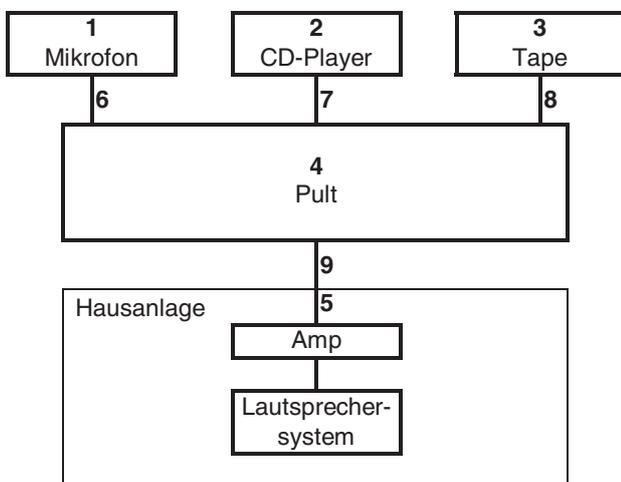
Da der Raum durch die gewünschte Bestuhlung sehr eingegrenzt ist, werden die Einspielungen von CD/Kassette und Reden über die fest installierte Hausanlage wiedergegeben.

Verbindungsliste

Position	Gerät 1	Position	Gerät 2	Kabel-Nr.	Kabeltyp
1	Mic	4	Input Line1	6	XLR
2	Output LR	4	Input Line2	7	Cinch-Klinke mono
3	Output LR	4	Input Line3	8	Cinch-Klinke mono
4	Output mono	5	Input Line1	9	XLR



Blockschaltbild Ton Weihnachtsfeier 14.12.01



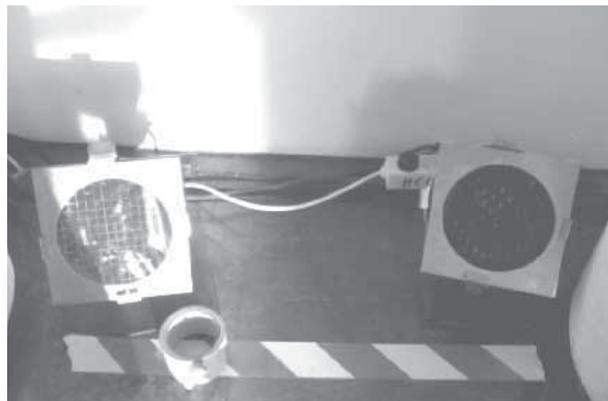
**Materialliste Weihnachtsfeier 14.12.01
Runder Saal, HCC**

<i>Tontechnik</i>	1	Yamaha MC 802, 8-Kanal
	1	CD-Player, Sound Lab
	1	Tapedeck
	1	Handmikroport, Sennheiser Serie 300
		Verkabelung
<i>Lichttechnik</i>	2	ETC Source Four, 575 W
	1	Stativ, TL150
	1	50er Alupipe
	2	PAR 64, 1 kW auf Bodenplatte
	4	PAR 56, 0,3 kW auf Bodenplatte
	1	Handdimmer, 2 kW
		Anschlagmittel, Farbrahmen, Farbfolien, Verkabelung
<i>Strom</i>		Ton: 3 x 16 A Schuko
		Licht: 9 x 16 A Schuko
<i>Personal</i>	1	Techniker Auf- und Abbau, Betreuung

Lichttechnik:

Durch die räumliche Begrenzung des Veranstaltungssaales, ist eine Beleuchtung mittels Bodenscheinwer-

fer empfehlenswert. Da dies für die Künstler eher ungeeignet ist, wird ein Stativ mit zwei ETC Source Four am gegenüberliegenden Ende der Aktionsfläche gestellt. Um einen natürlichen Teint der Künstler zu erreichen, nutze ich für das Gegenlicht eine mattorange Farbfolie (Straw). Eine passende Atmosphäre wird geschaffen, indem hinter den Tischen, vor den Panoramafenstern seitlich versetzt je zwei PAR 64 (1 kW) und an den äußeren Säulen PAR 56 (0,3 kW) Scheinwerfer auf Bodenplatten gestellt werden. Ein Akzent wird hier durch die Firmenfarbe Magenta, in Verbindung mit Orange gesetzt.



Gefährdungsanalyse gemäß der Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung, BGV C1, BGV A1 und BGV A2 (Auszug):

Der Runde Saal ist für die angegebene Gästezahl zugelassen, hierbei ist aber zu beachten, dass mindestens 2 Notausgänge, an beiden Seiten des Raumes von innen zu öffnen sind.

Es darf geraucht werden, da keine Bedenken bezüglich des Brandschutzes bestehen. Es muss die stündliche Frischluft rate auf min. 30m³ pro Person erhöht werden. Feuerlöscher sind in ausreichender Zahl, gut sichtbar angebracht.

Alle Dekorationselemente entsprechen den Mindestanforderungen, Blumengestecke sind frisch.

Ein Gefahrenpotential wird durch die Errichtung eines Stativs inmitten der Tafeln geschaffen. Da eine Abschrankung hier unmöglich ist, wird das Stativ auf minimal benötigte Höhe gefahren und per Warnband als mögliche Gefahrenquelle gekennzeichnet. Zudem wer-

den auch alle Scheinwerfer auf Bodenplatten kenntlich gemacht, da sie eine Sturzgefahr darstellen können.

Alle technischen Geräte sind geprüft und zugelassen.

Technisches Fachpersonal ist während der gesamten Veranstaltung anwesend.

Nachbetrachtung:

Der komplette Licht- und Tontechnikaufbau erfolgte am 14.12. 01 von 11.00 bis 15.00 Uhr. Anschließend

wurde mit den Künstlern und Veranstaltern ein Soundcheck durchgeführt.

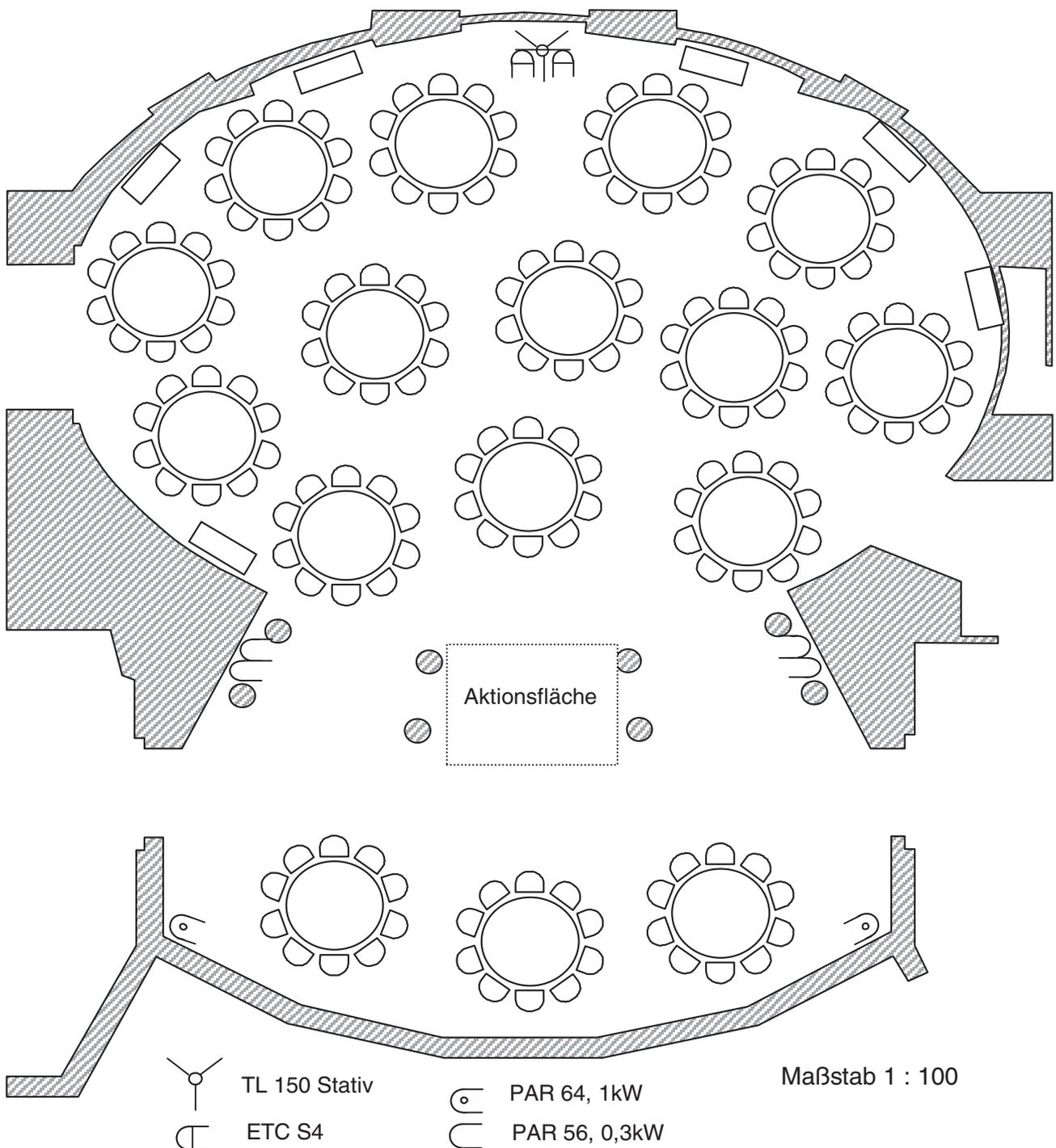
Der Einlass der Gäste begann gegen 16.00 Uhr mit weihnachtlichen Hintergrundmusikeinspielungen.

Die Künstler traten von 19.00 bis 20.00 Uhr auf.

Die gesamte Veranstaltung lief zur vollsten Zufriedenheit der Veranstalter ab. Ton- und Lichttechnik waren stets einwandfrei. Die Gesamtatmosphäre überzeugte den Veranstalter so, dass er gerne wieder Veranstaltungen im Hannover Congress Centrum durchführen wird.

Weihnachtsfeier 14. 12. 01, Runder Saal HCC

Bestuhlungsplan, Lichttechnik



2. Ausbildung bei Veranstaltungsdienstleistern

Das betriebliche Abschlussprojekt verlangt das, was der Auszubildende lernen soll - Gespräch mit Thomas Klemm

Thomas Klemm ist der Mitinhaber der Firma MKS Veranstaltungstechnik und Ausbilder. Herr Klemm ist Mitglied des Prüfungsausschusses der IHK Hannover.

Welche beruflichen Anforderungen werden in ihrem Betrieb an die Fachkraft für Veranstaltungstechnik gestellt und wie werden die Auszubildenden darauf vorbereitet?

Wir sind im klassischen Sinn der „Urverleiher“, d. h. wir setzen die Wünsche der Agenturen um. Die Agenturen treten an uns heran mit einem Termin für eine kommende irgendwie geartete Veranstaltung, die wir für sie präsentieren sollen. Es wird dann zunächst von uns der Veranstaltungsort besichtigt, so dass wir ein Bild davon bekommen, welche Möglichkeiten der Darstellung zu realisieren sind. Die örtlichen Gegebenheiten und die Kundenwünsche sind die Grundlage der Angebotserstellung. Die Kundenwünsche sind hierbei sehr unterschiedlich, z. B. eine Rockproduktion, eine kick off Veranstaltung zur Vorstellung eines neuen Produkts bis hin zu klassischen Produktionen mit Sinfonieorchester. Dann setzen wir uns zusammen aus den Bereichen Licht, Ton und Bühnenbau und prüfen, wo welche Ideen einfließen und wie die Ideen realisiert werden können. Erst danach erfolgt die konkrete **Erstellung des Angebots**, weil wir dem Kunden ein vernünftiges Angebot erstellen wollen und nicht ein katalogisiertes Pauschalangebot nur abschätzen. Die Berücksichtigung von Sicherheits- und Qualitätsaspekten erfordert eine systematische Planung und außerdem hat jede Veranstaltung etwas individuelles, so dass hier keine Katalog- bzw. Pauschalangebote aus der Tasche gezogen werden können.

Nach der Erteilung des Auftrags wird mit der **Ausarbeitung des Projekts** begonnen und hier sind die Auszubildenden intensiv beteiligt, d. h. Auszubildende sind bei uns keine Lagerarbeiter. Man sieht dies auch an den bisherigen Prüfungsergebnissen von unseren Auszubildenden, dass sie im Rahmen der betrieblichen Ausbildung reale Problemstellungen bearbeiten. Die Auszubildenden haben Eigenproduktionen geplant in der Ausbildung und werden jedes Wochenende mit Situationen konfrontiert, in denen beispielsweise Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen sind, so dass sie im Rahmen der Prüfung diese Inhalte berücksichtigen bzw. über Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen.

Weiterhin werden die **Veranstaltungen** vor Ort von uns fast immer durch mindestens einen Veranstaltungstechniker **betreut**, weil der Kunde i. d. R. nicht mit dem Material und dem technischen Equipment vertraut ist. Nach Abschluss der Veranstaltung erfolgt i. d. R. sofort der **Abbau**. Beim Entladen werden die verwendeten Materialien bzw. das technische Equipment auf ihren Zustand überprüft und anschließend wieder eingelagert.

MKS Veranstaltungstechnik:

MKS Veranstaltungstechnik bietet folgende Dienstleistungen an:

- Konzepte für Sprachbeschallung und Live-Abnahmen
- Lautsprecherentwicklung
- Casebau
- Tourservice und Trucking
- Vermietung von professioneller Licht- und Tontechnik, die durch das Fachpersonal umgesetzt wird.

Anzahl der Mitarbeiter:

Drei Geschäftsinhaber:

Herr Meyer, Herr Klemm und Herr Sieben

Zwei festangestellte Fachkräfte,
davon eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik.

Drei Auszubildende zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik.

Zusätzlich sind fast immer ein bis zwei Praktikanten im Unternehmen.

Ist das Profil der Fachkraft für Veranstaltungstechnik für ihren Betrieb geeignet und können Sie alle Vorgaben des Ausbildungsrahmenplans erfüllen?

Ja, das Profil trifft auf jeden Fall unsere Anforderungen, weil wir im Rahmen unserer Breitbandveranstaltungen dieses breite Profil benötigen und somit auch die Inhalte des Ausbildungsrahmenplans erfüllen können.

Wir haben einen eigenen **Bühnenbau**, d. h. Bühnen, die ein Ausmaß von zehn mal zwölf Meter haben und die von allen Mitarbeitern inklusive der Auszubildenden aufgebaut werden. Dies muss ich von allen Mitarbeitern verlangen, weil häufig mehrere Bühnen gleichzeitig unterwegs sind, so dass ich mich nicht nur auf einen Mitarbeiter konzentrieren kann. Ich müsste ja sonst selbst Personal anmieten, wenn mehrere Veranstaltungen parallel absolviert werden.

Für den **Licht- und Tonbereich** sowie für die Bereitstellung der **Energieversorgung** vor Ort gilt dies ebenfalls, so dass auch der Ausbildungsbereich der Elektrofachkraft abgedeckt wird. Die Auszubildenden tragen natürlich noch nicht die alleinige Verantwortung, denn in diese Position sollen sie ja erst hineinwachsen und daher arbeiten sie möglichst selbstständig mit und erhalten Unterstützung sowie erforderliche Hilfestellungen durch die Fachkräfte.

Auch der **handwerkliche Bereich** spielt bei uns eine Rolle. Wir bauen beispielsweise Stromstationen für Veranstaltungen selbst auf, die dann selbstverständlich auch geprüft werden müssen.

Pyrotechnik machen wir selbst nicht, d. h. hier wird nur die Theorie vermittelt. Wir machen dies selbst nicht, weil dies bis zu einem bestimmten Bereich unglaubwürdig ist. Die Besucher sind durch die Medienberichterstattung und den Besuch von anderen Veranstaltungen so verwöhnt, so dass sie unsere Möglichkeiten der Pyrotechnik allenfalls belächeln würden. Wir arbeiten dort mit einer anderen Firma zusammen, falls der Kunde Pyrotechnik wünscht. Hier schauen dann meine Mitarbeiter und die Auszubildenden den Spezialisten über die Schulter, so dass wir hier die Ausbildungsvorgaben erfüllen und jeder der Mitarbeiter kann daher auch eine Pyroanlage bedienen und weiß, welche Sicherheitsbestimmungen nach Versammlungsstättenverordnung zu berücksichtigen sind.

Unabhängig davon, dass wir alle Bereiche im Rahmen der Ausbildung abdecken können, buchen wir beispielsweise auch mal einen **Riggingkurs**, falls es die Zeit zulässt. Diese Kurse werden häufig von Personen betreut, die über langjährige Erfahrung in dem Fachgebiet verfügen. Die wissen ganz genau wovon sie reden und kennen die Anforderungen der Praxis, so dass man hier auch noch als erfahrene Fachkraft Tricks und Kniffe erfährt, weil es hier sehr ins Detail geht.

Wie beurteilen Sie die Einschätzung, dass die Fachkraft für Veranstaltungstechnik von allen Fachgebieten ein bisschen kann und in keinem Fachgebiet richtig kompetent ist?

Diese Meinung kann ich auf keinen Fall teilen. Die Fachkraft für Veranstaltungstechnik ist, wie die Berufsbezeichnung schon deutlich macht, die Fachkraft für die Realisierung von Veranstaltungen. In der Praxis umfasst dies nun einmal Bühnenbau, Energieversorgung, Versammlungsstättenverordnung, Licht und Ton, so dass dies auch im entsprechenden Berufsbild zu berücksichtigen ist. Im Rahmen der Ausbildung ist es möglich, diese Bereiche zu berücksichtigen und ausgebildete Personen sind dann auch in der Lage, eine Veranstaltung zu realisieren.

Der erste Auszubildende von uns, der seine Ausbildung abgeschlossen hat und von uns nun als Fachkraft weiter beschäftigt wird, belegt dies und ich bin sicher, dass dies kein Einzelfall ist. Er vereinigt natürlich nicht die Kenntnisse und Fertigkeiten eines Bühnenmeisters, Tonmeisters, Beleuchtungsmeisters und Elektroinstallateurs in einer Person. Nach der Ausbildung erfolgt sicherlich häufig auch noch eine **Spezialisierung**, d. h. die eine Fachkraft vertieft ihre Kenntnisse und Fertigkeiten „on the job“ im Tonbereich und die andere Fachkraft konzentriert sich mehr auf den Lichtbereich. Diese Spezialisierung ist aus meiner Sicht aber nicht das Ziel der Ausbildung, sondern die Ausbildung vermittelt solide alle relevanten Veranstaltungsbereiche und dann erfolgen Spezialisierungen durch die Tätigkeiten im weiteren Berufsleben.

Wie wird die Ausbildung bei Ihnen im Betrieb organisiert?

I. d. R. sind die Veranstaltungen am Wochenende. Somit können die Auszubildenden während ihrer drei-

jährigen Ausbildung nicht von Montag bis Freitag ausgebildet werden. Der Aspekt der permanenten Wochenendarbeit ist nicht unerheblich. Wir stellen daher grundsätzlich nur Auszubildende ein, die bei uns vorher ein Praktikum absolviert haben. Durch das Praktikum sollen die potenziellen Auszubildenden erkennen, ob dies wirklich ihr Wunschberuf ist und sie damit zurechtkommen, dass sie immer am Wochenende arbeiten. Im Rahmen der Ausbildung honorieren wir die **Wochenendarbeit** zusätzlich, d. h. die Auszubildenden bekommen neben ihrer Ausbildungsvergütung zusätzlich eine Vergütung.

Im Rahmen der Ausbildung werden die Anforderungen und das Anspruchsniveau der Aufgaben Stück für Stück erhöht, so dass der Auszubildende immer mehr von dem breiten Veranstaltungsbereich mitbekommt. Zunächst sind die Auszubildenden beim Verpacken der Ausrüstung und beim Beladen der Fahrzeuge dabei, so dass sie das technische Equipment kennen lernen und wissen, was beim Verladen zu beachten ist. Nach einer gewissen Zeit packen sie selbst Materialien bzw. erstellen Packlisten. Dann sind sie anschließend bei den ersten Realisierungen vor Ort dabei und lernen den Betrieb vor Ort kennen. Die Mitarbeiter und auch die freien Mitarbeiter erklären den Auszubildenden die entsprechenden Dinge und so wächst jeder Auszubildende mit den Aufgaben, die er übertragen bekommt. Zunächst baut der Auszubildende beispielsweise eine Lichtenanlage mit vier Scheinwerfern auf, so dass er mit dem Prinzip vertraut wird. Das Prinzip muss er bei überschaubareren Aufgaben verstehen, d. h. er muss wissen worauf es ankommt. Irgendwann sind es dann mal hundert Scheinwerfer, die in einer Lichtenanlage integriert sind. Man könnte sagen, dass das grundsätzliche Prinzip der Ausbildung langsames Hineinwachsen ist. Es ist für uns als „kleinerer“ Betrieb unerlässlich, die **Ausbildung in die betrieblichen Abläufe** zu integrieren und dies ist aus meiner Sicht kein Nachteil.

Wie kooperieren Sie mit der Berufsschule?

Dies ist ein schwieriges Thema. Grundsätzlich muss man schon einräumen, dass es nicht leicht für die Berufsschule ist. Zum einen fehlt häufig geeignete Ausstattung und zum anderen fehlen qualifizierte Lehrer. Ferner muss man die Besonderheit berücksichtigen, dass in den ersten beiden Ausbildungsjahren Auszubildende die Berufsschule besucht haben, die meistens schon drei bis zehn Jahre Berufserfahrung in der Branche gesammelt haben und nun von Lehrern unterrichtet wurden, die sich mit der Materie sehr kurzfristig beschäftigt haben, weil sie z. B. zuvor im Bereich Nachrichtentechnik unterrichtet haben und somit einige Inhalte des Tonbereichs mitbringen konnten.

Was mich persönlich am meisten stört ist die **Blockorganisation** der Unterrichtszeit, wobei ich weiß, dass die meisten Betriebe Blockunterricht wünschen. Ich habe ja schon deutlich gemacht, dass die Veranstaltungen am Wochenende stattfinden. Daher erfolgt die entsprechende Vorbereitung in der Woche. Da die Auszubildenden bei der Blockwochenorganisation die ganze Woche in der Schule sind, können sie von der

Vorbereitung nichts mitnehmen und können nur als Lager- bzw. Packkraft agieren. Außerdem dürfen die Auszubildenden nicht nach einer Blockwoche am Wochenende arbeiten, weil wir ja die Arbeitszeitregelungen berücksichtigen müssen. Aus meiner Sicht wäre es besser, wenn die Berufsschultage Di., Mi. oder Do. liegen würden. Ich bin mir ziemlich sicher, dass die Fehlquoten der Auszubildenden in der Schule zurückgehen würden.

Wir haben ja zur Zeit eine Auseinandersetzung um die Form der Abschlussprüfung in den neuen Berufen, was ist ihre Meinung bezüglich des ge-

forderten betrieblichen Projekts im Rahmen der Abschlussprüfung?

Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich diese Diskussion nicht verstehen kann. Das betriebliche Abschlussprojekt verlangt doch schließlich das, was der Auszubildende in der Ausbildung erlernen soll. Ich stelle mir ernsthaft die Frage, ob die Betriebe, die kein Abschlussprojekt stellen können, überhaupt ausbilden dürfen. Außerdem können ja bestimmte Bereiche ausgewählt werden, so dass betriebspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden und es somit keine Probleme geben dürfte, ein Abschlussprojekt für seinen Auszubildenden zu finden.

Jens Poppe, mks Veranstaltungstechnik

Betriebliche Projektarbeit „Wal Mart“ im Rahmen der Abschlussprüfung, durchgeführt am 06.04.01

Hinweis: Der Kostenvoranschlag und die Abrechnung der durchgeführten Arbeiten lagen dieser Projektdokumentation bei. Sie werden jedoch hier nicht abgedruckt.

1. Aufgabe

Als Abschlussprojekt für meine Ausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik hatte ich eine Veranstaltung von radio ffn gewählt. Die Veranstaltung fand anlässlich einer Sonderaktion des Walmart Braunschweig statt. Der Walmart-Marktleiter hatte bei der Agentur „events + artists“ einen Moderator von ffn und die dazugehörige Technik gebucht, um eine spezielle Tiefpreisaktion zu präsentieren.

Meine Aufgabe war es, die nötigen Absprachen mit dem Marktleiter, der Agentur und dem Sicherheitsbeauftragten des Marktes zu treffen. Nach den erforderlichen Absprachen lag es in meinen Händen, die benötigte Technik auszuwählen und das Technische Gesamtkonzept zu erstellen.

Nach einem Ortstermin am 26. 03. 01, bei dem der Technische Leiter des Marktes mit mir die Veranstaltung im Detail durchgesprochen hat, standen die Technischen Anforderungen an die Veranstaltung fest.

Auf einer Freifläche im Eingangsbereich des Supermarktes sollte eine Bühne aufgebaut werden. Der Moderator von ffn und der DJ, der ihn unterstützt, sollten durch gezielte Beleuchtung dezent in Szene gesetzt werden. Da die Grundhelligkeit allerdings schon recht hoch war, konnte die Lichtanlage auf ein Minimum reduziert werden.

Anspruchsvoller gestaltete sich die Planung der Ton-technik. Es war gefordert, dass im gesamten Bühnenumfeld eine gute Sprachverständlichkeit gewährleistet sein musste, wobei die Gesamtlautstärke dem Alter des Publikums angepasst sein musste. Es war gefordert, dass der Moderator sich im Umkreis von ca. 50 Metern um die Bühne frei bewegen können musste, da im Laufe der Veranstaltung noch eine „Einkaufsrallye“ stattfinden sollte.

2. Planung/Konzeption

Nach der Realisierung der Anforderungen, konnte mit der Planung der Veranstaltung begonnen werden. Hierbei entschied ich mich wegen des beschränkten Platzangebotes für eine Bühnengröße von lediglich 4 m x 2 m Größe und 40 cm Höhe.

Auf ein Backtruss mit Backdrop musste verzichtet werden, da die Bühne von allen Seiten einsehbar sein sollte.

Die Lichtanlage bestand aus 4 Stufenlinsen und zwei Viererbars, auf zwei Wind-Ups gestellt und ordnungsgemäß gesichert.

Die Beschallungsanlage musste aus einem breit abstrahlendem System bestehen und durch kleinere Systeme unterstützt werden, um die Randbereiche abdecken zu können.

Als Mikrofone mussten zwei drahtlose Mikrofone zum Einsatz kommen, da sonst die Interaktion mit dem Publikum nicht gewährleistet werden konnte.

Für den DJ und Moderator war auf jeden Fall ein Monitorlautsprecher notwendig, um ein vernünftiges Arbeiten gewährleisten zu können.

Den erforderlichen 32A/400-V-Anschluss stellte der Haustechniker direkt an der Bühne zur Verfügung.

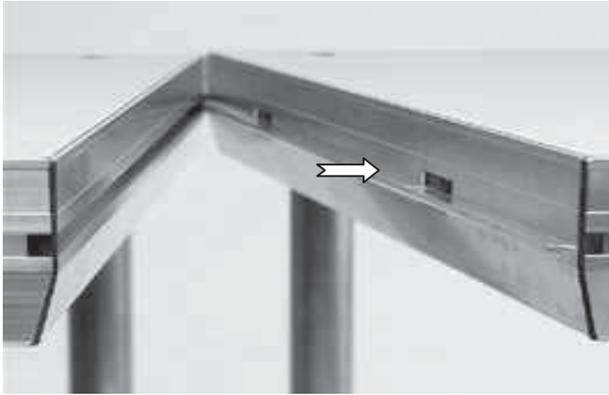
Der Haustechniker, gleichzeitig Sicherheitsbeauftragter des Walmart, erklärte sich bereit, auf die Einhaltung der erforderlichen Fluchtwegbreiten und der Brandschutzverordnungen zu achten. In dem geforderten Aufbaukonzept waren diese Faktoren durch ihn bereits berücksichtigt worden.

3. Geräteauswahl

3.1 Bühnenbau:

Für die Bühnenkonstruktion wurden Nivtec-Podeste gewählt, die sich durch ihre einfache und schnelle Handhabung in der Praxis bewährt haben. Die Bühnenpodeste haben eine integrierte Verriegelung, die

jede zeitraubende Arbeit mit Klammern und Verbindern erspart. Als FüÙe für diese Podeste sind alle 2"-Rohre geeignet, die die Mindestwandstärke besitzen. Für unebenen Boden können Layer SpindelfüÙe verwendet werden, da diese auch 48mm Außendurchmesser haben. Die Podestfußaufnahme ist durch ein besonderes Klemmsystem sehr benutzerfreundlich.



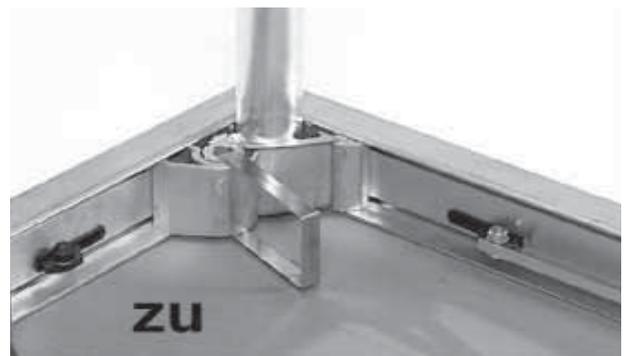
(Podestverriegelung auf)



(Podestverriegelung zu)



(Fußverriegelung auf)

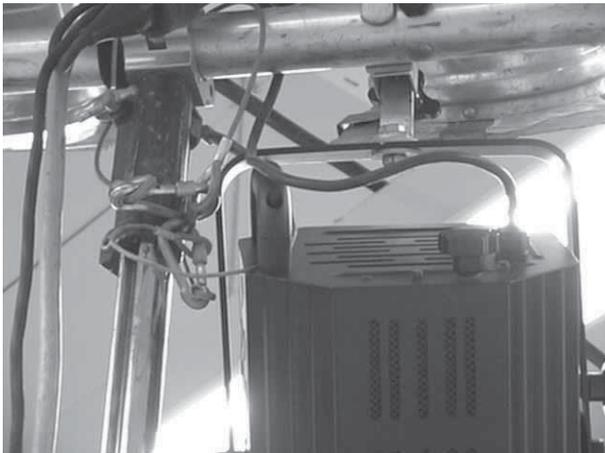


(Fußverriegelung zu)

3.2 Lichttechnik:

Als Effektbeleuchtung kamen zwei Viererbars zum Einsatz, die mit bunten Farbfolien bestückt waren, um ein wenig „Bewegung“ auf die Bühne zu bringen. Für die Beleuchtung des DJ's und des Moderators verwendete ich vier Stufenlinsen mit je 1000 Watt Leistungsaufnahme, da dieser Scheinwerfertyp am besten für diese Art der Beleuchtung geeignet ist und sich durch die Torblenden so einsetzen lässt, dass das Publikum nicht geblendet wird.

Die Stativwahl fiel aufgrund des geringen Gewichts und des beschränkten Platzangebotes auf „Wind-Ups“ der Firma Manfrotto



gesicherte Lichtenanlage

Zur Ansteuerung der Lampen wurde ein MA 12 x 2 kW Dimmer verwendet, da dieser Dimmer die erforderliche Leistung zur Verfügung stellen kann und sich im langjährigen Praxiseinsatz „on the road“ durch seine Robustheit sehr bewährt hat.

Als Lichtpult benutzte ich ein MA Lightcommander 12 / 2, das mit seinen 12 Kanälen optimal zum Dimmer passt und sehr einfach zu bedienen ist.

3.3 Tontechnik:

Für die Beschallung des Eingangsbereiches musste ein Lautsprechersystem gewählt werden, welches einen breiten horizontalen Abstrahlwinkel besitzt. Für die Hauptbeschallung wählte ich zwei Stacks „Nexo PS-15“ mit der Bassweiterung „PS-15 Sub“. Als Ergänzung für die Randbereiche kamen AD-1 von der Firma AD-Systems zum Einsatz, die sich durch ihre Kompaktheit und sehr guten Sprachwiedergabeeigenschaften bei vielen Veranstaltungen bewährt haben.

Für die Nexo PS-15 benutzte ich zur Ansteuerung eine Camco DL-3000 und den Systemcontroller der Firma Nexo.

Die Nexo PS-15 ist ein passiv getrenntes Fullrange-Lautsprechersystem mit einem 15"-Lautsprecher als Mittel-, Tieftonkombination und einem 2"-Lautsprecher für den Hochtonbereich. Die Bassweiterung ist lediglich mit einem 15"-Lautsprecher bestückt. Die Lautsprecher werden an der Endstufe parallel betrieben.



Lichtregie

Die AD-1 ist ein 12" / 2" Koaxiallautsprecher mit hervorragenden Sprachwiedergabeeigenschaften. Auch bei diesem Lautsprecher handelt es sich um ein passiv getrenntes System. Zur Ansteuerung der AD-1 kam eine Camco DX-12 zum Einsatz, die mit ihren 650 Watt an 4 Ohm optimal auf die AD-1 „zugeschnitten“ ist.

Als Mikrofone benutzte ich zwei Shure UT4 mit SM 58-Kapsel. Bei diesen Mikrofonen handelt es sich um UHF-Sendestrecken, die sich durch ihre Robustheit und den niedrigen Energieverbrauch bewährt haben. Die SM 58-Kapseln eignen sich für eine Moderation vor einer PA besonders, da sie durch ihre Eigenschaft als Druckgradientenempfänger recht unempfindlich gegen Rückkopplungen sind.

Als Arbeitsmaterial für den DJ wählte ich ein Pioneer DJM-500, ein bewährtes und beliebtes Mischpult für DJ's. Dieses Pult verfügt über 5 Eingangskanäle, einen symmetrischen XLR-Ausgang, einen regelbaren Monitorausgang, eine Dreifachklangparametrik und einen sehr starken Kopfhörerverstärker.

Als CD-Player benutzte ich einen Denon DN-2500 F, welcher von den ffn-DJ's gefordert wird.

Für das Monitoring verwendete ich einen aktiven 12" / 1"-Monitor, der aufgrund des recht geringen Platzangebotes optimal für die Bühne geeignet war. Außerdem hatte der Monitor nur gegen eine geringe Umgebungslautstärke „anzukämpfen“ und dafür war seine Leistung von 350 Watt bei weitem ausreichend.



Die gesamte „Verwaltung“ der Signalquellen erledigte ein Soundcraft Spirit Live 16/4/2. Dieses Pult besitzt eine hervorragende Zweifachklangparametrik (parametrische Mitten), zwei Stereosubgruppen und 6 Aux-Wege. Die Eingangskanäle besitzen eine Vordämpfung (Pad), um auch Signale mit „Linepegel“ (z. B. vom DJ) verarbeiten zu können.

Die Siderackbestückung musste wegen des begrenzten Etats sehr sorgfältig ausgewählt werden. Aufgrund des recht temperamentvollen Moderationsstiles von Stefan Kuna (Moderator von ffn) und des Off-Air-DJ's musste in diese beiden Signalwege ein Compressor geinsert werden. Meine Wahl fiel in diesem Fall auf einen Stereo-Compressor/Limiter mit integriertem De-Esser von der Firma bss. Da viele DJ's den Sinn des Gain-Reglers an ihren Pulten nicht verstanden haben, musste auch in diesen beiden Wegen ein Stereo-Compressor/Limiter geinsert werden, um dem Publikum und den Lautsprechern einen zu hohen Pegel zu ersparen.

Es waren zwei Stereo-Equalizer notwendig, da sowohl die PS-15, als auch die AD-1 an die Raumakustik angepasst werden mussten.

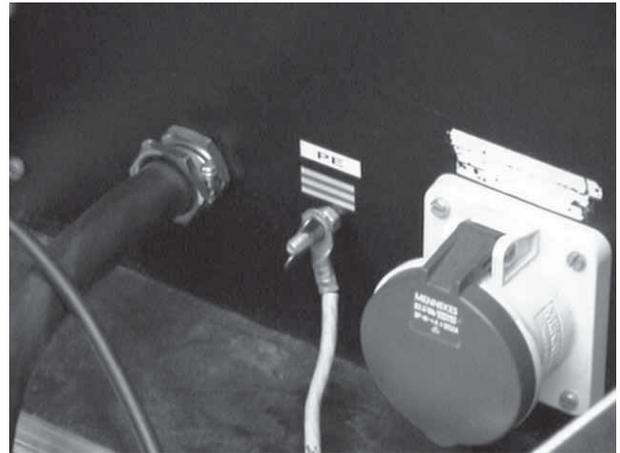
Ein weiterer Mono-Equalizer wurde für den Monitorlautsprecher benötigt, da ansonsten nicht gewährleistet werden kann, dass keine Rückkopplungen auftreten.

3.4 Energieversorgung



Überprüfung der Energieversorgung

Um die Energieversorgung ordnungsgemäß bewerkstelligen zu können, musste noch eine Stromverteilung eingeplant werden. Durch den Hauselektriker war bereits ein 32 A-Anschluss nach VDE 0100 direkt an der Bühne installiert worden. Dieser musste durch einen RCD und LS-Automaten abgesichert werden. Hierzu kam eine 63 A Stromverteilung zum Einsatz, bestückt mit einem 63 A / 0,03 A RCD (Personenschutz) und diversen Schuko- und CEE-Ausgängen.



Potenzialausgleich

3.5 Energiekalkulation:

8 x 500 Watt (7389) = 4000 Watt (17,4 Ampere)

4 x 1000 Watt (CP-70) = 4000 Watt (17,4 Ampere)

Camco DL-3000 = 10 Ampere

Camco DX-12 = 6 Ampere

Monitoring und Peripherie = 10 A

Aus diesen Stromaufnahmen ergibt sich eine Gesamtstromaufnahme von ca. 60 Ampere. Durch gleichmäßiges Verteilen der Gesamtlast habe ich eine resultierende Phasenlast von ca. 20 Ampere pro Phase. Der zur Verfügung gestellte 32 A CEE-Anschluss ist in der Lage, die geforderte Leistung zu liefern.

4. Durchführung

Nach der Planungs- und Konzeptionsphase und dem Erstellen der benötigten Pack-, Block- und Verkabelungsplänen habe ich am 05. 04. 01 die Anlage gepackt und zusammen mit einem Helfer verladen.

Am 06. 04. 01 fuhr ich dann mit zwei Helfern um 5.00 Uhr in Loccum los, um pünktlich gegen 7.00 Uhr in Braunschweig am Wal Mart zu sein.

Um 6.53 Uhr konnte bereits mit dem Ausladen begonnen werden.

Nach ca. 20 Minuten war das Ausladen erledigt und der Aufbau der Bühne begann.

Die Nivtec-Podeste erleichterten durch ihr durchdachtes Verbindungssystem den Aufbau sehr; bereits nach 12 Minuten konnte die Bühne fertig montiert und gesichert übergeben werden.

Die Viererbars (Par 64, 7389) wurden mittels eines TV-Zapfens und einer Halbschelle direkt an den Wind-Ups montiert und durch Sicherungsseile gesichert. An das Rohr der Viererbar montierten wir noch pro Seite zwei Stufenlinsen von je 1000 Watt Leistungsaufnahme (CP-70). Mit den Stufenlinsen konnte die 4 m x 2 m große Bühne nahezu schattenfrei ausgeleuchtet werden. Die Par-64-Scheinwerfer verwendete ich für das Effektlit, da die Bühne einen discoähnlichen Charakter ausstrahlen sollte.

Der von mir aufgestellte Zeitplan beinhaltete für den Aufbau der Bühne und der Lichttechnik eine Stunde, so dass für den Aufbau der Tonanlage noch eine Stunde zur Verfügung stand. Diese Zeitspanne war so bemessen, dass nach dem Aufbau noch genug Zeit für einen ausgiebigen Soundcheck zur Verfügung stehen sollte.

Unter meiner Anweisung begannen die Eingewiesenen Helfer die komplette Tontechnik auf der Bühne aufzubauen. Die Tonregie mitsamt der kompletten Peripherie baute ich parallel hierzu auf. Die Verkabelung der Lautsprecher, des DJ-Pultes und der Monitoranlage wurde von mir übernommen.

Nach Abschluss der Verkabelungsarbeiten schloss ich die Stromverteilung an den 32 A-Anschluss an

und überprüfte den korrekten Anschluss des Kabels an die Stromversorgung. Es war ein rechtsdrehendes Drehfeld vorhanden und der Null- und PE-Leiter waren ordnungsgemäß angeschlossen.

Nach der Überprüfung der Stromversorgung schloss ich die Endstufen, Mischpulte und Dimmer gemäß ihrer benötigten Anschlussleistung und in Hinblick auf eine möglichst gleichmäßige Lastverteilung auf die drei Phasen an.

Im Anschluss an die Inbetriebnahme konnte ich mit dem Soundcheck beginnen. Um das Tonsystem den räumlichen Gegebenheiten anzupassen, verwendete ich eine mir bekannte Soundcheck-CD. Das System wird bei einer angemessenen Lautstärke mit Hilfe eines Terz-Equalizers angepasst. Das Einpegeln und Einstellen der Mikrofone ist erst dann möglich. Da mir der Zeitplan noch ausreichende Reserven ließ, gestaltete sich der Soundcheck sehr gewissenhaft. Eine vom Monitor verursachte Rückkopplung ist für das Publikum und die Moderatoren stets sehr unangenehm.

Um 8.45 Uhr war ich mit allem fertig und konnte dem Moderator die Bühne übergeben.

Durch eine Programmänderung seitens radio ffn ergab sich noch kurzfristig die Aufgabe, dass eine Live-Schaltung in das Studio Hannover realisiert werden musste. Die Technik vor Ort genügte den Anforderungen des Sendeleiters und so wurde die Veranstaltung von 10.47 Uhr bis 10.50 Uhr live ausgestrahlt.

Nach Veranstaltungsende um 12.23 Uhr konnte umgehend mit dem Abbau begonnen werden.

Durch die Sachkunde der Helfer dauerte der Abbau inkl. Verladen der Technik auf den Lkw nur 60 Minuten.

Um 15.45 Uhr erreichten wir wieder den Firmensitz in Loccum.

Am Montag, dem 09. 04. 01 wurde der Lkw entladen, das Material auf Schäden und Verschmutzungen kontrolliert und die Kabelcases wieder entpackt.



Live auf Sendung

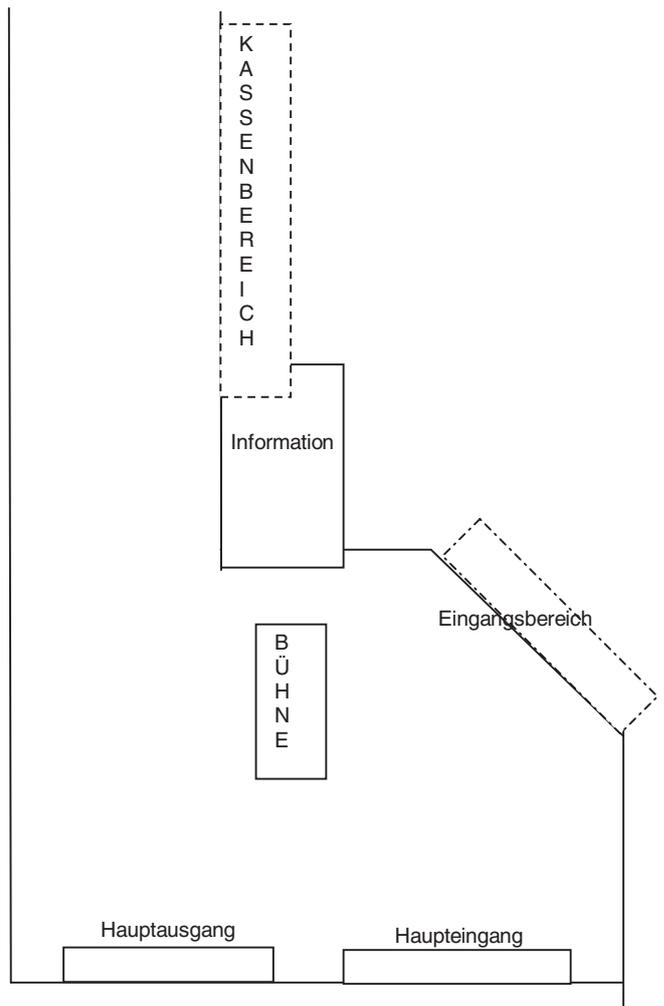


Bühne vom Markteingang

5. Materialliste Ton

- Lautsprecher: 2 x Nexo PS-15 (Positionen 19 u. 20)
- 2 x Nexo PS-15 Sub (Positionen 21 u. 22)
- 2 x AD-1 (Positionen 23 u. 24)
- Endstufen: 1 x Camco DL-3000 2P (Position 25)
- 1 x Camco DX-12 (Position 26)
- Monitor: 1 x Lem 12"/1" aktiv (Position 27)
- Controller: 1 x Nexo PS-15-Controller (Position 28)
- Mikrofone: 2 x Shure EC-4 wireless SM 58 (Pos. 29 u. 30)
- 2 x Shure SM 58 wired (Spare)
- Mischpulte: 1 x Soundcraft Spirit Live 16/4/2 (FoH) (Pos. 31)
- 1 x Pioneer DJM-500 (Position 32)
- CD-Player: 1 x Denon DN-2500F (Position 33)
- Siderack: 1 x bss DDR-402 (Stereo-Com/Lim) (Position 34)
- 1 x dbx 166A (Stereo-Com/Lim) (Position 35)
- 2 x AB231 (2x 31 Band Equalizer) (Pos. 36 u. 37)
- 1 x Yamaha Q-1027 (27 Band Equalizer) (Pos. 38)
- 1 x PSU für Soundcraft Spirit Live (Position 39)
- Energieversorgung: 1 x Unterverteilung 63A (0,03A RCD, Neozed-Sicherungen) (Position 40)
- Kabel: 1 x Adapter 32A CEE auf 63A CEE (Position 41)
- Strom: 5 x 7m Schuko Gummischlauchleitung (Pos. 42-46)
- 4 x Schuko-4-fach-Verteiler (Gummi) (Pos. 47-50)
- 1 x Kaltgerätekabel (Lem) (Position 51)
- Kabel NF: 1 x XLR-Doppelpeitsche 15m (Position 52)
- 16 x XLR-Kabel 4m (Positionen 53-68)
- 1 x 4-Kanal-Insertsplit (Position 69)
- 1 x Adapter Stereoklinke 6,3mm auf XLR (male) (Position 70)
- 1 x 10m XLR-Kabel (Position 71)
- 2 x 2m Stereoklinkenkabel (Positionen 72 u. 73)
- Kabel LS: -4 x 15m Speakon (Positionen 74-77)
- 2 x 2m Speakon (Positionen 78 u. 79)
- 1 x Adapter Speakon-4-polige Belegung auf 2x 2-polige Belegung (Position 80)

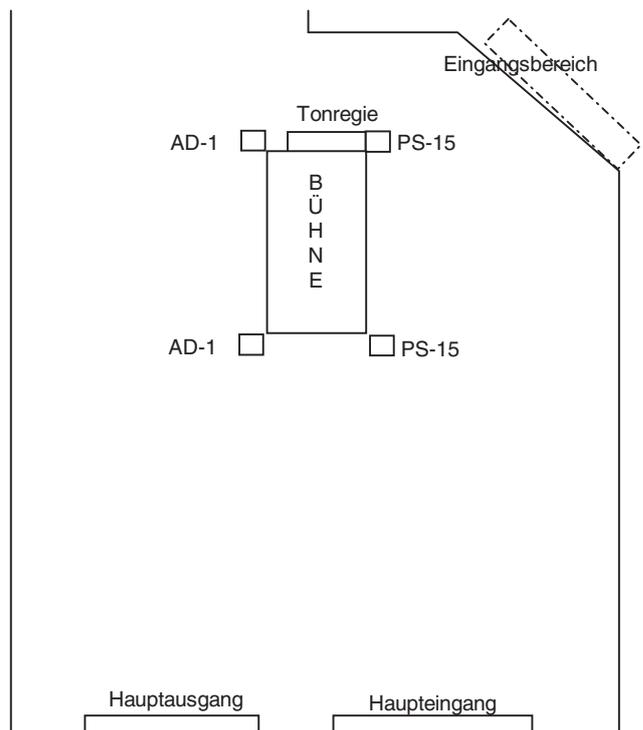
6. Lageplan (allgemein)



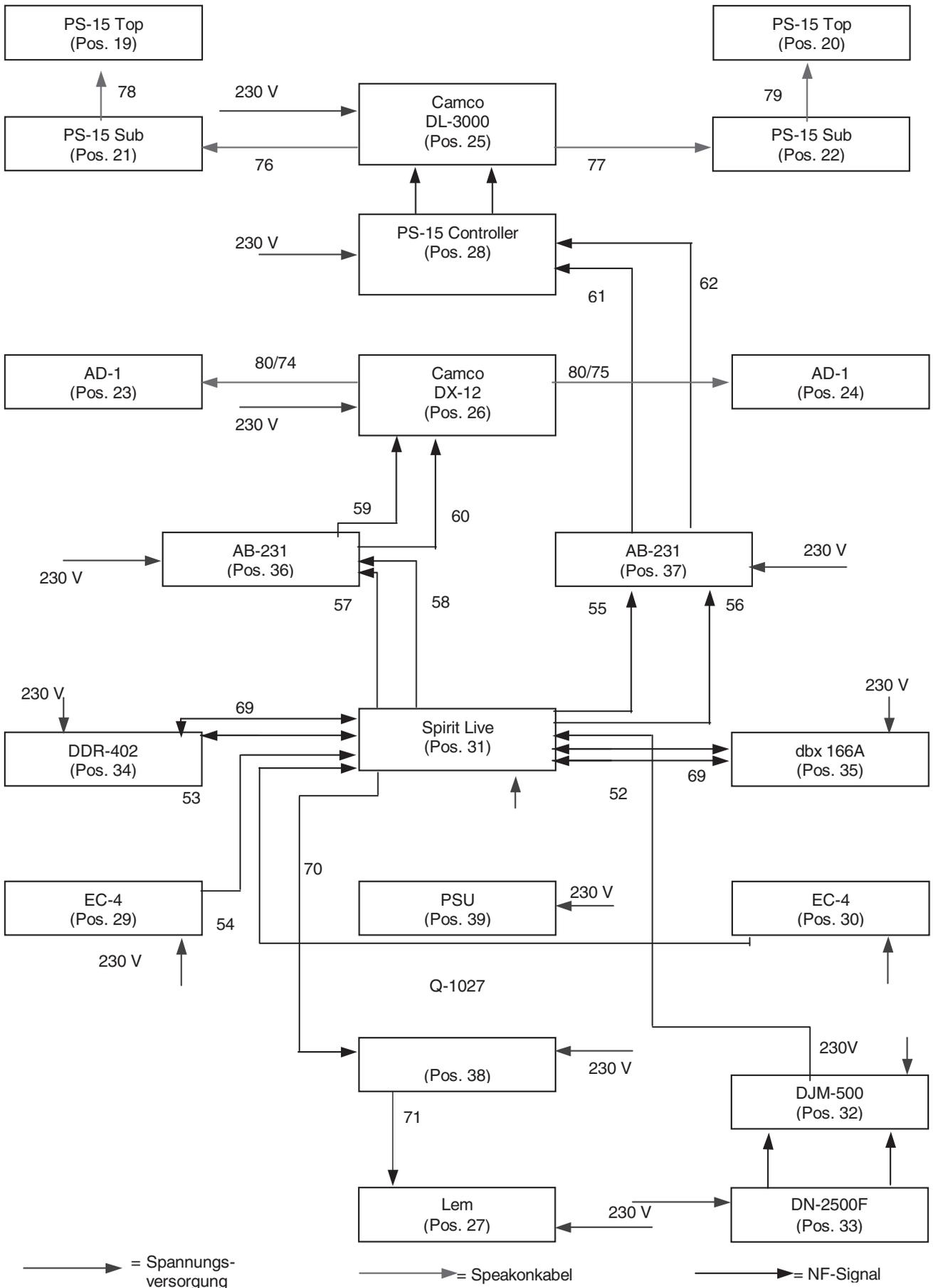
7. Verkabelungsplan Ton

Kabel	von	zu
(41) Adapter	CEE Hausanschluss	(40) Verteilung
(42) Schukokabel	(40) Verteilung Ausg. L1	(47) Schukoverteiler Siderack
(43) Schukokabel	(40) Verteilung Ausg. L2	(25) DL-3000
(44) Schukokabel	(40) Verteilung Ausg. L3	(26) DX-12
(45) Schukokabel	(40) Verteilung Ausg. L1	(47) Bühnenstrom
(51) KG-Kabel	(47) Bühnenstrom	(27) Lem
(52) Doppelpeitsche	(32) DJM-500	(31) Spirit Kanäle 1 u. 2
(69) Insertsplit	(31) Spirit Insert Kanäle 1 u. 2	(35) dbx 166A
(53) XLR-Kabel	(29) EC-4	(31) Spirit Kanal 3
(69) Insertsplit	(31) Spirit Insert Kanal 3	(34) bss DDR-402
(54) XLR-Kabel	(30) EC-4	(31) Spirit Kanal 4
(69) Insertsplit	(31) Spirit Insert Kanal 4	(34) bss DDR-402
(55, 56) XLR-Kabel	(31) Spirit Master Out	(37) AB-231 In
(57, 58) XLR-Kabel	(31) Spirit Group Out	(36) AB-231 In
(59, 60) XLR-Kabel	(36) AB-231 Out	(26) DX-12 In
(61, 62) XLR-Kabel	(37) AB-231 Out	(25) DL-3000 In
(70) Klinke->XLR	(31) Spirit Aux-Out 1 (Pre)	(38) Q-1027 In
(71) XLR-Kabel	(38) Q-1027 Out	(27) Lem In
(80, 74) Speakon	(26) DX-12 CH 1 Out	(23) AD-1
(80, 75) Speakon	(26) DX-12 CH 2 Out	(24) AD-1
(76) Speakon	(25) DL-3000 CH 1 Out	(21) PS-15 Sub In
(77) Speakon	(25) DL-3000 CH 2 Out	(22) PS-15 Sub In
(78) Speakon	(21) PS-15 Sub Out	(19) PS-15 Top In
(79) Speakon	(22) PS-15 Sub Out	(20) PS-15 Top In

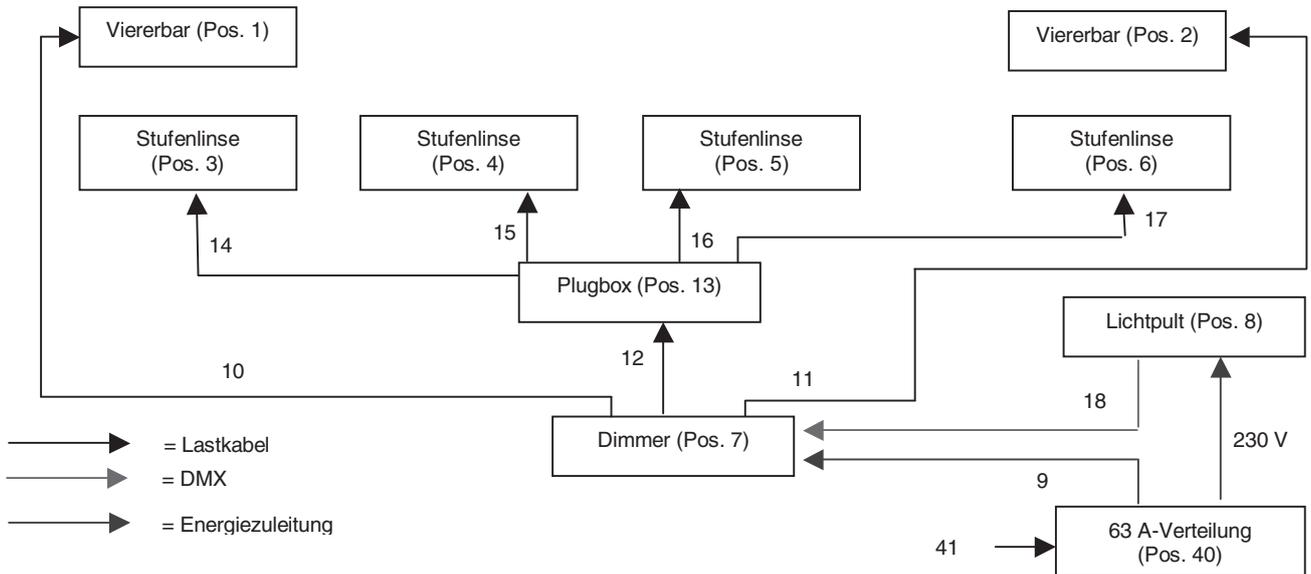
8. Lageplan Ton



13. Blockschaltbild Ton



9. Blockschaltbild Licht



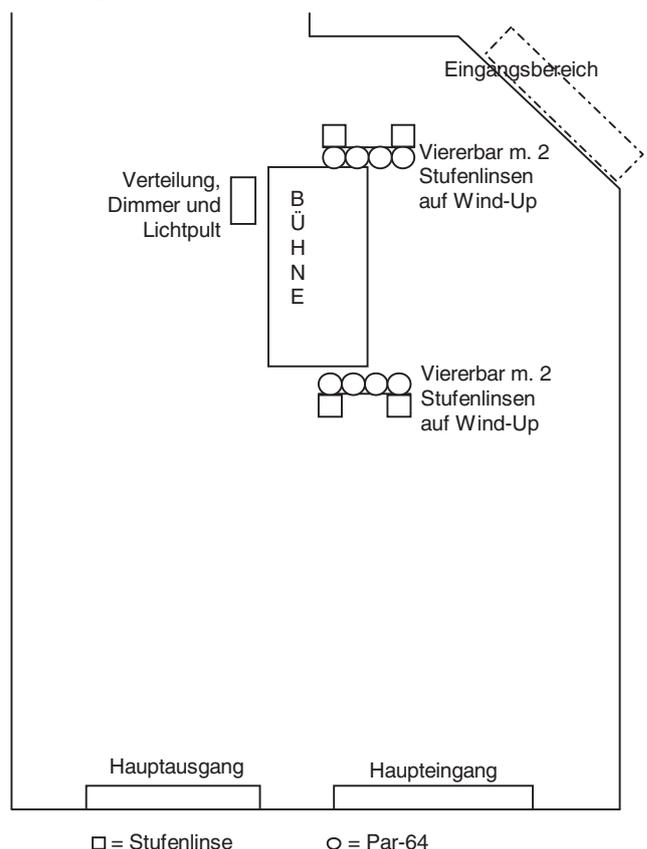
10. Materialliste Licht

- Scheinwerfer: 2 x Viererbar Par 64 Raylight (Position 1 u. 2)
4 x Stufenlinse Major Theatro 1 kW (Pos 3-6)
- Dimmer/Pult: 1 x MA 12 x 2 kW incl Demux (Position 7)
1 x MA 12/2 DMX-Pult (Position 8)
- Rigging: 2 x Manfrotto „Wind-Up“
2 x Halfcoupler auf TV-Zapfen
- Kabel: 1 x 2 m 32 A CEE (Position 9)
2 x Han 16 Lichtmulticore 15 m (Pos. 10 u. 11)
1 x Han 16 Lichtmulticore 2 m (Position 12)
1 x Plugbox 6-Kanal (Position 13)
4 x Schukokabel 15 m (Positionen 14-17)
1 x 5 m XLR-5-Pol (DMX-Kabel) (Position 18)
- Ersatzteile: 1 x Leuchtmittel 7389 / A1/244 (Raylight)
1 x Leuchtmittel CP-70 (Stufenlinsen)

12. Verkabelungsplan Licht

Kabel	von	zu
(10) Lichtmulticore	(7) Dimmer Ausg. 1	(1) Viererbar
(11) Lichtmulticore	(7) Dimmer Ausg. 1	(2) Viererbar
(12) Lichtmulticore	(7) Dimmer Ausg. 2	(13) Plugbox
(14) Schukokabel	(13) Plugbox Kanal 1	(3) Stufenlinse
(15) Schukokabel	(13) Plugbox Kanal 2	(4) Stufenlinse
(16) Schukokabel	(13) Plugbox Kanal 3	(5) Stufenlinse
(17) Schukokabel	(13) Plugbox Kanal 4	(6) Stufenlinse
Anschlusskabel fest	(8) Lichtpult	(40) Verteilg. Ausg. L1
(9) 32A CEE	(7) Dimmer	(40) Verteilung CEE 1
(18) DMX-Kabel	(8) Lichtpult DMX-Out	(7) Dimmer DMX-In

11. Lageplan Licht



3. Ausbildung im Messebau

Wir benötigen zunehmend Problemlöser und nicht nur Spezialisten – Gespräch mit Herrn Claus Holtmann

Dipl.-Ing. Claus Holtmann ist Geschäftsführer der Fa. Holtmann Messe und Event GmbH

Welches Tätigkeitsprofil verbinden Sie mit dem neuen Ausbildungsberuf und welche konkreten beruflichen Anforderungen werden aus ihrer Sicht an diese neue Fachkraft gestellt?

Wir erbringen handwerksnahe Dienstleistungen in einem sehr komplexen Umfeld eher als typische Handwerksleistungen. Dies müssen die jungen Leute uns lernen, d. h. sie müssen flexibel sein sowie mit unterschiedlichen Materialien umgehen können. Wenn die Fachkraft für Veranstaltungstechnik irgendetwas ist, dann ist sie eine sehr dienstleistungsnahe Fachkraft, die handwerkliche Leistungen bzw. Tätigkeiten mit einbezieht. Die Ausprägungen könnten hierbei sein, dass jemand ein sehr multifunktionaler Messebauhandwerker ist oder ein auf Ausbildungsniveau ausgebildeter Projektleiter, d. h. eine Fachkraft, die die Gesamtplanung übernimmt, die koordiniert, die disponiert und Kundengespräche führt. Langfristig meine ich damit, dass die ausgebildeten Fachkräfte sich auf jeden Fall in Richtung Vorarbeiter oder Montageleiter entwickeln und dies daher in der Ausbildung schon angelegt wird.

Diese Anforderungen ergeben sich aus unserer Branche heraus, denn die Kunden möchten von uns z. B. einen Messeauftritt. Das geht meistens los mit vorgefertigten Konstruktionen sozusagen für den Rohbau des Messestandes und endet mit den dekorativen Elementen sowie der technischen Ausstattung, weil der Messestand ja kein lebloses Gebilde ist, sondern Präsentationen bzw. Informationen für die Besucher multimedial bereitgestellt werden. Früher konnten wir dies häufig nur in Verbindung mit entsprechenden Fachfirmen leisten, wobei dies eben von uns zunehmend integriert verlangt wird. Wir benötigen somit zunehmend Problemlöser und nicht nur Spezialisten, d. h. Fachkräfte, die die Fragestellungen des Kunden in Teillösungen übersetzen können. Die Teillösungen müssen dann so verteilt und zusammengefügt werden, dass die Summe der Teillösungen die Problemlösung des Kunden ergibt. Vereinzelt Teillösungen werden auch von Partnerunternehmen erbracht.

Diese **Dienstleistungsorientierung** verlangt von zukünftigen Fachkräften eine hohe Flexibilität und Belastbarkeit. Flexibilität ist erforderlich, weil immer wieder unterschiedlichste Kundenprobleme gelöst werden müssen. Belastbarkeit ist erforderlich, weil die Fachkräfte bei der Abarbeitung der zu erbringenden Leistungen einem hohen Stressfaktor ausgesetzt sind. I. d. R. wird die Mehrzahl der Betriebe keinen 08/15-Regelbetrieb haben, sondern die Aufgaben werden projektorientiert bewältigt. Die Arbeitszeit unterscheidet sich ebenfalls von anderen Branchen, d. h. bei uns muss häufig auch am Wochenende sowie bis spät in den Abend hinein gearbeitet werden und hierbei teilweise mit hohen Tagesleistungen, so

Holtmann Messe und Event GmbH:

Die Holtmann Messe und Event GmbH ist ein Full-Service-Dienstleister für die Realisierung von Messeauftritten. Wandsysteme ohne Grenzen, zweigeschossige Systemstände sowie zugeschnittene Systemstände werden nach kundenspezifischen Anforderungen unter strikter Einhaltung der jeweiligen Corporate Design Richtlinien entwickelt und realisiert.

Mitarbeiter: 85

Ausbildung:

- Fachkraft für Veranstaltungstechnik
1 Auszubildender im 2. Ausbildungsjahr
- Bürokaufmann/Bürokauffrau, 1 Auszubildender
- Veranstaltungskaufmann/kauffrau,
1 Auszubildender
- Bauzeichner/Bauzeichnerin, 1 Auszubildender
- Tischler/Tischlerin, 4 Auszubildende

Im Rahmen der Berufsakademieausbildung lernen und arbeiten immer wieder Studenten/Studentinnen im Betrieb.

dass hier sicherlich auch mal an die Grenzen des Arbeitszeitgesetzes gegangen wird. An diese Grenzen müssen wir aber teilweise herangehen, weil nur so ein Messeauftritt oder größere Aufträge zu organisieren sind. Das setzt bei den Beschäftigten geistig und von der Einstellung her eine neue Qualität voraus als dies bei den traditionellen Handwerksleistungen der Fall ist.

Könnten Sie noch einmal genauer das Tätigkeitspektrum der Fachkraft für Veranstaltungstechnik im Messebau beschreiben?

Der Messestand ist i. d. R. vorkonfektioniert, d. h. nach den Planungsprozessen des eigentlichen Standes, die unter Umständen Modellbauten oder 3D-Konstruktionszeichnungen beinhalten, werden Teile bei uns oder in anderen Fachbetrieben gefertigt. Die Fachkraft für Veranstaltungstechnik muss somit möglicherweise Teile verpacken und transportieren. Um die entsprechenden Teile zusammenzustellen sowie den Transport vorzunehmen ist technisches Verständnis notwendig. Kleine Teile werden teilweise vor Ort durch uns oder wiederum durch Fachfirmen erichtet, so dass hier die Fachkräfte selbstständig oder in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften arbeiten müssen. Vor Ort ist somit häufig neben der eigenen produktiven Arbeit noch die Koordination der Zuarbeiter bzw. Zulieferer notwendig.

Die eigene Arbeit ist nicht auf ein Fachgebiet beschränkt, sondern i. d. R. muss neben der vorkonfektionierten Elektroausstattung immer noch vor Ort die Elektroausstattung durch Installationen ergänzt wer-

den, der Kunde verlangt fast immer ein Stück Multimedia und die optische Ausstattung in Form der Dekoration muss ebenfalls berücksichtigt werden. Zum Ende der Fertigstellung des Gewerkes erfolgt bereits der geistige Übergang auf den Betrieb des Messestandes o. Ä.

Im Rahmen der Dienstleistungen wünschen die Kunden häufig, dass auch während der hochbelasteten Ausstellungszeit eine entsprechende Fachkraft vor Ort zur Verfügung steht, so dass Mängel sowie technische Nichtfunktionen behoben und gegebenenfalls Ergänzungswünsche vorgenommen werden. Das ist eine übliche Aufgabe und während der Schlussphase der Betriebszeit kommt dann die logistische Vorbereitung des Abbaus. Hier ist eine minuziöse logistische Planung erforderlich, d. h. die Fachkräfte müssen Zeitabläufe im Kopf bewältigen können.

Die Synchronität oder die Chronologie von einzelnen Tätigkeiten erfordert eine **systematische Planung** nicht nur bei der Errichtung. Das erfordert Fachkräfte, die nicht nur angeleitet werden wollen, sondern die die kommenden Arbeitsschritte sehen, die gut kommunizieren mit Kunden und anderen Beschäftigten, die ein solides technisches Verständnis haben sowie im Rahmen von Leitungsfunktionen koordinieren und disponieren. Dies erreicht man sicher noch nicht alles in Perfektion im Rahmen der Ausbildung, jedoch finde ich gut, dass die o. g. Qualifikationen im Berufsbild angelegt sind. Mit zunehmender Berufserfahrung und der Bereitstellung von Checklisten, Managementtechniken, Darstellungstechniken und der Anleitung zur Kommunikation ist es dann möglich, dass sich unsere dual ausgebildeten Fachkräfte für Führungspositionen qualifizieren.

Wie ist bei Ihnen die Ausbildung organisiert?

Die Arbeit der Fachkräfte für Veranstaltungstechnik findet i. d. R. nicht im Betrieb statt, sondern findet mit großem Anteil betriebsfern statt. Dort gibt es keinen beschützenden Meister bzw. kein beschützendes Büro. Die Fachkräfte sind vor Ort mit modernen Kommunikationsmitteln ausgestattet und müssen mit Laptop oder sonstigen elektronischen Medien kommunizieren. Das wird langfristig von den Auszubildenden erwartet.

Langfristig bedeutet bei uns im Betrieb, dass die Auszubildenden zunächst immer erst einmal in den handwerklichen Bereich gehen. Unser Betrieb ist vor 50 Jahren traditionell als reiner Handwerksbetrieb gegründet, so dass wir hier die größte Ausbildungserfahrung haben. Ferner ist es hier am leichtesten zu organisieren, dass das Anspruchsniveau von kleinen zu mittleren sowie von mittleren zu großen Aufgaben kontinuierlich gesteigert wird, so dass man jemanden wachsen lassen kann mit seinem eigenen Potenzial. In diesem handwerklichen Bereich bearbeiten die Auszubildenden somit unterschiedliche Aufgaben, wobei dies hier reale Aufgaben sind und keine Aufgaben zur bloßen Beschäftigung der Auszubildenden.

Wir haben uns zum Dienstleister entwickelt und das Berufsbild der Fachkraft für Veranstaltungstechnik berücksichtigt dies in hohem Maße, so dass es nicht ausreichend ist, wenn die Auszubildenden ausschließ-

lich die Schreinerei, das Lager, die Verpackung, die Lackiererei und die Elektroabteilung durchlaufen. Nach einer gewissen Ausbildungszeit, da kann ich noch keine genaue Angabe machen, weil wir diesbezüglich mit diesem neuen Ausbildungsberuf noch Erfahrungen sammeln müssen, werden die Auszubildenden in Projekte unterschiedlicher Größenordnung eingebunden. Bei der Montage vor Ort sind dann zunehmend Kenntnisse in allen Fachgebieten gefordert, wobei die Auszubildenden durch den vorherigen Ausbildungsabschnitt im handwerklichen Bereich darauf vorbereitet worden sind.

Vor ein paar Wochen haben wir im Rahmen der Biotechnika 184 kleine Messestände aufgebaut. Hier lassen sich dann schon Teilaufgaben herauslösen, die man relativ gut delegieren kann und wo auch noch eine kleine Rettungszeit gegeben ist, falls da mal etwas schief geht. Bei solchen relativ kleinen, noch nicht zu komplexen Teilaufgaben können Auszubildende relativ gut ausprobieren, wie weit sie schon sind und wo noch Defizite bestehen. Ausprobieren bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Fehler passieren können bzw. Fehler zugelassen werden, denn Auszubildende machen nicht immer alles sofort richtig.

Auch im Rahmen der Ausbildung lassen sich reale Aufgaben integrieren, die von den Auszubildenden selbstständig bearbeitet werden können. Ich lasse z. B. von unseren Auszubildenden den Messestand für den Berufsfindungsmarkt, der hier im Rathaus Langenhagen ca. alle eineinhalb Jahre durchgeführt wird, planen, realisieren und auch vor Ort betreuen. Eine Nachwuchskraft aus dem Design-Bereich erstellt einen kleinen Entwurf und die Auszubildenden bauen den Stand zusammen, kommissionieren vor Ort und betreiben den Stand mit seinen technischen Ausstattungen. Da können die Auszubildenden von mir aus verkehrt machen was sie wollen, wobei hier immer ein ordentliches bzw. vorzeigbares Ergebnis entstanden ist. Die Auszubildenden nehmen die Eigenverantwortung durchaus an und nur so entwickeln sie sich nach unseren Vorstellungen weiter.

Wenn ich mir in diesem Zusammenhang ein Wunschbild malen könnte von der ausgebildeten Fachkraft für Veranstaltungstechnik, dann hat sie die Fähigkeit selbstständig zu denken und zu arbeiten, die Arbeit zu hinterfragen, mehr als einachsig zu denken und zu arbeiten und erledigt somit unterschiedliche Tätigkeiten nebeneinander. Das o. g. Fähigkeitsprofil orientiert sich an der Projektleitung und nicht an den Fähigkeiten, gut zu schrauben oder gut zu montieren sowie viel zu heben und lange zu arbeiten.

Wie können Sie die Ausbildung im Elektrobereich sicherstellen?

Wir haben permanent zwei bzw. drei Elektroinstallateure beschäftigt, so dass die Ausbildung zur Elektrofachkraft für uns formal und organisatorisch unproblematisch ist. Zur Installation bzw. zur Inbetriebnahme und Überprüfung der Elektroinstallation werden hier auch Kenntnisse und Fertigkeiten von einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik verlangt, so dass ich sehr froh bin, dass die Ausbildung zur Elektrofachkraft und somit unerlässliche Sicherheitsbeurteilungen in die

zukünftige Verordnung integriert worden sind. Ferner wird unsere Autonomie dadurch erhöht, weil wir somit einen weiteren Bereich bereitstellen können und somit unser Dienstleistungsangebot erweitert wird. Der Kunde möchte Dienstleistungen aus einer Hand einkaufen. Je schneller wir hier an Grenzen stoßen, d. h. wir müssen auf Partnerunternehmen zurückgreifen, desto schlechter ist dies eigentlich für uns. Derartige Zusammenarbeit muss auch immer koordiniert und vereinbart werden, so dass es günstiger ist, wenn von vorneherein alles in einer Hand liegt und unter einem Dach ist.

Wir haben ja zurzeit eine Auseinandersetzung um die Form der Abschlussprüfung in den neuen Berufen, was ist ihre Meinung bezüglich der geforderten Kernkompetenzen und der Abprüfung derselben?

Ich bin kein Experte dafür, mit welcher Art von Prüfung welche Qualifikationen am besten zu überprüfen sind. Für mich ist es allerdings wichtig, dass die Ganzheitlichkeit der Facharbeiterhandlung überprüft wird und nicht nur isolierte Teilbereiche nebeneinander.

Mir ist es lieber, wenn ich das mal so als Tendenz sage, dass ein Facharbeiter nach der Ausbildung in der Lage ist, mit etwas schwächeren Einzelleistungen die Ganzheitlichkeit seiner Handlungen zu planen und zu reflektieren, als wenn er einzelne Potenziale über einen höheren Grenzwert gebracht hätte, dafür ihm aber das Ganzheitliche sowie das selbstständige vernetzte und komplexe Denken verloren gegangen ist. Die Durchführung eines realen betrieblichen Projekts gibt aus meiner Sicht Aufschluss darüber und daher finde ich dies im Rahmen der Abschlussprüfung sinnvoll.

Ausbildungsbeispiel: Messestand Berufsfindungsmarkt (Holtmann Messe und Event GmbH)

Kurze Beschreibung zum Berufsfindungsmarkt:

Der Berufsfindungsmarkt findet alle 18 Monate im Rathaus in Langenhagen statt und bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich über duale Ausbildungsberufe zu informieren. Beteiligt sind neben dem Arbeitsamt regionale Ausbildungsbetriebe, die ihre Ausbildungsgänge vorstellen.

Die Holtmann Messe und Event GmbH ist auf dem Berufsfindungsmarkt regelmäßig vertreten und präsentiert dort die Ausbildungsmöglichkeiten im Unternehmen. Für die Präsenz auf dem Berufsfindungsmarkt wird von den Auszubildenden ein Messestand geplant und vor Ort realisiert sowie betreut. Im Rahmen der Ausbildung wird der „Messestand für den Berufsfindungsmarkt“ projektorientiert integriert.

Die Planung umfasste Folgendes:

- Werbemaßnahmen
 - Anzeigenschaltung
 - Aufbereitung der Werbemittel (Zollstöcke, Kugelschreiber, Cappies)
- Planung des Catering auf dem Stand
- Kosten- und Terminkalkulation
- CAD-Zeichnungen
- Einkauf von Fremdleistungen (Möbel, Grafik, Teppichboden)
- Bereitstellung von Ton und Licht
- Informationssammlung über Ausbildungsberufe im Unternehmen
- Personaleinsatzplanung
- Kontakt mit dem Veranstalter und Einholen der Baugenehmigung
- Logistik und Transport des Materials.

Die Realisierung umfasste Folgendes:

- Zusammenstellen der Materiallisten
- Überwachung der Logistik
- Überwachung des Baus
- Koordination der Fremdleistungen.



Die Betreuung umfasste Folgendes:

Motto: Von Azubis für Azubis.

- Informationen über die Unternehmensgruppe
- Informationen, welche Berufsbilder im Unternehmen vertreten sind
- Informationen, welche Anforderungen an zukünftige Fachkräfte gestellt werden
- Aktive Betreuung der potentiellen Bewerber, vor allem auf die Besucher zugehen, um die psychologische Hemmschwelle des Standes zu überwinden.

Die Auszubildenden haben das Projekt engagiert sowie ehrgeizig bearbeitet und die abschließende Reflexion fällt durchweg positiv aus, wie die folgenden Aussagen zeigen:

- „Es ist spannend, die ersten Erfahrungen mit der Verantwortung für ein Projekt zu sammeln.“
(Thomas Kothe)

- „Durch ein solches Projekt sehe ich erst, wie die einzelnen Abteilungen eines Unternehmens zusammenspielen und ich bekomme einen guten Überblick.“

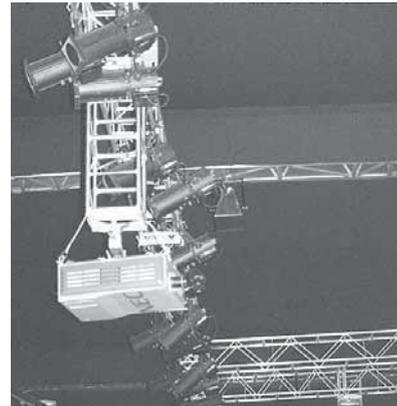
(Hubertus Heuermann)

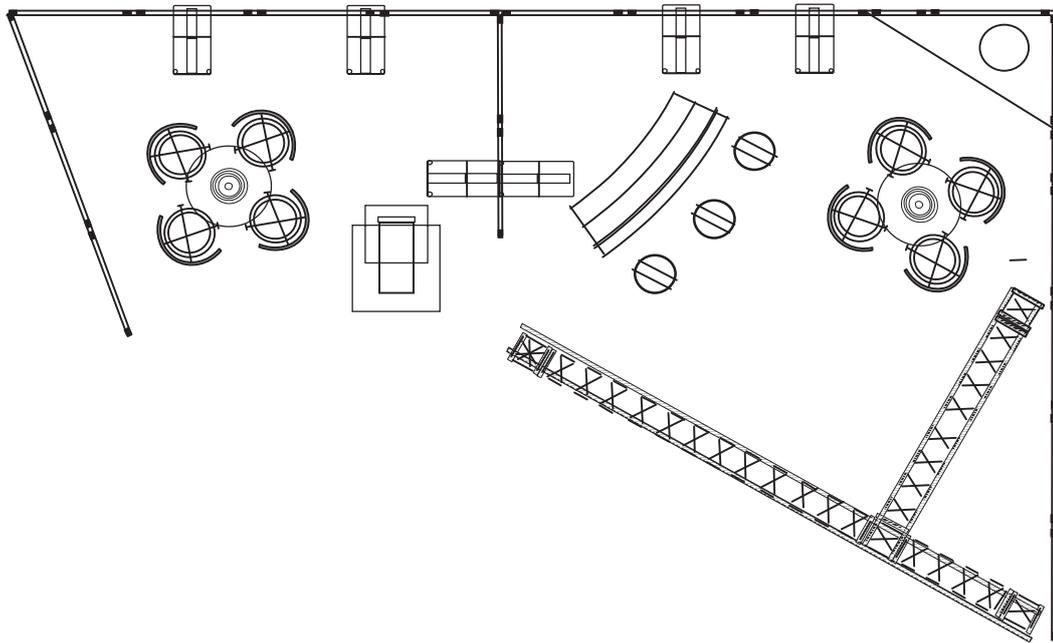
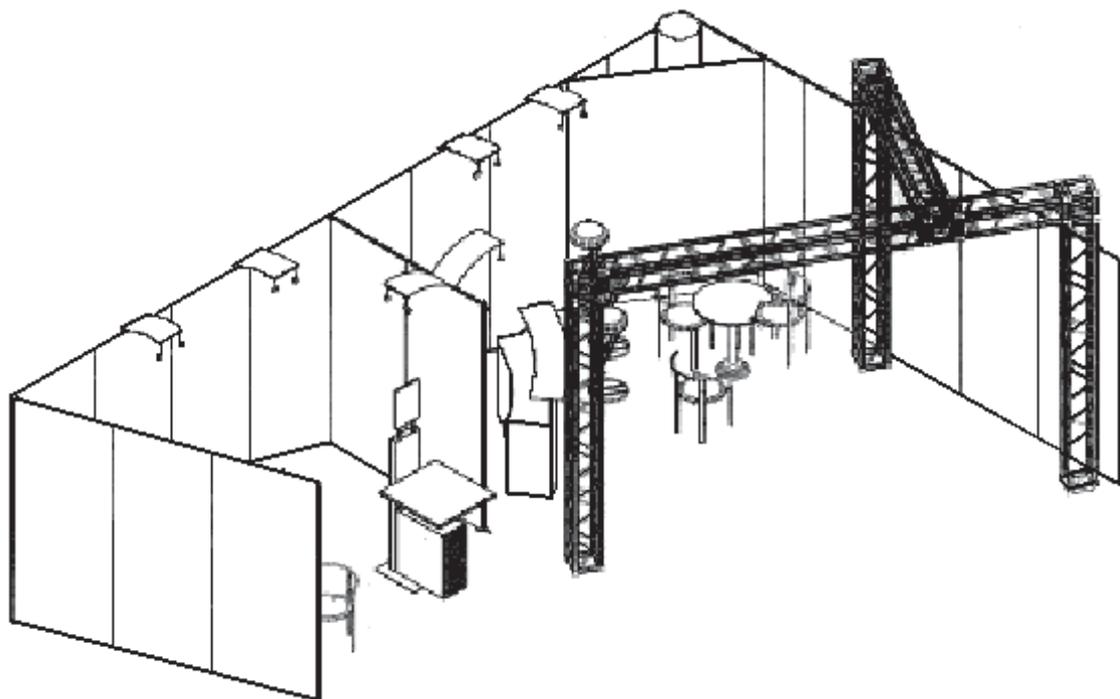
- „Hier hat unser Ausbilder nicht einfach theoretische Abläufe erklärt, sondern wir konnten diese praktisch selbst ausführen.“

(Norman Seim)

- „Die Gespräche mit den Bewerbern waren sehr interessant, denn ich weiß noch, dass ich vor einem Jahr genau dieselben Fragen hatte und nun kann ich sie beantworten und mein Wissen teilen.“

(Matthias Walter)



Grundriss Berufsfindungsmarkt:**Isometrie Berufsfindungsmarkt:**

4. Ausbildung in einem Theater

Die Auszubildenden sollen auch mit Kunst konfrontiert werden – Gespräch mit Herrn Jochen Meyer

Herr Meyer ist der Ausbildungsverantwortliche für die Fachkräfte für Veranstaltungstechnik in dem Schauspielhaus Hannover. Er ist Mitglied in den Prüfungsausschüssen der IHK für die Fachkraft, den Assistenten und den Meister für Veranstaltungstechnik. Für die Spielstätte ballhofzwei organisiert er den Spielbetrieb mit den Auszubildenden, die hier zurzeit ein Repertoire mit sechs Produktionen betreuen, für die Bereiche Licht und Ton und teilweise Bühne. Ein- bis zweimal pro Spielzeit wird ein Workshop Licht und Ton für Lehrer und Schüler durchgeführt. In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für Design und Medien bekommen die Auszubildenden Gelegenheit Konzepte der zukünftigen Bühnenbildner selbstständig umzusetzen.

Welche konkreten beruflichen Anforderungen werden an die Fachkraft für Veranstaltungstechnik im Schauspielhaus bzw. in der Staatsoper gestellt?

Die Fachkraft für Veranstaltungstechnik sollte einzelne Stücke des Spielplanes selbstständig betreuen können, so dass dies auch im Rahmen der Ausbildung so weit wie möglich berücksichtigt bzw. realisiert wird.

Ich habe die Philosophie, dass unsere Auszubildenden beim Aufbau zur Veranstaltung mitwirken und auch den Betrieb übernehmen bzw. mit betreuen. Die Auszubildenden sollen ferner auch mit der Kunst konfrontiert werden. So habe ich z. B. bei einem zurückliegenden Stück einen Auszubildenden damit beauftragt, die Gestaltung der Beleuchtung zu planen und auch anschließend zu realisieren. Ich versuche hier möglichst weit zu gehen, d. h. der Auszubildende hat eigenständig den Kontakt zu Regisseur und Bühnenbildner zu suchen, einen Lichtplan zu entwickeln auch am PC eine Dokumentation seiner Arbeit zu erstellen. Die Auszubildenden sollen im Rahmen ihrer Tätigkeiten möglichst die gesamten Phasen eines Veranstaltungsprojekts durchlaufen, d. h. angefangen von der konzeptionellen Arbeit bis zur Realisierung und der abschließenden Übergabe an den Kunden.

Wie wird bei Ihnen die Ausbildung organisiert?

Die 15 Auszubildenden wurden bisher auf die verschiedenen Spielstätten verteilt und die dortige Fachabteilung, der sie dann zugeordnet wurden, übernahm die Betreuung und plante den Einsatz der Auszubildenden im Dienstplan der Fachabteilung ein. Dies mache ich jetzt nicht mehr so, weil in den Abteilungen die Auffassung vertreten wurde, dass nicht genügend Zeit zur Verfügung steht, um völlig unerfahrene Kräfte in die betrieblichen Abläufe zu integrieren.

Außerdem gab es Probleme, da alle Auszubildenden gleiche Berufsschulzeiten haben. Von den Auszubildenden kann nicht verlangt werden, dass sie nach dem Schulbesuch noch eine Veranstaltung betreuen. Die Stücke laufen aber an allen sieben Tagen der Woche und bei der Übernahme von Teilaufgaben durch Auszubildende muss somit auch eine durchgehende Verantwortung gewährleistet sein, weil sonst die entsprechenden Abteilungen der Mitarbeit ablehnender gegenüberstehen.

Schauspielhaus und Staatsoper Hannover (Niedersächsisches Staatstheater):

Das Schauspielhaus Hannover umfasst folgende Spielstätten:

- Schauspielhaus mit 630 Plätzen,
- Ballhofeins mit einer flexiblen Raumbühne und ca. 300 Plätzen sowie
- Ballhofzwei mit einer variablen Studiobühne mit bis zu 130 Plätzen.

In der Staatsoper finden 1170 Zuschauer Platz.

Mitarbeiter:

Ca. 1000 feste Mitarbeiter und zwischen 200 bis 500 freie Mitarbeiter.

Im technischen Bereich des Niedersächsischen Staatsschauspiels gibt es 100 Beschäftigte.

Ausbildung:

- Fachkraft für Veranstaltungstechnik
 - 5 Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr
 - 10 Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr
- Herren-Damenschneider/Herren-Damenschneiderin
- Tischler/Tischlerin.

Auf folgenden Spielstätten werden zurzeit die Auszubildenden eingesetzt:

- in der Oper (1 Azubi),
- im Schauspielhaus (4 Azubis),
- Ballhofeins (4 Azubis),
- Ballhofzwei (6 Azubis).

Der Ballhofzwei (eine ehemalige Probebühne) wird überwiegend von den Azubis betreut.

Alle Auszubildenden mit einer Ausnahme sind älter als 18 Jahre alt.

Mit dem jetzigen ersten Ausbildungsjahr sind die Auszubildenden zunächst in meiner Abteilung, d. h. zuerst sozusagen unter meiner Obhut. Hier werden die Auszubildenden zunächst mit überschaubareren Aufgaben konfrontiert und sie haben dann schon diverse Tätigkeiten absolviert, bevor sie in eine andere Fachabteilung gehen. An einer kleinen Bühne konnten die Auszubildenden so beispielsweise erste Erfahrungen an realen Problemstellungen sammeln. In den Fachabteilungen können die Auszubildenden dann

selbstständig eingesetzt werden und ihre Kenntnisse dementsprechend vertiefen und erweitern. Die erste Phase der Ausbildung unter meiner Obhut bedeutet nicht, dass die Auszubildenden mit fiktiven Aufgaben konfrontiert werden, sondern diese erste Phase der Ausbildung beinhaltet reale Aufgaben, an denen die Auszubildenden Grundlagen praktisch erlernen.

Eine kleinere Bühne (Ballhofzwei) wird derzeit überwiegend durch die Auszubildenden betreut, d. h. der Aufbau der Bühne, die Beleuchtung, die Beschallung sowie das Fahren der Veranstaltung übernehmen die Auszubildenden. Mit der Arbeit rund um diese Bühne sind ferner die neuen Auszubildenden, die ihre Ausbildung im Sommer dieses Jahres begonnen haben, an die Tätigkeiten im Schauspielhaus herangeführt worden.

Gibt es Probleme bei der Umsetzung des neuen Berufsbildes?

Im Schauspielhaus sind quasi alle Fachgebiete des Berufsbildes der Fachkraft für Veranstaltungstechnik in Fachbereichen vertreten. Problematischer ist das Rigging, weil dies bei uns fest eingebaut ist, d. h. Aufgaben für das spezielle Veranstaltungsrigging treten im Schauspielhaus selten auf. Dies ist jedoch kein unlösbares Problem, weil die Auszubildenden gelegentlich auch bei Veranstaltungen außerhalb des Schauspielhauses eingebunden werden. Die Auszubildenden haben beispielsweise bei einem Rockkonzert die Bühne mit aufgebaut und mussten hier dann auch die entsprechenden Rigging - Aufbauten realisieren. Es besteht somit eigentlich immer die Möglichkeit, derartige Ausbildungsinhalte auch außerhalb des Schauspielhauses zu berücksichtigen. Diesbezüglich haben wir auch Kontakte zu anderen Ausbildungsbetrieben aufgenommen, so dass wir dort dann z. B. Rigging durchführen. Die Kooperation erfolgt hier auf informeller Ebene, d.h. wir sprechen uns telefonisch ab und koordinieren derartige Aktivitäten dementsprechend.

Reicht denn Niveau und Umfang des Tonbereichs im Berufsbild aus?

Ich denke schon, dass für komplizierte Tonaufgaben weiterhin ein Tonmeister in einem Schauspielhaus benötigt wird, jedoch reicht hier dann sicherlich eine Person pro Abteilung aus, aber sonst können die Fachkräfte für Veranstaltungstechnik meines Erachtens die anfallenden Aufgaben bewältigen. Niveau und Umfang des Tonbereiches reichen, um das technische Equipment auszuwählen, die Veranstaltung aufzubauen sowie die entsprechende Veranstaltung zu fahren.

In welchen Bereichen ist ein Austausch zu anderen Betrieben notwendig?

Für uns ist dies nur der Bereich Rigging und Medien im Zusammenhang mit Konferenzveranstaltungen. Andererseits sind wir mit dem Tätigkeitsspektrum eines Schauspielhauses interessant für Ausbildungsbetriebe, die nicht so ein breites Tätigkeitsspektrum haben.

Wir haben ja zurzeit eine Auseinandersetzung um die Form der Abschlussprüfung in den neuen Berufen, was ist ihre Meinung bezüglich des geforderten betrieblichen Projekts im Rahmen der Abschlussprüfung?

Einen geeigneten betrieblichen Auftrag für das Abschlussprojekt zu finden ist für uns kein Problem, sondern der Zeitraum ist das Problem. Es müsste hier die Möglichkeit zur Entzerrung geben, d. h. es darf keine formale zeitliche Verknüpfung zwischen dem Abschlussprojekt und der Prüfung geben. Das Projekt wird z. B. im Januar durchgeführt und der Prüfungskandidat gibt auch wie vorgesehen nach sechs Wochen die Arbeit ab, aber die eigentliche Abschlussprüfung findet im Juli statt. Ich kann mit meinen zehn Auszubildenden nicht gleichzeitig einen eng gefassten Prüfungszeitraum einhalten. Aus meiner Sicht dürfte es aber bei dem o. g. Beispiel keine Probleme geben.

5. Ausbilden im Verbund

Nicht alle Betriebe sind in der Lage, die Inhalte des Ausbildungsrahmenplans vollständig abzudecken. Trotzdem können diese Betriebe ausbilden, wenn die Ausbildung der Qualifikationen auf andere Weise sichergestellt wird.

Bildungsdienstleister

Dies kann beispielsweise dadurch geschehen, dass man die entsprechenden Ausbildungsabschnitte bei einem Bildungsdienstleister einkauft. Beispielsweise gibt es – sehr oft im Handwerk – überbetriebliche Ausbildungsstätten, die die Ausbildung im Betrieb ergänzen. Aber auch die Bildungsstätten von Großbetrieben bieten Ausbildungsleistungen für andere Betriebe an.

Ausbildungskooperationen bei der Erstellung von Leistungen

Sehr oft müssen Betriebe die Leistungen, die sie selbst nicht erbringen können, von einem anderen Betrieb erbringen lassen. Im Rahmen dieser Arbeitsbeziehungen kann man auch diese Betriebe bitten, die Auszubildenden zu qualifizieren.

Gemeinsam ausbilden im Verbund

Mehrere Betriebe können aber auch gemeinsam ausbilden, jeder Betrieb übernimmt den Teil der Aus-

§ 22 Berufsbildungsgesetz

(2) Eine Ausbildungsstätte, in der die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nicht im vollem Umfang vermittelt werden können, gilt als geeignet, wenn dieser Mangel durch Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte behoben wird.

bildung, den er leisten kann und profitiert von den Ausbildungsleistungen der anderen Betriebe, die mitmachen. Ausbildungsverbünde haben für alle Vorteile:

Die Betriebe können durch die Übernahme von Auszubildenden Kow-how aufbauen und ihr Leistungsspektrum erweitern.

Durch einen Ausbildungsverbund ergeben sich bessere Übernahmemöglichkeiten für die Auszubildenden:

- Sie kennen unterschiedliche Arbeitsweisen in Betrieben mit unterschiedlichen Aufgabenspektren.
- Sie sind bereits in verschiedenen Betrieben bekannt - einer braucht immer neue Fachkräfte.

Für die Organisationsform und die Ausgestaltung von Verbundsystemen gibt es keine einengenden Vorschriften. In einigen Bundesländern werden Ausbildungsverbünde finanziell gefördert.

Stellungnahme der IHK Hannover – Hildesheim zur Verbundausbildung:

Wir haben die Problemstellung zusammen mit dem DIHT geprüft, und kommen zum Schluss, dass dem Einsatz von Auszubildenden auf Ausbildungsstätten außerhalb des Ausbildungsbetriebs auch ohne permanente Anwesenheit des verantwortlichen Ausbilders oder eines weisungsgebundenen Mitarbeiters ausbildungsrechtlich nichts entgegensteht.

Grundsätzlich muss der Ausbilder die Ausbildung unmittelbar, verantwortlich und in wesentlichem Umfang durchführen. Neben dem Ausbilder können für die Durchführung von Teilaufgaben der Ausbildung unter der Verantwortung des Ausbilders aber auch sog. „Ausbildungsgehilfen“, also Beauftragte des Ausbilders, eingesetzt werden. Dies können nicht nur weisungsgebundene Mitarbeiter des Ausbildungsbetriebs, sondern grundsätzlich auch Personen aus anderen Betrieben sein. Entscheidend ist, dass die Ausbildung zumindest schwerpunktmäßig verantwortlich vom eingetragenen Ausbilder wahrgenommen wird.

Im Hinblick für die Fürsorgepflicht ist zu beachten, dass ein Arbeitgeber sich bei jedem Schaden, den ein Auszubildender in Ausübung einer betrieblichen Tätigkeit verursacht, das Betriebsrisiko, die Verantwortung für die Organisation des Betriebs und die Gestaltung der Arbeitsbedingungen zurechnen lassen muss. Von dieser Verantwortung ist der Arbeitgeber durch Delegation von Ausbildungsteilen nicht befreit. Das ist aber nicht damit gleichzusetzen, dass die Ausbildung auf auswärtigen Produktionsstätten automatisch unterbunden wäre.

Der Auszubildende selbst haftet natürlich wie jeder Arbeitnehmer für Vorsatz und Fahrlässigkeit. Wegen der besonderen Situation eines Ausbildungsverhältnisses hat der Auszubildende aber nur für solche Schäden einzustehen, die er bei Anwendung seiner bereits erlernten Fertigkeiten und Kenntnisse vermeiden konnte.

Gespräch mit Herrn Dieter Lammers (Ausbildungsberater bei der IHK Hannover)

Viele Klein- und Mittelbetriebe können nicht das gesamte Spektrum der in der Ausbildungsordnung genannten Handlungskompetenzen abdecken. Welche konkreten Wege wurden von diesen Betrieben beschritten?

Das Land Niedersachsen hat seit 1998 eine Landesförderung der Verbundausbildung. Im Rahmen dieser Förderung bekommen die beteiligten Betriebe der Verbundausbildung maximal 5000 DM pro Auszubildenden. Diese Förderung haben damals einige Betriebe in Anspruch genommen und durch Abschluss eines entsprechenden Kooperationsvertrags nach außen hin dokumentiert. Es gibt diese Förderung weiterhin, wobei mittlerweile nur noch sehr wenige Betriebe in diese offiziellen Verbünde eintreten.

Zur Einführung des Berufs haben wir einen Arbeitskreis gegründet. Der Arbeitskreis wird durch die IHK Hannover betreut und tagt mindestens viermal im Jahr und zusätzlich nach Bedarf. Innerhalb des Arbeitskreises werden neue Erkenntnisse aus den Ausbildungsgängen ausgetauscht sowie Absprachen getroffen. Meine Intention war, ein Forum zu schaffen, wo die Chance für jeden Einzelnen besteht, Probleme anzusprechen sowie Hilfestellungen zu erfragen. Diese Verbindung unter den Ausbildungsbetrieben ist aus meiner Sicht sehr wichtig und setzt keine umfangreichen sowie komplizierten Vertragswerke voraus. Die Gründung des Arbeitskreises hat letztlich die Zusammenarbeit der Ausbildungsbetriebe vorbereitet und konstituiert. Dies muss allerdings durch eine Institution vorbereitet und begleitet werden, die den Gesamtüberblick über alle relevanten Aspekte zur Umsetzung der Ausbildung hat, da keiner der Ausbildungsbetriebe personelle sowie zeitliche Ressourcen zur Organisation freistellen kann.

Die Kooperation der Ausbildungsbetriebe hat inzwischen - auch als Ergebnis des Arbeitskreises - andere Formen angenommen. Beispielsweise bietet der VPLT ja diverse Qualifizierungskurse an, die für die Teilnehmer kostenpflichtig sind. In der Vergangenheit hat dies z. B. dazu geführt, dass sich mehrere Ausbildungsbetriebe zusammengeschlossen und einen Kurs

für ihre Auszubildenden finanziert haben. Durch den Zusammenschluss und das gemeinsame Buchen eines Kurses sind die entstehenden Kosten auch für einen Kleinbetrieb tragbar. Es gibt hier sozusagen ein überbetriebliches Angebot, wie man das in anderen Ausbildungsberufen schon kennt.

Neben diesem Angebot eines externen Trägers gibt es eigentlich nur noch überbetriebliche Qualifizierungsmöglichkeiten, die durch Kooperation entstehen. In diese Kooperationen bringen die beteiligten Betriebe unterschiedliches Know-how ein und helfen sich somit wechselseitig, die betriebsspezifischen Problembereiche des Ausbildungsrahmenplans zu lösen. Etwas konkreter dargestellt sieht dies z. B. so aus, dass der eine Betrieb dem anderen Betrieb einen Auszubildenden für vier Wochen schickt, weil der Auszubildende in dem Partnerbetrieb seine Kenntnisse und Fertigkeiten beispielsweise im Beleuchtungsbereich vertiefen soll.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (Unfallversicherung, Berufsgenossenschaft, etc.) und die Verantwortung gegenüber dem Auszubildenden liegen weiterhin bei seinem Ausbildungsbetrieb, d. h. bei dem Betrieb mit dem der Auszubildende den Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat. Der Ausbildungsvertrag verhindert bzw. behindert aber nicht, dass der Auszubildende beispielsweise vier Wochen in einem anderen Betrieb ausbildungsrelevante Inhalte erlernt.

Die beiden Partner schließen hier einen so genannten Kooperationsvertrag, dessen Inhalt Folgendes grob aussagt: In Kooperation für den Betrieb A bildet der Betrieb B folgende Ausbildungsinhalte des Ausbildungsrahmenplans aus. Ferner wird in dem Vertrag noch der Zeitrahmen festgehalten. Das ist ein Aufwand von ca. einer DIN-A4-Seite und das reicht formal völlig aus. Derartige Kooperationen ermöglichen, dass Betriebe ausbilden, die alleine nicht die kompletten Ausbildungsinhalte des Ausbildungsrahmenplans erfüllen können. Idealerweise ist der Partnerbetrieb auch ausbildungsberechtigt, wobei dies aber nicht verpflichtend ist.

Den Vermittlungspart hat die Schule übernommen – Gespräch mit Herrn Klaus-Peter Scharke (Berufsschullehrer in Berlin)

Wie organisieren die Betriebe die Ausbildung, die nicht alle Inhalte des Ausbildungsrahmenplans abdecken können?

Auf einer der ersten Sitzungen mit Ausbildungsbetrieben hat ein Senatsvertreter teilgenommen, der die Ausbildungsbetriebe über Fördermaßnahmen der Verbundausbildung informiert hat. Für die meisten Anwesenden waren diese Fördermaßnahmen zu bürokratisch, so dass sie davon Abstand nahmen und unbürokratische Wege suchten.

Dieser Weg sieht inzwischen so aus, dass die Ausbildungsbetriebe Auszubildende untereinander zeitlich

begrenzt austauschen, so dass betriebsspezifisches Know-how wechselseitig in der Ausbildung ausgetauscht wird. Etwas konkreter dargestellt sieht dies so aus, dass der Auszubildende z. B. für drei Wochen in einen anderen Ausbildungsbetrieb geht und dort Kenntnisse und Fertigkeiten in Fachgebieten erlangt, welche in seinem Ausbildungsbetrieb nicht abgedeckt werden können.

Den Vermittlungspart hat hierbei die Schule eingenommen bzw. konkret ich, weil ich die einzelnen Betriebe kenne und dies dann in Absprache mit den Betrieben und den Auszubildenden koordiniere.

Der Ausbildungsverbund Köln – Gespräch mit Herrn Mathias Lunau

Herr Mathias Lunau von der KOMED GmbH moderiert und koordiniert den Ausbildungsverbund Köln.

Könnten Sie aus der Sicht des Verbundkoordinators die Ausbildungsbetriebe typisieren und aufzeigen, welche Ausbildungsinhalte des Ausbildungsrahmenplans durch die Verbundpartner zu vermitteln sind?

Die Bühnenhäuser haben z. B. hydraulische Pumpzüge, so dass dort Riggingaufbauten nicht vorhanden sind bzw. nur kleine Zusatzaufbauten realisiert werden müssen. Sonst können die Bühnenhäuser i. d. R. alle weiteren Ausbildungsinhalte im Rahmen ihres Tätigkeitsbereiches vermitteln. Für die Ton- und die Lichttechnik kommt noch einschränkend hinzu, dass in diesen Bereichen viel fest installiert ist, d. h. hier gibt es weniger mobile Ton- und Lichttechnik. Eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik sollte allerdings in der Lage sein, in einen fremden und leeren Raum eine Veranstaltung zu integrieren. Im Kongressbereich fehlt meiner Auffassung nach die Bühnentechnik, die wiederum bei den Bühnenhäusern gegeben ist. In den Kongresszentren sind die Bühnen häufig fest installiert, so dass dort die mobile Bühnentechnik fehlt. Die Verleiher wiederum arbeiten mit mobilen Bühnen und stellen i. d. R. noch Fachpersonal und die notwendige technische Ausstattung zur Verfügung, weil sie Dienstleistung aus einer Hand liefern. Den Dienstleistern fehlt häufig nur der Bereich Pyrotechnik bzw. Spezialeffekte.

Wie stimmen sich die Verbundteilnehmer untereinander ab?

Ich lade in ca. sechswöchigen Abständen zu dem so genannten Runden Tisch ein. Diese Einrichtung dient dem Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Verbundpartnern, der Stadt Köln, der Berufsschule und der IHK. Hier wird ferner u.a. über die Verwendung von Fördergeldern entschieden, die z. B.

Ausbildungsverbund Köln:

Der Ausbildungsverbund Veranstaltungstechnik entstand auf Initiative der Stadt Köln.

Seit dem 1. 9.1998 werden 31 Auszubildende in insgesamt 13 Betrieben der Veranstaltungsbranche nach einem Rotationsprinzip ausgebildet. Die ersten sieben Fachkräfte für Veranstaltungstechnik haben im Juni 2001 ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Im Ausbildungsverbund sind zwei Typen der Kooperation zu unterscheiden:

Typ 1: Der Betrieb schließt mit seinen Auszubildenden den Ausbildungsvertrag und übernimmt die Vergütung seiner Auszubildenden (sechs Ausbildungsbetriebe).

Typ 2: Der Betrieb hat keine eigenen Auszubildenden, beteiligt sich aber an der Rotation. Hierbei verpflichtet sich der Verbundpartner, in bestimmten Phasen die Verantwortung für die Auszubildenden zu übernehmen (sieben Verbundpartner).

zur Durchführung von überbetrieblichen Maßnahmen und Projekten verwendet werden. Weiterhin besuchen die Verbundauszubildenden Seminare, die von den Ausbildern des Verbundes geplant werden. Dabei wird beispielsweise eine reale Bühne unter Anleitung eines Referenten ausgeleuchtet, auf der am Ende des Seminars ein Konzert stattfindet. Für die Verbundteilnehmer sind die Seminare kostenlos, da derzeit noch Fördermittel vorhanden sind. Es gab auch schon Teilnehmer, die nicht am Verbund beteiligt sind und die daher eine geringe Gebühr, sozusagen den Selbstkostenbeitrag, gezahlt haben.

Die Ausbildung zur Elektrofachkraft kaufen wir ein. Gespräch mit Herrn Gerald Mechnich (NDR Hamburg)

Die Ausbildung zur Elektrofachkraft führen wir nicht selbst durch, sondern dies kaufen wir ein.

Am Anfang der Ausbildung besuchen die Auszubildenden einen Lehrgang, der zunächst die Grundlagen der Elektrotechnik theoretisch und praktisch vermittelt. Am Ende der Ausbildung erfolgt eine siebenwöchige intensive Ausbildung, die die Elektrofachkraft für unsere Zwecke ergibt. Wir wählen hier aus einem Standardpaket eines externen Anbieters Elemente aus, die für unsere zukünftigen Fachkräfte relevant sind.

Dies ist für den Bereich der Elektrofachkraft keine Besonderheit des NDR, sondern andere Firmen bu-

chen ebenfalls diesen Lehrgang für ihre Auszubildenden.

Mir ist in diesem Zusammenhang durchaus bewusst, dass sich sofort die Frage nach der Finanzierung stellt. Ich kann jedoch aus meiner Erfahrung sagen, dass die meisten Ausbildungsbetriebe nicht das Problem der Finanzierung in den Mittelpunkt gestellt haben. Für die Firmen, die ich in Hamburg kenne, ist vielmehr wichtig, dass es eine klare Regelung zur Einsatzmöglichkeit ihrer zukünftigen Mitarbeiter gibt, sowie auch die Haftungs- und Versicherungsfragen im Schadensfall geklärt sind. Das Risiko für die Firmen bei Unklarheiten wäre im Vergleich zum finanziellen Aufwand in der Ausbildung ungleich höher.

**„Man benötigt nicht sofort eine große Verbundausbildung, falls nicht alle Ausbildungsinhalte hundertprozentig durch einen Ausbildungsbetrieb abgedeckt werden können.“
Statements zu informellen Verbänden**

Pyrotechnik wird von uns nicht eingesetzt, da wir ja kein Personal mit entsprechend erforderlichen Lizenzen beschäftigen. Wir haben hier aber Partner, d. h. im Jahr haben wir immer zwei bis drei Indoor-Feuerwerke und auch ca. die gleiche Anzahl an Outdoor-Feuerwerken. Ich organisiere das im Rahmen der Ausbildung dann immer so, dass wir mit den Auszubildenden dort hingehen und uns den Aufbau angucken. Die Auszubildenden gehen auch mit zur Bauabnahme, wo die Einhaltung der entsprechenden Sicherheitsbestimmungen geprüft werden. Ferner sprechen die Auszubildenden mit den Technikern und lassen sich die entsprechenden Materialien zeigen, an die wir ja sonst gar nicht herankommen. So verknüpfen wir auch in diesem Bereich Theorie und Praxis, d. h. welche Brandschutzbestimmungen werden beispielsweise durch das Bauaufsichtsamt oder das Gewerbeaufsichtsamt überprüft. So können wir unsere Pflichtstunden in diesem Bereich erfüllen.

Randolf Hormann, Hannover Congress Centrum

Pyrotechnik machen wir selbst nicht, d. h. hier wird nur die Theorie vermittelt. Wir machen dies selbst nicht, weil dies bis zu einem bestimmten Bereich unglaubwürdig ist. Die Besucher sind durch die Medienberichterstattung und den Besuch von anderen Veranstaltungen so verwöhnt, so dass sie unsere Möglichkeiten der Pyrotechnik allenfalls belächeln würden. Wir arbeiten dort mit einer anderen Firma zusammen, falls der Kunde Pyrotechnik wünscht. Hier schauen dann meine Mitarbeiter und die Auszubildenden den Spezialisten über die Schulter, so dass wir hier die Ausbildungsvorgaben erfüllen und jeder der Mitarbeiter kann daher auch eine Pyroanlage bedienen und weiß, welche Sicherheitsbestimmungen nach Versammlungsstättenverordnung zu berücksichtigen sind.

Thomas Klemm, MKS Veranstaltungstechnik

Ich gehe davon aus, dass wir für den reinen Audio- und Videoteil ein paar Wochen im Verbund ausbilden, d.h. unsere Auszubildenden sollen hier in Partnerunternehmen ihre Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben bzw. vertiefen. Unsere Auszubildenden sollen möglichst breit ausgebildet werden, so dass sie in den o. g. Bereichen ruhig mal bei Partnerunternehmen reingucken sollen.

Claus Holtmann, Holtmann Messe und Event GmbH

Im Bereich Ton arbeiten wir mit einer anderen Fachfirma zusammen. Dies ist ein gegenseitiges Nehmen und Geben, weil wir dort mal hingehen und umgekehrt die uns mal besuchen. Ton ist ein besonderes Themengebiet, aus meiner Sicht zumindest, weil man hier entsprechende Erfahrung, d. h. entsprechende Hörerfahrung benötigt. In dem Zusammenhang der angesprochenen Kooperation haben wir gute Erfahrungen gesammelt, d. h. man kann mit Partnerfirmen auch unterhalb der formalen Verbundausbildung vernünftig kooperieren.

Randolf Hormann, Hannover Congress Centrum

Unternehmen, die die entsprechenden Elektroinstallationen nicht bereitstellen können, werden i. d. R. zwangsläufig mit entsprechenden Partnerunternehmen zusammenarbeiten, weil der Messestand oder sonstige Eventveranstaltungen nicht nacheinander, sondern nebeneinander realisiert werden. Ich meine, es ist in diesem Zusammenhang kein Problem einen Fachbetrieb zu bitten, den Auszubildenden mal für zwei oder drei Wochen zu übernehmen. Wir können nicht nur Flexibilität von unseren Auszubildenden verlangen, sondern diese Flexibilität müssen wir als Ausbildungsbetriebe auch haben.

Claus Holtmann, Holtmann Messe und Event GmbH

Aufgaben für das spezielle Veranstaltungsrigging treten im Schauspielhaus selten auf, weil dies bei uns fest eingebaut ist. Dies ist jedoch kein unlösbares Problem, weil die Auszubildenden gelegentlich auch bei Veranstaltungen außerhalb des Schauspielhauses eingebunden werden. Die Auszubildenden haben beispielsweise bei einem Rockkonzert die Bühne mit aufgebaut und mussten hier dann auch die entsprechenden Rigging - Aufbauten realisieren. Es besteht somit eigentlich immer die Möglichkeit, derartige Ausbildungsinhalte auch außerhalb des Schauspielhauses zu berücksichtigen. Diesbezüglich haben wir auch Kontakte zu anderen Ausbildungsbetrieben aufgenommen, so dass wir dort dann z. B. Rigging durchführen. Andererseits sind wir mit dem Tätigkeitsspektrum eines Schauspielhauses interessant für Ausbildungsbetriebe, die nicht so ein breites Tätigkeitsspektrum haben. Die Kooperation erfolgt hier auf informeller Ebene, d. h. wir sprechen uns telefonisch ab und koordinieren derartige Aktivitäten dementsprechend.

Jochen Meyer, Niedersächsisches Staatstheater

Die Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung findet vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres statt. Gegenstand der Prüfung sind die Ausbildungsinhalte der ersten anderthalb Ausbildungsjahre.

Der Sinn der Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung soll mehrere Funktionen erfüllen:

- Die Zwischenprüfung bietet den Auszubildenden die Möglichkeit, eine Prüfungssituation zu erleben und zu trainieren. Deshalb sollten die Prüfungsbedingungen denen der Abschlussprüfung entsprechen.
- Das Ergebnis der Zwischenprüfung dient der Ermittlung des Ausbildungsstandes nach eineinhalb Ausbildungsjahren und gibt den Ausbildern und Berufsschullehrern die Möglichkeit, gegebenenfalls korrigierend, ergänzend und fördernd auf die weitere Berufsausbildung einzuwirken. Es reicht nicht aus, wenn der Prüfungsausschuss lediglich eine Note oder Punktzahl mitteilt. Damit die Funktion der Zwischenprüfung erfüllt werden kann, müssen der Ausbildungsbetrieb, die Berufsschule und der Auszubildende ein differenziertes Ergebnis der Zwischenprüfung erhalten, aus dem einzelne Mängel ablesbar sind.

Das Ergebnis der Zwischenprüfung hat keine rechtlichen Folgen für die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses und geht auch nicht in das Ergebnis der Abschlussprüfung ein. Jedoch ist **die Teilnahme an der Zwischenprüfung** eine Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Überregionale Aufgaben

In den Prüfungsordnungen der Industrie- und Handelskammern ist die Übernahme überregional erstellter Prüfungsaufgaben und – soweit überregionale Aufgaben nicht vorhanden sind – die Beschlussfassung durch den Prüfungsausschuss geregelt (MPO §14 Absatz 1 und 2). Dabei kann die Regelung für die Zwischenprüfung anders sein als für die Abschlussprüfung.

Die folgenden Ausführungen sind insbesondere für Prüfungsausschüsse gedacht, die eine eigene Zwischenprüfung erstellen wollen.

Gestaltungsfreiheit des Prüfungsausschusses bei der Arbeitsaufgabe

In § 7 Absatz 3 der Verordnung ist geregelt, dass der Prüfungsteilnehmer „**eine ganzheitliche Arbeitsaufgabe**“ bearbeiten soll.

Das Wort „Arbeitsaufgabe“ weist darauf hin, dass spezielle Prüfungsinstrumente (wie beispielsweise Prüfungsstück, Arbeitsproben, betriebliche Aufgabe, Fachgespräch, etc.) nicht vorgegeben sind und der Prüfungsausschuss einen **breiten Ermessensspielraum** hat, welche Prüfungsinstrumente er einsetzt. Er muss aber die Intentionen der Zwischenprüfung berücksichtigen.

Beispielsweise kann der Prüfungsausschuss entscheiden, ob und welche Teile der Arbeitsaufgabe als Aurdurchzuführen sind. Damit wäre dann auch entschieden, dass der Prüfungsausschuss während der

Prüfungsinstrumente

Bei den **Prüfungsstücken** soll ein Gegenstand angefertigt werden, es wird lediglich das *Endergebnis* beurteilt. Bei der Prüfungsdurchführung muss nur eine Prüfungsaufsicht gestellt werden, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung sicherstellt. Die Bewertung durch den Prüfungsausschuss kann zeitlich getrennt von der Durchführung erfolgen. Die Prüfungsstücke müssen daher auch so gestaltet werden, dass sich ein zutreffendes Urteil über die Qualifikation des Prüflings anhand des Endergebnisses treffen lässt. Bei dem „Prüfungsstück“ muss es sich nicht um ein Werkstück handeln, Gegenstand eines Prüfstücks kann auch ein Brief, eine Arbeitsplanung, ein Prüfprotokoll oder ein Programm sein.

Bei den **Arbeitsproben** sollen auch Zwischenergebnisse und Vorgehensweise beurteilt werden. Daher muss der Prüfungsausschuss bei der Durchführung einer Arbeitsprobe anwesend sein, um Verhaltensweisen des Prüflings oder Zwischenergebnisse, die möglicherweise nach Abschluss der Prüfung nicht mehr vorhanden sind, bewerten zu können.

Bei einem **betrieblichen Auftrag** handelt es sich nicht um eine standardisierte, zentral erstellte Aufgabenstellung, sondern es sollen die tatsächlichen Inhalte der betrieblichen Ausbildung berücksichtigt werden, die je nach betrieblicher Anforderung und Aufgabenspektrum unterschiedlich sein können. Vorzugsweise soll es sich hierbei um einen „echten“ Kundenauftrag oder im Betrieb zu erledigenden Auftrag handeln. Es könnte sich auch um einen Auftrag handeln, der von seinem Charakter und fachlichen Anforderungen her einem betrieblichen Auftrag entspricht und sich an betrieblichen Zusammenhängen orientiert.

Bei einer **mündlichen Prüfung** werden typischerweise seitens des Prüfungsausschusses Fragen zum Fachwissen gestellt.

Ein **Fachgespräch** hat demgegenüber einen anderen Charakter. Hier geht es nicht um richtig oder falsch, sondern um die Erörterung komplexerer Sachverhalte, die durchaus unterschiedlich beurteilt werden können - je nachdem welche Randbedingungen technischer, wirtschaftlicher oder arbeitsorganisatorischer Art vorliegen. Bei einem Fachgespräch kann es sich deshalb nicht vorrangig um den Austausch/das Abfragen von Fachwissen handeln, sondern um eine Problemorientierung an der Handlungslogik.

Bei einer **schriftlichen Prüfung** werden typischerweise Fragen zum Fachwissen gestellt, die vom Prüfling beantwortet werden müssen, und zwar

- „offen“ - d. h. als vom Prüfling zu formulierender Text
- oder
- „programmiert“ – d. h. der Prüfling kreuzt eine (oder mehrere) vorgegebene Antwortalternative an.

Durchführung der Arbeitsprobe anwesend sein muss, um auch Verhaltensweisen beurteilen zu können.

Des Weiteren kann der Prüfungsausschuss entscheiden, ob alle Prüfungsteilnehmer dieselbe Arbeitsaufgabe bearbeiten müssen oder – in Anlehnung an die Abschlussprüfung – individuelle Arbeitsaufgaben gestellt werden, die den tatsächlichen Verlauf der Ausbildung im Ausbildungsbetrieb widerspiegeln.

Vorgaben für die Zwischenprüfung

Das Wort „**Arbeitsaufgabe**“ weist darauf hin, dass in der Zwischenprüfung eine Aufgabenstellung gewählt werden soll, die betriebsüblichen Arbeiten entspricht.

Die Formulierung „**eine ganzheitliche**“ Arbeitsaufgabe bedeutet, dass nur **eine** Aufgabe gestellt werden darf, die „ganzheitlich“ sein muss, d. h. alle Aspekte einer vollständigen Handlung (Planen, Durchführen und Kontrollieren) umfasst und nicht zergliedert sein darf (vergl. § 4 Abs. 2 der Ausbildungsordnung).

§ 4 Abs. 2 der Ausbildungsordnung:

Die in dieser Verordnung genannten Fertigkeiten und Kenntnisse sollen so vermittelt werden, dass der Auszubildende zur Ausübung einer **qualifizierten beruflichen Tätigkeit** im Sinne des § 1 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes befähigt wird, die insbesondere **selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren** einschließt. Die in Satz 1 beschriebene Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 7 und 8 nachzuweisen.

Ganzheitliche Aufgabe heißt in diesem Zusammenhang, dass sie sowohl aus schriftlichen Anteilen (Planung!) als auch praktischen Anteilen (Aufbauen und in Betrieb nehmen) besteht.

Denkbar ist auch, dass vom Prüfungsausschuss Fragen zur Arbeitsaufgabe gestellt werden oder ein Fachgespräch geführt wird. Fragen, die keinen Bezug zur Arbeitsaufgabe haben, sind nicht ganzheitlich und dürfen nicht gestellt werden.

Schriftliche Aufgaben, insbesondere programmierte Aufgaben, haben den gravierenden Nachteil, dass durch die Fragen Arbeitsprozessschritte vorgegeben werden, deren Kenntnis der Prüfling eigentlich nachweisen muss. Vom Arbeitsprozess losgelöste Aufgaben dürfen aber nicht gestellt werden. Aus Sicht der heutigen Anforderungen an eine zukünftige Fachkraft für Veranstaltungstechnik ist es auch wenig sinnvoll sich bei der Zwischenprüfung auf Wissensabfragen zu beschränken, zumal auch noch die programmierten Aufgaben eine oberflächliche Wissensaneignung nur befördern und diejenigen Auszubildenden „bestrafen“, die sich intensiver mit Fachwissen auseinandersetzen.

§ 7 Abs. 2 der Ausbildungsordnung:

Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage zu § 4 für das **erste Ausbildungsjahr und für das dritte Ausbildungshalbjahr** aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Bei der Aufgabengestaltung und eventuellen Fragen muss aber berücksichtigt werden, dass nur die Inhal-

te der ersten anderthalb Jahre geprüft werden dürfen.

Inhalt der Zwischenprüfung

Der Prüfling soll in höchstens 60 Minuten eine ganzheitliche Aufgabe bearbeiten. Hierfür kommen insbesondere in Betracht:

1. Planen, Aufbauen und Inbetriebnehmen einer Energieversorgung, einschließlich Planen der Arbeitsschritte, der benötigten Geräte und Materialien sowie Prüfen der Schutzmaßnahmen;
2. Planen, Aufbauen und Inbetriebnehmen einer Beleuchtungseinrichtung, einschließlich Planen der Arbeitsschritte, der benötigten Geräte und Materialien;
3. Planen, Aufbauen und Inbetriebnehmen einer Beschallungseinrichtung, einschließlich Planen der Arbeitsschritte, der benötigten Geräte und Materialien oder
4. Planen, Aufbauen und Montieren eines Tragwerkes, einschließlich Planen der Arbeitsschritte, der benötigten Geräte und Materialien.

Die Formulierung „*kommt insbesondere in Betracht*“ weist darauf hin, dass die nachfolgende Beschreibung neben anderen in Frage kommt. Das „insbesondere“ bedeutet, dass diese Beschreibung überwiegend /hauptsächlich zum Tragen kommen soll. Damit ist diese Aufgabenbeschreibung eine Vorgabe, von der abgewichen werden darf. Es können auch andere oder weitere Inhalte des Ausbildungsrahmenplans der ersten 18 Monate in der Arbeitsaufgabe abgebildet werden.

Es bestehen daher auch keine Bedenken, wenn eine Kombination der Inhalte

- Energieversorgung
- Beleuchtungseinrichtung
- Beschallungseinrichtung
- Tragwerk

als ganzheitliche Arbeitsaufgabe gestellt wird.

Vorschlag für die Zwischenprüfung

Bei der Auswahl der Prüfungsinstrumente sollte der Zweck der Zwischenprüfung berücksichtigt werden.

Es soll der Ausbildungsstand festgestellt werden und es soll den Auszubildenden die Möglichkeit gegeben werden, Erfahrungen für das Ablegen der Abschlussprüfung zu sammeln. Eine Zwischenprüfung, die in ihrer Konstruktion sowohl von der Abschlussprüfung als auch vom erwarteten Facharbeiterhandeln abweicht, verliert sowohl an Relevanz und Glaubwürdigkeit bei den Auszubildenden.

Deswegen sollten so ähnliche Instrumente eingesetzt werden wie bei der Abschlussprüfung:

- Eine Arbeitsaufgabe, die eine schriftliche Arbeitsplanung und Dokumentation (z. B. bei technischen Prüfungen wie elektrische Schutzmaßnahmen) erfordert.
- Die Arbeitsaufgabe sollte auch Arbeitsproben enthalten, um beispielsweise sicherheitsgerechtes Verhalten und die systematische / planvolle Vorgehensweise von Auszubildenden beurteilen zu können.
- Fachliche Hintergründe können durch ein „kleines“ Fachgespräch hinterfragt werden.

Die Abschlussprüfung

Gliederung der Prüfung

Die Abschlussprüfung gliedert sich in zwei Teile:

- Im **Teil A der Prüfung** wurde die Bearbeitung eines betrieblichen Projekts vorgesehen. Gegenstand der Prüfung sind hier Bau- oder Veranstaltungsprojekte entsprechend des betrieblichen Schwerpunkts des Ausbildungsbetriebs.
- Im **Teil B der Prüfung** soll die Breite des Berufs geprüft werden. In diesem Teil der Prüfung sind die Prüfungsbereiche
 - > Konzeption,
 - > Veranstaltungstechnik und
 - > Wirtschafts- und Sozialkunde vorgesehen.

Konzeption der Abschlussprüfung

Wenn die Ausbildung in unmittelbarem betrieblichen Einsatz erfolgt, ist es naheliegend, auch diese betriebliche Praxis zum Prüfungsgegenstand zu machen. Für die Fachkraft für Veranstaltungstechnik wurde deshalb eine Form der Abschlussprüfung konzipiert, durch die geprüft wird, was die Fachkräfte in ihrer beruflichen Praxis können sollen:

- Ganzheitliches Handeln mit realen Arbeitsaufgaben an realen Arbeitsgegenständen
- Gestalten des gesamten Geschäftsprozesses:
 - > Beraten eines Kunden,
 - > Beurteilen der Versammlungsstätte,
 - > Entwickeln eines Veranstaltungskonzepts,
 - > Erstellen eines Angebots,
 - > Einholen von Genehmigungen, Planen des Projekts,
 - > Durchführen des Projekts, Durchführen technischer Prüfungen,
 - > Durchführen der Veranstaltung,
 - > Erstellen einer Dokumentation,
 - > Abrechnung des Projekts.

In der Verordnung ist dazu in Teil A der Abschlussprüfung ein **betriebliches Projekt** vorgegeben, das vom Prüfling durchgeführt und dokumentiert werden soll. Im Teil B sollen **ganzheitliche komplexe Aufgabenstellungen** bearbeitet werden, wie sie in der Praxis als Teil eines Projekts vorkommen.

Zulassung zur Abschlussprüfung

§ 39 Abs. 1 BBiG

Kasten 1

Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen,

1. wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
2. wer an den vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie vorgeschriebene Berichtshefte geführt hat und
3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder der Auszubildende noch dessen gesetzlicher Vertreter zu vertreten hat.

§ 40 BBiG

Kasten 2

- (1) Der Auszubildende kann nach Anhörung des Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf seiner Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn seine Leistungen dies rechtfertigen.
 - (2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Zweifache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem er die Prüfung ablegen will. Hiervon kann abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft dargetan wird, dass der Bewerber Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.
 - (3) Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen, wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Einrichtung ausgebildet worden ist, wenn diese Ausbildung der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht.
- ...

Der Auszubildende meldet mit Zustimmung des Auszubildenden den Auszubildenden zur Abschlussprüfung an. In besonderen Fällen kann der Prüfungsbewerber selbst den Antrag zur Prüfung stellen (wenn beispielsweise ein Ausbildungsverhältnis nicht besteht) (§ 10 MPO). Die Kammer prüft die Zulassungsvoraussetzungen nach § 39 und § 40 BBiG.

Gegenstand der Abschlussprüfung

§ 4 Abs. 2

Kasten 3

Die in dieser Verordnung genannten Fertigkeiten und Kenntnisse sollen so vermittelt werden, dass der Auszubildende zur Ausübung einer **qualifizierten beruflichen Tätigkeit** im Sinne des § 1 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes befähigt wird, die insbesondere **selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren** einschließt. Die in Satz 1 beschriebene Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 7 und 8 nachzuweisen.

§ 8 Abs. 1

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Absatz 1 von § 8 der Ausbildungsordnung regelt, dass alle im Ausbildungsrahmenplan genannten Qualifikationen Gegenstand der Abschlussprüfung sein können.

Außerdem können alle Lernziele und Lerninhalte, die nach dem KMK-Rahmenlehrplan in der Berufsschule zu vermitteln sind und den für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff umfassen, in der Abschlussprüfung geprüft werden.

Die Befähigung **zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit, die insbesondere selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren ein-**

schließt, ist ebenfalls in der Abschlussprüfung nachzuweisen.

Teil A der Prüfung: betriebliches Projekt, Dokumentation und Fachgespräch

§ 8 Abs. 2

Kasten 4

Der Prüfling soll in Teil A der Prüfung ... **ein betriebliches Projekt** durchführen

Durch die Formulierung **betriebliches Projekt** soll klargestellt werden, dass es sich nicht um eine standardisierte, zentral erstellte Aufgabenstellung handelt, sondern es sollen die tatsächlichen Inhalte der betrieblichen Ausbildung berücksichtigt werden, die je nach betrieblicher Schwerpunktsetzung und Aufgabenspektrum unterschiedlich sein können. Vorzugsweise soll es sich hierbei um einen „echtes“ Projekt für einen internen oder externen Kunden handeln. Es könnte sich auch um ein Projekt handeln, das von seinem Charakter und fachlichen Anforderungen her einem Kunden-Projekt entspricht und sich an entsprechenden Geschäftsprozessen orientiert. Falls bei einer außerbetrieblichen Ausbildung kein betrieblicher Kooperationspartner zur Verfügung steht, muss der Auftrag diesen Kriterien entsprechen.

Art des Projekts

§ 8 Abs. 2

Kasten 5

Der Prüfling soll in Teil A der Prüfung ... ein betriebliches Projekt durchführen ... Für das Projekt soll der Prüfling einen Auftrag oder einen abgegrenzten Teilauftrag ausführen, der einen elektrotechnischen Teil aufweist. **Hierfür kommt insbesondere folgende Aufgabe in Betracht:**

1. Im Schwerpunkt Aufbau und Durchführung:
Entwickeln eines Veranstaltungskonzepts sowie Planen und Durchführen der Veranstaltung, einschließlich
 - a) Beraten des Veranstalters, Erstellen eines Kostenvoranschlags, Einholen der notwendigen Genehmigungen,
 - b) Aufbauen, Einrichten und Abbauen der technischen Einrichtungen, Durchführen von technischen Prüfungen, Anwenden der Regelungen der Versammlungsstättenverordnung und anderer Regelwerke und
 - c) Dokumentieren der Veranstaltung und Abrechnen der durchgeführten Arbeiten.
2. Im Schwerpunkt Aufbau und Organisation:
Entwickeln eines Baukonzepts sowie Planen und Organisation des Aufbaus, einschließlich
 - a) Beraten des Veranstalters, Erstellen eines Kostenvoranschlags, Einholen der notwendigen Genehmigungen,
 - b) Aufbauen, Einrichten und Abbauen der technischen Einrichtungen, Durchführen von technischen Prüfungen, Anwenden der Regelungen der Versammlungsstättenverordnung und anderer Regelwerke, die für die Veranstaltung, den Veranstaltungsort und die eingesetzte Technik maßgeblich sind, und
 - c) Dokumentieren des Auf- und Abbaus sowie Abrechnen der durchgeführten Arbeiten.

Die Formulierung „kommt insbesondere in Betracht“ (Kasten 5) weist darauf hin, dass die nachfolgende

Beschreibung neben anderen in Frage kommt. Das „insbesondere“ bedeutet, dass diese Beschreibung überwiegend/hauptsächlich zum Tragen kommen soll. Damit ist diese Aufgabenbeschreibung eine Vorgabe, von der in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden darf (Richtbeispiel).

§ 8 Abs. 2:

Kasten 6

Durch das Projekt und dessen Dokumentation soll der Prüfling belegen, dass er **Arbeitsabläufe und Teilaufgaben zielorientiert unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und zeitlicher Vorgaben selbstständig planen und unter Berücksichtigung gestalterischer Gesichtspunkte umsetzen** sowie Dokumentationen anfertigen, zusammenstellen und modifizieren kann.

Durch die Präsentation einschließlich Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er auf der Grundlage einschlägiger Bestimmungen **mögliche Gefahren erkennen, Arbeiten beurteilen und sicherheitsgerecht ausführen, elektrische Leitungen und elektrische Betriebsmittel entsprechend der technischen Regeln auswählen, die notwendigen technischen Prüfungen, einschließlich Prüfung der elektrischen Schutzmaßnahmen, durchführen** sowie fachbezogene Probleme und Lösungskonzepte zielgruppengerecht darstellen, den für das Projekt relevanten fachlichen Hintergrund aufzeigen und die Vorgehensweise im Projekt begründen kann.

Die Projektauswahl muss so getroffen werden, dass der Prüfungsteilnehmer die oben genannten Qualifikationen (Kasten 6) nachweisen kann:

- Arbeitsabläufe und Teilaufgaben zielorientiert unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und zeitlicher Vorgaben selbstständig planen und unter Berücksichtigung gestalterischer Gesichtspunkte umsetzen
- mögliche Gefahren erkennen, Arbeiten beurteilen und sicherheitsgerecht ausführen,
- elektrische Leitungen und elektrische Betriebsmittel entsprechend der technischen Regeln auswählen,
- die notwendigen technischen Prüfungen, einschließlich Prüfung der elektrischen Schutzmaßnahmen, durchführen.

Das Projekt muss eine **Mindestkomplexität** in den Abläufen aufweisen, damit die Planungsleistung beurteilt werden kann. Die **Technikbereiche** sind nicht vorgeschrieben, es muss aber auch im Technikeinsatz eine Mindestkomplexität erreicht werden, damit das Facharbeiterniveau erreicht wird. Eine Technik ist vorgeschrieben: Das Projekt muss einen elektrotechnischen Teil haben, an dem sich die Qualifikationen

- elektrische Leitungen und elektrische Betriebsmittel entsprechend der technischen Regeln auswählen,
- elektrische Schutzmaßnahmen prüfen

beurteilen lassen.

Das Projekt muss so gestaltet sein, dass **mindestens eine weitere** technische Prüfung durchgeführt werden muss (beispielsweise Prüfen einer Brandschutzeinrichtung oder einer Sicherheitsbeleuchtung). Hinzu kommt das Beurteilen der Sicherheit der Versammlungsstätte.

Dauer des Projekts

§ 8 Abs. 2

Kasten 7

Der Prüfling soll in Teil A der Prüfung in insgesamt höchstens 35 Stunden ein betriebliches Projekt durchführen

Der betriebliche Auftrag soll in höchstens 35 Stunden bearbeitet werden. Üblicherweise wird als Mindestgrenze $\frac{2}{3}$ der Höchstzeit, d. h. 23 Stunden angenommen.

Es ist nicht zwingend, dass das Projekt in einem Zug erledigt wird. Bei der Bearbeitung des Auftrags können zeitliche Lücken entstehen. Beispielsweise können Unterbrechungen zwischen der Beratung des Kunden, dem Einholen von notwendigen Genehmigungen und der eigentlichen Veranstaltung liegen. Die (ggf. „gesammelten“) Projektbearbeitungszeiten müssen **einschließlich der Zeit für die Dokumentationserstellung** zwischen 23 und 35 Stunden liegen.

Dokumentation des Auftrags

§ 8 Abs. 2

Kasten 8

Die Ausführung des Projekts wird mit **praxisbezogenen Unterlagen** dokumentiert.

In der vorgegebenen Zeit ist das Projekt durchzuführen und mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren. „Praxisbezogen“ heißt in diesem Zusammenhang, dass die Unterlagen so gestaltet werden, wie es in der Praxis des Betriebs üblich ist oder dieser Praxis möglichst nahe kommt.

§ 8 Abs. 2

Kasten 9

Durch das Projekt und dessen Dokumentation soll der Prüfling belegen, dass er **Arbeitsabläufe und Teilaufgaben zielorientiert unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und zeitlicher Vorgaben selbstständig planen und unter Berücksichtigung gestalterischer Gesichtspunkte umsetzen** sowie Dokumentationen anfertigen, zusammenstellen und modifizieren kann.

Welche Elemente die Dokumentation haben soll, ist in der Ausbildungsordnung nicht vorgegeben. Der Spielraum ist daher relativ groß. Gegebenenfalls müssen Unterlagen erstellt werden, die umfangreicher oder aussagekräftiger sind als in der Praxis üblich, um eine Beurteilung des Projekts nach den in der Verordnung vorgegebenen Kriterien des Prüfungsteilnehmers zu ermöglichen.

Beispielsweise könnten es Planungsunterlagen, Prüfprotokolle, Fotos, Tonmitschnitte oder Videoaufnahmen sein. Empfehlenswert ist die Anforderung der Führung eines „Projektstagebuchs“, aus dem äußere Einflussfaktoren sowie die Erledigung der Teilschritte und die Zeitabschnitte hervorgehen, damit die Zielgerichtetheit der Handlungen sowie die Entscheidungen des Prüflings nachvollziehbar werden.

Präsentation und Fachgespräch

§ 8 Abs. 2

Kasten 10

Der Prüfling soll in Teil A der Prüfung in insgesamt höchstens 35 Stunden ein betriebliches Projekt durchführen und dokumentieren sowie **in insgesamt höchstens 30 Minuten dieses Projekt präsentieren und darüber ein Fachgespräch führen. ...**

Durch die Präsentation einschließlich Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er auf der Grundlage einschlägiger Bestimmungen mögliche Gefahren erkennen, Arbeiten beurteilen und sicherheitsgerecht ausführen, elektrische Leitungen und elektrische Betriebsmittel entsprechend der technischen Regeln auswählen, die notwendigen technischen Prüfungen, einschließlich Prüfung der elektrischen Schutzmaßnahmen, durchführen sowie fachbezogene Probleme und Lösungskonzepte zielgruppengerecht darstellen, den für das Projekt relevanten fachlichen Hintergrund aufzeigen und die Vorgehensweise im Projekt begründen kann.

Präsentation und Fachgespräch sollen zusammen **höchstens 30 Minuten** dauern. Diese Zeit ist aber nicht beliebig unterschreitbar. Üblich ist eine Untergrenze von $\frac{2}{3}$ der Zeit. Die Präsentation und das Fachgespräch müssen also mindestens 20 Minuten dauern.

Der Prüfungsteilnehmer präsentiert in einem kurzen Vortrag mit Visualisierung sein Projekt. Prüfungsausschuss und Prüfling führen anschließend ein Fachgespräch miteinander. Ein Fachgespräch hat einen anderen Charakter als eine mündliche Prüfung. Hier geht es nicht um richtig oder falsch, sondern um die Erörterung komplexer Sachverhalte, die durchaus unterschiedlich beurteilt werden können - je nachdem, welche Randbedingungen technischer, wirtschaftlicher oder arbeitsorganisatorischer Art vorliegen.

Thematisch ist die Präsentation und das Fachgespräch festgelegt auf den durchgeführten betrieblichen Auftrag und auf die Dokumentation.

Zusätzliche praktische Aufgaben oder Arbeitsproben dürfen im Rahmen dieses Fachgesprächs nicht durchgeführt werden.

Beantragung des betrieblichen Auftrags

§ 8 Abs. 2

Kasten 11

Dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung des Projekts das zu realisierende Konzept einschließlich einer Zeitplanung sowie der Hilfsmittel zur Präsentation zur Genehmigung vorzulegen.

Der Auszubildende muss sein Prüfungsprojekt beantragen, denn nur der Auszubildende hat gegenüber der zuständigen Stelle den Anspruch, geprüft zu werden. Die Antragstellung kann aber nur im Einvernehmen mit dem Auszubildenden erfolgen. Der Auszubildende muss garantieren, dass sich das Projekt durchführen lässt und keine betrieblichen Gründe der Einbeziehung dieses Projekts in ein Prüfungsverfahren entgegenstehen.

Der Prüfungsausschuss prüft, ob das beantragte Projekt den Vorgaben der Verordnung entspricht.

Bewertung des betrieblichen Auftrags

§ 8 Abs. 2

Kasten 12

Das Ergebnis der Bearbeitung des Projekts sowie die Projektpräsentation einschließlich Fachgespräch sollen jeweils mit 50 vom Hundert gewichtet werden.

Der Prüfungsausschuss soll das **Ergebnis** der Bearbeitung des Auftrags beurteilen.

§ 8 der Ausbildungsverordnung regelt die materiellen Prüfungsanforderungen, jedoch nicht die Verfahrensvorschriften. Das „wie“ ist in Ausbildungsordnungen nicht geregelt. So ist nicht geregelt, wie sich ein Prüfungsausschuss Kenntnis über eine bestimmte Prüfungsleistung verschafft. Es liegt im Ermessen des Prüfungsausschusses der Kammern, ob er zu der Veranstaltung geht, um das „Ergebnis des betrieblichen Projekts“ zu bewerten oder sich bei der Bewertung nur auf die Dokumentation und das Fachgespräch stützt. Es liegt auch im Ermessen des Prüfungsausschusses, ob er sich hinsichtlich eines Auftrags von betrieblichen Experten beraten lässt.

Bei der Genehmigung des Auftrags kann der Prüfungsausschuss Auflagen erteilen, damit die Dokumentation genügend aussagekräftig gestaltet wird und damit eine Bewertung allein anhand der Dokumentation vorgenommen werden kann.

Regelung der Aufsicht

Es besteht kein gesetzlicher Grund, dass der Prüfungsausschuss die Ausführung des Auftrags überwacht – es ist lediglich die Aufsicht zu regeln (§ 16 MPO). Damit kann beispielsweise ein betrieblicher Projektbetreuer beauftragt werden. Die Aufsicht (in Gänze oder durch Stichproben) kann natürlich auch durch Mitglieder des Prüfungsausschusses wahrgenommen werden. In diesem Fall sind den beauftragten Mitgliedern des Prüfungsausschusses freier Zugang zu der entsprechenden Veranstaltung zu gewähren, der Zugang muss vom Ausbildungsbetrieb beim Kunden sichergestellt werden.

Teil B der Prüfung: Prüfungsbereiche Arbeitsplanung, Funktionsanalyse, Wirtschafts- und Sozialkunde

§ 8 Abs. 3

Kasten 13

Der Prüfungsteil B besteht aus den Prüfungsbereichen Konzeption, Veranstaltungstechnik sowie Wirtschafts- und Sozialkunde.

In dieser Ausbildungsordnung ist nicht vorgeschrieben, dass es sich im Teil B der Prüfung um eine schriftliche Prüfung handelt. Auch im Teil B hat der Prüfungsausschuss ein weites Ermessen, wie er die Leistungsfeststellung trifft.

In den Prüfungsbereichen „Konzeption“ und „Veranstaltungstechnik“ sind die Prüfungsanforderungen so formuliert, wie Anforderungen als Teilaufgaben von realen Projekten auftreten.

Kasten 13

§ 8 Abs. 3

Für den Prüfungsbereich Konzeption kommt insbesondere in Betracht:

Entwickeln eines Bau- oder Veranstaltungskonzepts unter Berücksichtigung auftragspezifischer Anforderungen anhand eines praktischen Falls. Dabei soll der Prüfling zeigen,

- dass er einen Ablaufplan und Angebotsunterlagen erstellen, kundenorientiert handeln sowie Kosten und Preise kalkulieren kann;
- dass er Veranstaltungsstätten nach den Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung beurteilen sowie Brandschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden kann.

Im Prüfungsbereich „Konzeption“ soll **ein** praktischer Fall bearbeitet werden. Der Fall ist so zu gestalten, dass die aufgeführten Qualifikationen geprüft werden können.

Es ist also ein Kundenwunsch zu schildern. Der Prüfling soll Angebotsunterlagen, einschließlich der Preise, erstellen. Dabei muss auch die vorgesehene Veranstaltungsstätte sicherheitstechnisch beurteilt werden und Schlussfolgerungen für das zu erstellende Konzept gezogen werden.

Zweckmäßiger Weise sollten die Angebotsunterlagen mit den selben Instrumenten erstellt werden, wie dies in der Praxis geschieht, d. h. rechnergestützt.

Kasten 14

§ 8 Abs. 3

Für den Prüfungsbereich Veranstaltungstechnik kommt insbesondere in Betracht:

Planen der Montage, Installation und Inbetriebnahme von Einrichtungen der Veranstaltungstechnik nach vorgegebenen Anforderungen. Dabei soll der Prüfling zeigen,

- dass er technische Unterlagen erstellen, Geräte und Hilfsmittel unter Beachtung von gestalterischen Gesichtspunkten und technischer Regeln auswählen sowie den notwendigen Arbeitseinsatz und technische Prüfungen sachgerecht planen kann;
- dass er technische Einrichtungen sicherheitstechnisch beurteilen, insbesondere elektrotechnische Schutzmaßnahmen prüfen, sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Sicherheit einleiten kann.

Der Prüfungsbereich „Veranstaltungstechnik“ ist ebenfalls entsprechend der Praxisanforderungen formuliert. In diesem Bereich kann die technische Planung eines Projekts vorgenommen werden.

Kasten 15

§ 8 Abs. 3

Im Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde kommen Aufgaben, die sich auf praxisbezogene Fälle beziehen sollen, insbesondere aus folgenden Gebieten in Betracht:

allgemeine, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge aus der Berufs- und Arbeitswelt.

Der Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ wurde entsprechend der vorgegebenen Standardformulierung verfasst.

Zeitdauer der Prüfungsbereiche

§ 8 Abs. 4		Kasten 17
Für den Prüfungsteil B ist von folgenden zeitlichen Höchstwerten auszugehen:		
1. Prüfungsbereich Konzeption	90 Minuten,	
2. Prüfungsbereich Veranstaltungstechnik	90 Minuten,	
3. Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Minuten.	

Gewichtungs- und Bestehensregelungen

Gewichtung der Prüfungsteile

§ 8 Abs. 5	Kasten 18
Innerhalb des Prüfungsteils B haben die Konzeption und Veranstaltungstechnik gegenüber dem Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde jeweils das doppelte Gewicht.	

Ergänzungsprüfung

§ 8 Abs 6	Kasten 19
Sind im Prüfungsteil B die Prüfungsleistungen in bis zu zwei Prüfungsbereichen mit mangelhaft und in einem weiteren Prüfungsbereich mit mindestens ausreichend bewertet worden, so ist auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einem der mit mangelhaft bewerteten Prüfungsbereiche die Prüfung durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Der Prüfungsbereich ist vom Prüfling zu bestimmen. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich ist das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2 : 1 zu gewichten.	

Bestehensregelung

§ 8 Abs. 7	Kasten 20
Die Prüfung ist bestanden, wenn jeweils in den Prüfungsteilen A und B sowie innerhalb des Prüfungsteils B im Prüfungsbereich Veranstaltungstechnik mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden und dabei die unter Absatz 3 Satz 5, Buchstabe b) genannten Anforderungen nachgewiesen hat. Werden die Prüfungsleistungen in der Projektarbeit einschließlich Dokumentation oder in der Projektpräsentation einschließlich Fachgespräch mit ungenügend bewertet, so ist die Prüfung nicht bestanden.	

Vorschläge für die Gestaltung der Abschlussprüfung

Auswahl des betrieblichen Auftrags

Der Prüfungsteilnehmer wählt zusammen mit seinen Ausbildern ein Projekt aus, das er in der vorgegebenen Zeit von 23 bis 35 Stunden ausführen und dokumentieren kann.

Das Projekt kann auch Teil eines größeren Auftrags sein. Der zur Prüfung anzumeldende Teil muss dann jedoch für sich allein bewertbar sein und den Vorgaben der Ausbildungsordnung entsprechen, d. h. den Gesamtprozess eines Projekts von der Kundenberatung, Konzeptionserstellung, Durchführung bis zur Abrechnung abbilden.

Auch wenn mehrere Prüflinge gemeinsam ein Projekt durchführen, müssen die gleichen Bedingungen eingehalten werden: Jedes Teilprojekt eines Prüflings muss für sich allein bewertbar sein und den Gesamtprozess eines Projekts von der Kundenberatung, Konzeptionserstellung, Durchführung bis zur Abrechnung abbilden.

Nicht jedes Projekt ist allerdings als Prüfungsaufgabe geeignet. Es sind nur die Projekte geeignet, aus denen sich konkrete Handlungs- und Entscheidungssituationen für den Prüfling ergeben, die ihm **be-gründete** Entscheidungen abverlangen.

Vor allem in größeren Unternehmen mit wiederkehrenden Veranstaltungen ohne Entscheidungsbefugnisse für die Fachkräfte (wie zum Beispiel in Opern-

häusern oder Rundfunkanstalten) wird es manchmal nicht leicht sein, für eine größere Anzahl von Auszubildenden geeignete Prüfungsaufgaben zu finden. In diesen Fällen sollte man gezielt kleine Veranstaltungen im Unternehmen akquirieren.

Falls es dazu keine Möglichkeiten gibt, sollte man an Verbundausbildung denken. Viele kleine Unternehmen sind sicherlich interessiert, dass ihre Auszubildenden die Arbeitsabläufe in einem großen Unternehmen kennen lernen. Umgekehrt, in einem kleinen Dienstleistungsunternehmen bereitet es keine Schwierigkeiten, geeignete Prüfungsprojekte bereitzustellen.

Nur im Ausnahmefall sollte ein Projekt simuliert werden, da die „Materialschlacht“ finanziert werden muss.

Eine reine „Papiersimulation“ entspricht nicht den Vorgaben der Ausbildungsordnung und ist rechtswidrig. Die Rechtsverordnung ist eindeutig:

„Der Prüfling soll ... ein betriebliches Projekt durchführen“.

Ebenso eindeutig ist die Frage der Auswahl des Projekts.

„Dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung des Projekts das zu realisierende Konzept einschließlich einer Zeitplanung sowie der Hilfsmittel zur Präsentation zur Genehmigung vorzulegen.“

Eine Vorgabe von simulierten Projekten durch die Kammer oder den Prüfungsausschuss ist rechtswidrig.

Zeitraumen

Mit dem Prüfungskonzept wird ein Kundenprojekt realisiert. Da nicht zu jedem Zeitpunkt ein für die Prüfung geeignetes Projekt zur Verfügung steht, muss den Betrieben ein größerer Zeitraum für die Beantragung der Prüfungsaufgabe gewährt werden.

In der Praxis haben sich (auch bei anderen Berufen wie Mechatroniker) zwei Abläufe herausgebildet:

1. Für die Einreichung und Genehmigung des betrieblichen Projekts ist ein „**Zeitfenster**“ von ca. 3 Monaten vorgesehen. Die **Genehmigung erfolgt kontinuierlich** nach Eingang der entsprechenden Anträge. Dies hat den **Vorteil, dass auch Aufträge, die kurzfristig ausgeführt werden müssen, als betriebliches Projekt Verwendung finden können**. Durch die kontinuierliche Genehmigung wird auch der Zeitraum für die Auftragsausführung relativ groß – ca. 3 ½ Monate. Damit erhöht sich für viele Betriebe die Wahrscheinlichkeit, dass geeignete Projekte gefunden werden können. Für die Bewertung der Dokumentation und die Durchführung des Fachgesprächs ist ein Zeitraum von ca. 4 Wochen vorgesehen.
2. Für die Einreichung und Genehmigung des betrieblichen Projekts gibt es einen **festen Termin**, zu dem alle Anträge vorliegen müssen. **Der Prüfungsausschuss braucht nur einmal zusammenzutreten**, um alle Anträge zu begutachten. Ggf. gibt es einen zweiten Termin, bei dem die nachgebesserten Anträge behandelt werden. Der weitere Ablauf entspricht Typ 1.

Antrag für den betrieblichen Auftrag

In dem Antrag für den Prüfungsausschuss sollen folgende Informationen enthalten sein:

- Kurze Beschreibung des Kundenauftrags sowie das zu realisierende Konzept einschließlich geplanter Arbeitsschritte,
- Zeitplanung,
- Geplante Dokumentation,
- Hilfsmittel für das Fachgespräch (z. B. Flipchart, Pinwand, Overheadprojektor, Beamer),
- Unterschrift des Prüfungsteilnehmers und des Auftragsbetreuers.

(Vergl. Formularsatz der IHK Hannover)

Mit der Unterschrift des Projektbetreuers gibt der Ausbildungsbetrieb sein Einverständnis zur Durchführung des Projekts. Mit dieser Unterschrift bestätigt der Ausbildungsbetrieb, dass er dieses betriebliche Projekt in der vorgesehenen Form für realisierbar hält.

Genehmigung des Antrags durch den Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss prüft die eingehenden Anträge und bescheidet so schnell wie möglich, spätestens nach 3 Wochen, den jeweiligen Antrag.

Der Prüfungsausschuss berücksichtigt bei seiner Entscheidung folgende Kriterien:

Entspricht der Antrag den **formalen Vorgaben**?

(Antrag enthält alle notwendigen Angaben, Ausbildungsbetrieb hat Auftragsbetreuer benannt und sein Einverständnis erklärt, Antrag wurde in richtigem Zeitraum gestellt).

Ist der Antrag **verständlich** und **vollständig**?

(Ausgangszustand, der Zielzustand und die Projektschritte sind beschrieben, nicht allgemeinverständliche Abkürzungen sind erklärt, wesentliche Projektschritte sind zeitlich geplant).

Hat das Projekt für den Ausbildungsberuf eine **Relevanz**? Hat das Projekt eine angemessene **Komplexität**?

Sind die typischen **Phasen eines Projekts** enthalten?

(Beraten des Veranstalters, Erstellen eines Kostenvoranschlags, Einholen der notwendigen Genehmigungen, Aufbauen, Einrichten und Abbauen der technischen Einrichtungen, Durchführen von technischen Prüfungen, Anwenden der Regelungen der Versammlungsstättenverordnung und anderer Regelwerke und Dokumentieren der Veranstaltung und Abrechnen der durchgeführten Arbeiten.)

Ist der Auftrag **durchführbar**?

Entspricht die Zeitplanung den Prüfungsanforderungen?

Ist der Arbeitsauftrag durch die beabsichtigte Dokumentation **überprüfbar**?

Wenn der Antrag vom Prüfungsausschuss abgelehnt wird, muss diese Ablehnung begründet werden.

Wird ein abgelehnter Antrag durch Nachbesserungen genehmigungsfähig, so teilt der Prüfungsausschuss die geforderten Änderungen dem Antragsteller schriftlich mit. Der Antragsteller reicht den geänderten Antrag erneut zur Genehmigung ein.

Überwachen der Durchführung des Auftrags

Nach der Genehmigung des Projekts kann mit der Ausführung in dem beantragten terminlichen Rahmen begonnen werden. Die Aufsicht über die Ausführung des Projekts wird von der Kammer geregelt. Zweckmäßigerweise sollte der betriebliche Betreuer auch die Aufsicht im Auftrag der Kammer übernehmen und die ordnungsgemäße Durchführung schriftlich bestätigen. Zusätzlich kann die Aufsicht auch durch Mitglieder des Prüfungsausschusses ausgeübt werden. Durch diese Aufsicht sollen Täuschungsversuche ausgeschlossen werden.

Auch wenn Mitglieder des Prüfungsausschusses „vor Ort“ sind, erfolgt die Bewertung des Projekts über die Dokumentation. Nur anhand der Dokumentation lassen sich die Fragen beantworten, die durch die Verordnung vorgegeben sind:

- Kann der Prüfling „Arbeitsabläufe und Teilaufgaben ... planen und ... umsetzen sowie Dokumentationen anfertigen, zusammenstellen und modifizieren“.

Anfertigen der Dokumentation

Der Prüfungsausschuss bewertet im Wesentlichen die Qualität des Arbeitsprozesses, d. h. die Qualität

- der Planung,
- der Informationsauswertung,
- des Zeitmanagements,
- des Qualitätsmanagements und der technischen Prüfungen und
- der Dokumentation.

Die Dokumentation der Projektergebnisse ist wichtig, damit diese für den Prüfungsausschuss nachvollziehbar sind.

Der organisatorischen Struktur der Abschlussprüfung entsprechend sollen die Arbeitsergebnisse in Form von Ablaufplänen, Lageplänen, Blockschauplänen, Verbindungslisten und Prüfprotokollen dokumentiert werden. Ein wichtiger Bestandteil der Dokumentation ist ein Arbeitsbericht, aus dem die tatsächlichen Arbeitsabläufe und Arbeitszeiten hervorgehen. Die Dokumentation muss die Entscheidungen und damit die kognitiven Leistungen des Prüflings belegen.

Die Dokumentation sollte wie folgt aufgebaut sein:

- Beschreibung des Kundenauftrags. In dieser Auftragsbeschreibung sollen die Ziele der Projektarbeit enthalten sein sowie eine Beschreibung der wirtschaftlichen, technischen, organisatorischen und zeitlichen Vorgaben;
- Kostenkalkulation;
- Erteilte und abgelehnte Genehmigungen;
- Arbeitsbericht über die Projektdurchführung (Projekttagbuch) mit Arbeitsabläufen, Teilaufgaben und Arbeitszeiten, sowie dem erreichten Ergebnis;
- Stücklisten oder andere Dispositionsunterlagen;
- Vom Prüfungsteilnehmer bearbeitete technische Unterlagen, wie Zeichnungen, Schaltpläne;
- Fotos und Videoaufnahmen;
- Prüf- und Abnahmeprotokolle;
- Abrechnung;
- Ehrenwörtliche Erklärung des Prüfungsteilnehmers und Ausbildungsbetreibers, dass der Prüfungsteilnehmer den Auftrag selbstständig ausgeführt hat.

Seitens der Ausbildungsbetriebe bestehen sehr oft Bedenken, die Kostenkalkulationen gegenüber Prüfungsausschussmitgliedern aus Konkurrenzbetrieben offen zu legen. Deshalb sollten seitens des Prüfungsausschusses Kostensätze für Stundenlohn, Anfahrt, Materialien vorgegeben werden und damit Betriebsgeheimnisse gewahrt bleiben.

Bewertung

Es ist das Ergebnis der Bearbeitung des Auftrags sowie die Dokumentation des Auftrags zu bewerten. In der Verordnung sind zur Bewertung folgende Kriterien genannt:

Der Prüfling soll nachweisen, dass er

- Arbeitsabläufe und Teilaufgaben zielorientiert unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und zeitlicher Vorgaben selbstständig planen und unter Berücksichtigung gestalterischer Gesichtspunkte umsetzen kann,

- Dokumentationen anfertigen, zusammenstellen und modifizieren kann.

Entsprechend dieser Kriterien wird beurteilt:

- welche Qualität die Planung hat; (Wie zielorientiert sind die Arbeitsabläufe geplant? Werden wirtschaftliche, technische, organisatorische und zeitliche Vorgaben bei der Planung berücksichtigt?)
- welche Qualität die Umsetzung hat; (Wie zielorientiert wurden die Arbeitsabläufe durchgeführt? Wurden wirtschaftliche, technische, organisatorische und zeitliche Vorgaben bei der Umsetzung berücksichtigt? Wurden gestalterische Gesichtspunkte bei der Umsetzung berücksichtigt?)
- welche Qualität hat die Dokumentation?

Durchführung der Projektpräsentation und des Fachgesprächs

Zur Vorbereitung des Fachgesprächs arbeitet sich der Prüfungsausschuss in die Dokumentation ein, bei Bedarf unter Hinzuziehung des betrieblichen Betreuers. Danach beschließt der Prüfungsausschuss die Themengebiete für das Fachgespräch.

Gegenstand der **Präsentation** (Dauer ca. 10 min.) können sein:

- Kundenauftrag, Konzept,
- sicherheitstechnische Beurteilung der Versammlungsstätte,
- Auswahl der Technik, Erkennen und Berücksichtigen von Gefahren,
- Arbeitsschritte und Vorgehensweise,
- Erläuterung der Abweichungen von dem beantragten Auftrag und der Zeitplanung, unvorhergesehene Ereignisse.

Fachgespräch (Dauer ca. 20 min)

Der Prüfungsausschuss kann im Fachgespräch beispielsweise dem Prüfungsteilnehmer verschiedene Lösungswege vorschlagen. Der Prüfungsteilnehmer soll dann aus diesem Angebot eine begründete Auswahl treffen. („Warum haben Sie sich nicht für folgende Lösung entschieden“?).

Durch die Präsentation einschließlich Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er

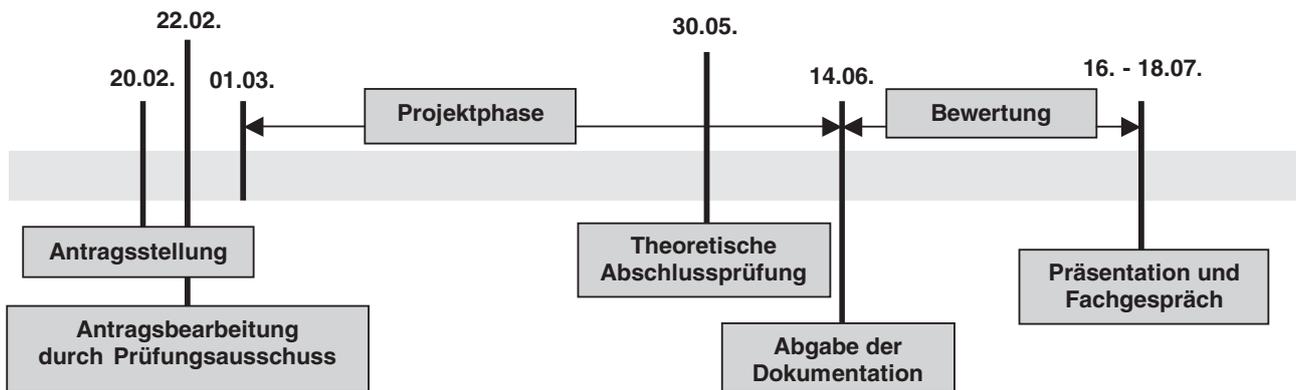
- auf der Grundlage einschlägiger Bestimmungen mögliche Gefahren erkennen, Arbeiten beurteilen und sicherheitsgerecht ausführen,
- elektrische Leitungen und elektrische Betriebsmittel entsprechend der technischen Regeln auswählen, die notwendigen technischen Prüfungen, einschließlich Prüfung der elektrischen Schutzmaßnahmen, durchführen sowie
- fachbezogene Probleme und Lösungskonzepte zielgruppengerecht darstellen,
- den für das Projekt relevanten fachlichen Hintergrund aufzeigen und die Vorgehensweise im Projekt begründen kann.

Abschlussprüfung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Projekt:

- Ganzheitliche Aufgabe oder
- Teil einer ganzheitlichen Aufgabe (Beschallung, Beleuchtung, Energie, Projektion,
- aus den Bereichen Open Air, Event, Studio, Theater, Oper, Ausstellung oder Messe

Zeitablauf (exemplarisch Sommerprüfung 2001)



Projektantrag

Antragsformular: „Antrag Projektarbeit“

- Name, Ort, Datum
- Benennung eines Projektverantwortlichen
- Genehmigung durch den Betrieb

technische Kurzkonzeption

- Beschreibung zum Projekt
- Tätigkeitsbeschreibung
- Arbeitsablaufplan (Zeitplan)
- Grobe Materialliste
- Schnittstellen zu anderen Gewerken
- Elektrotechnischer Anteil muss zu erkennen sein

Voraussetzung zur Genehmigung

Max. 35 Stunden

- Veranstaltungsrelevantes Projekt
- Umfang und Anforderung entspricht einer Abschlussprüfung
- Ausreichende Selbstständigkeit

Projektphase

Anforderung an die Projektarbeit (ca. 3 bis 4 Monate)

- Entwickeln eines Veranstaltungskonzepts
- Planen eines Projekts
- Selbstständige Durchführung des Projekts durch den Prüfling
- Durchführen technischer und elektrotechnischer Prüfungen
- Kaufmännische Betrachtung des Projekts
- Dokumentation

Empfehlung für den Prüfling:

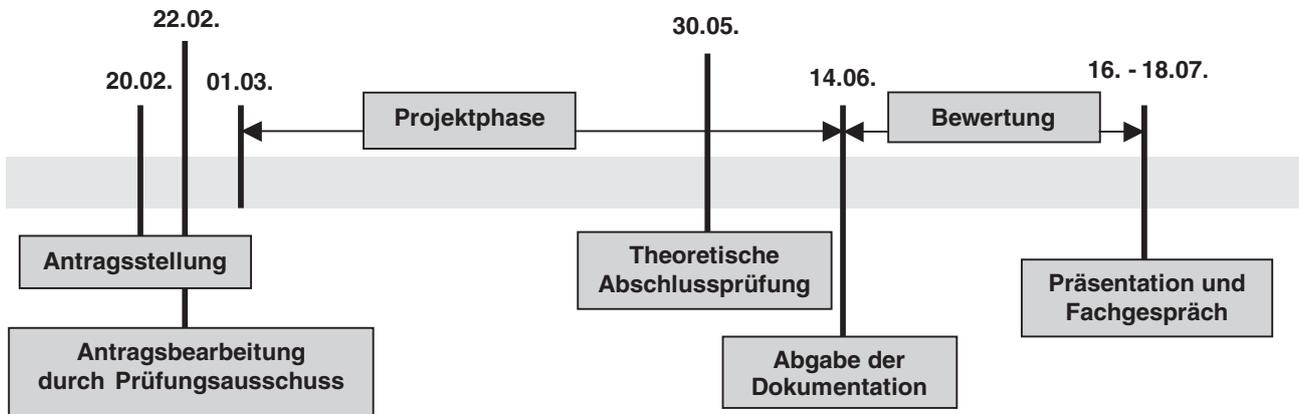
- Führen eines Projektstagebuchs
- Sammeln aller Dokumente (Pläne, Prüfprotokolle, Gutachten, ...)
- Dokumentation mit Foto oder Video

- Prüfungsausschuss kann, muss aber nicht dabei sein

- Empfehlenswert sind sporadische Besuche vor Ort (Stippvisiten)

Prüfungsausschuss FVT Berlin

Zeitablauf (exemplarisch Sommerprüfung 2001)



Dokumentation

Formal:

- Max. 10 Seiten
- Gebunden, in 3-facher Ausfertigung

Anhang:

- Pläne, Zeichnungen, Protokolle, Berechnungen

Inhalt:

- Kundengespräch, Ortsbesichtigung
- Kostenkalkulation
- Beschreibung von Aufbau, Durchführung und Abbau
- Technische Sicherheit und Prüfung
- Elektrotechnische Sicherheit und Prüfung
- Anwendung sämtlicher Verordnungen, BGV, UVV,...

Präsentation und Fachgespräch

Präsentation:

- Ca. 15 Minuten
- Darstellung des Projekts
- Begründung der Vorgehensweise im Projekt
- Selbsteinschätzung
- Erläuterung technischer und elektrotechnischer Prüfungen

Fachgespräch:

- Ca. 15 Minuten
- Unklare Fragen aus der Dokumentation und Präsentation klären
- Aufzeigen fachlicher Hintergründe
- Aufzeigen weiterer Lösungskonzepte

Bewertung:

Jeder Prüfer einzeln, anschließend Abgleich

Bewertungskriterien:**Form:**

- Aufmachung
- Sorgfalt
- Unterteilung

Stil:

- Sachlichkeit
- Gliederung
- Verständlichkeit

Inhalt:

- Projektbeschreibung
- Produktionsvorbereitung
- Technischer Ablauf
- Technische Umsetzung
- Schlussfolgerungen

Anfertigung eines Gesprächsprotokolls durch den Prüfungsausschuss**Bewertung der Präsentation:**

- Aufbau und Gliederung der Präsentation
- Einsatz der Präsentationsmittel
- Einhaltung des Zeitrahmens
- Zielgruppengerechte Darstellung des Projektes
- Anwenden von relevanten Fachbegriffen
- Sicherheitsgerechte Ausführung von Arbeiten

Bewertung des Fachgesprächs:

- Zielgruppengerechte Beantwortung von Fachfragen
- Aufzeigen fachlicher Hintergründe
- Flexibilität und Wendigkeit im Gespräch
- Ausdrucksweise

Die Abschlussprüfung im Meinungsbild

Warum sollte ein betriebliches Projekt realisiert werden?

Für mich ist es allerdings wichtig, dass die Ganzheitlichkeit der Facharbeiterhandlung überprüft wird und nicht nur isolierte Teilbereiche nebeneinander. Mir ist es lieber, wenn ich das mal so als Tendenz sage, dass ein Facharbeiter nach der Ausbildung in der Lage ist, mit etwas schwächeren Einzelleistungen die Ganzheitlichkeit seiner Handlungen zu planen und zu reflektieren, als wenn er einzelne Potenziale über einen höheren Grenzwert gebracht hätte, dafür ihm aber das Ganzheitliche sowie das selbständige vernetzte und komplexe Denken verloren gegangen ist. Die Durchführung eines realen betrieblichen Projekts gibt aus meiner Sicht Aufschluss darüber und daher finde ich dies im Rahmen der Abschlussprüfung sinnvoll.

*Claus Holtmann,
Holtmann Messe und Event GmbH*

Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich diese Diskussion nicht verstehen kann. Das betriebliche Abschlussprojekt verlangt doch schließlich das, was der Auszubildende in der Ausbildung erlernen soll. Ich stelle mir ernsthaft die Frage, ob die Betriebe, die kein Abschlussprojekt stellen können, überhaupt ausbilden dürfen. Außerdem können ja bestimmte Bereiche ausgewählt werden, so dass betriebsspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden und es somit keine Probleme geben dürfte, ein Abschlussprojekt für seinen Auszubildenden zu finden. Schwierig ist dies aus meiner Sicht höchstens für Ausbildungsbetriebe, die nicht nur ein oder zwei Auszubildende beschäftigen, sondern bei denen gleichzeitig zehn Auszubildende die Abschlussprüfung absolvieren. Dies sind dann aber auch größere Betriebe mit größeren Aufträgen bzw. größerem Auftragsvolumen, so dass man hier Gemeinschaftsprojekte für z. B. drei Auszubildende finden muss und die entsprechenden Aufgaben gegeneinander abgrenzt. Dies ist aus meiner Sicht aber ebenfalls vertretbar und möglich.

Thomas Klemm, MKS Veranstaltungstechnik

Ich vertrete die Auffassung, dass es für die Betriebe möglich ist, ein geeignetes betriebliches Abschlussprojekt für ihre Auszubildenden zu finden. Hat ein Betrieb die Ausbildung nicht allein sondern in Kooperation durchgeführt, so spricht ja aus Sicht der Verordnung nichts dagegen, dass das betriebliche Abschlussprojekt in Kooperation bereitgestellt wird. Bei den Ausbildungsbetrieben, die kein betriebliches Abschlussprojekt bereitstellen können, stellt sich aus meiner Sicht die Frage, ob diese Betriebe überhaupt ausbilden können bzw. sollten. Ich bin weiterhin der Meinung, dass es ein reales Projekt sein sollte und nicht fiktive Projekte vorgegeben werden. Letztendlich wird hier doch nichts anderes verlangt als in der Ausbildung praktiziert wird, denn dort übernehmen die Auszubildenden je nach Größe der Veranstaltung abgegrenzte Teilaufträge oder der Auftrag kann aufgrund seines Umfangs von einer Person bearbeitet

werden. Bei der Abschlussprüfung dürfte es nicht schwieriger sein, einen Auftrag oder Teilauftrag im betrieblichen Prozess zu finden, den dann der Auszubildende für sein betriebliches Abschlussprojekt nutzt.

Mathias Lunau, KOMED GmbH

Wir haben überwiegend Regelsendungen. Dort dürfen keine Pannen passieren und es ist aus unserer Sicht schwierig, in die geprobten Abläufe Abschlussprojekte zu integrieren. Wir haben daher nicht genügend Events für Auszubildende zur Durchführung eines realen betrieblichen Abschlussprojekts, so dass wir uns fiktive Projekte überlegt haben. Diese fiktiven Projekte beinhalten praxisrelevante Problemstellungen, jedoch werden sie nicht im realen Betriebsablauf durchgeführt, sondern sozusagen ideell. Wir stehen hier aber noch am Anfang und wollen noch weitere Wege bzw. Möglichkeiten diskutieren. Aus der Sicht meines jetzigen Kenntnisstandes wäre es gut, wenn beide Möglichkeiten in der Verordnung berücksichtigt würden, d. h. es kann ein reales betriebliches Abschlussprojekt oder ein durch den Prüfungsausschuss vorgegebenes Projekt bearbeitet werden.

Gerald Mechnich, NDR

Ein Pool von betrieblichen Projektarbeiten ist sinnvoll für die Betriebe, die nun gar keine betriebliche Projektarbeit für ihre Auszubildenden finden. Ferner ist dieser Pool von betrieblichen Projektarbeiten eine Sicherheitsreserve, denn es sind noch andere Ausnahmesituationen denkbar wie beispielsweise ein Konkurs, ein Auftrag fällt weg oder Ähnliches. Bei diesen Konstellationen muss für die Auszubildenden die Möglichkeit bestehen, dass sie die Abschlussprüfung absolvieren. Generell sollten die betrieblichen Projektarbeiten nicht durch die Prüfungsausschüsse vorgegeben werden, sondern unter betriebsspezifischen Aspekten in die jeweiligen Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebs eingebunden werden.

Dieter Lammers –IHK Hannover

Kann das betriebliche Projekt in den Zeitbereich der Prüfung problemlos eingebunden werden?

Projekte zu finden ist nicht das eigentliche Problem, sondern davon frühzeitig zu wissen, so dass der entsprechend erforderliche Vorlauf gewährleistet ist. Wir leben sozusagen von der „Hand in den Mund“ und haben daher häufig keine langfristige Planung. Das Problem ist aus meiner Sicht das vorgegebene Zeitfenster.

Randolf Hormann, Hannover Congress Centrum

Einen geeigneten betrieblichen Auftrag für das Abschlussprojekt zu finden ist für uns kein Problem, sondern der Zeitraum ist das Problem. Es müsste hier die Möglichkeit zur Entzerrung geben, d.h. es darf keine formale zeitliche Verknüpfung zwischen dem Abschlussprojekt und der Prüfung geben. Das Projekt wird z.B. im Januar durchgeführt und der Prüfungskandidat gibt auch wie vorgesehen nach sechs

Wochen die Arbeit ab, aber die eigentliche Abschlussprüfung findet im Juli statt. Ich kann mit meinen zehn Auszubildenden nicht gleichzeitig einen eng gefassten Prüfungszeitraum einhalten. Aus meiner Sicht dürfte es aber bei dem o. g. Beispiel keine Probleme geben.

Jochen Meyer, Niedersächsisches Staatstheater

Für die Betriebe ist das Zeitfenster, d. h. der Zeitraum zur Durchführung der betrieblichen Projektarbeit, zu knapp bemessen, weil Spielpläne bei Schauspielhäusern oder Opern oder geeignete Aufträge bei Veranstaltungsdienstleistern z.B. nicht so einen langen zeitlichen Vorlauf haben. Kann der Zeitraum zur Durchführung der betrieblichen Projektarbeit verlängert werden?

Wir haben im letzten Jahr die ersten Abschlussprüfungen durchgeführt und es folgt die kommende Winterprüfung. Ich gehe davon aus, dass durch die weiteren Erfahrungen mit den nachfolgenden Prüfungen dieser Zeitraum diskutierbar ist, so dass wir in der Diskussion mit den Betrieben sowie aus der Praxis der Betriebe eine für beide Seiten praktikable Lösung finden werden.

Dieter Lammers – IHK Hannover

Soll der Prüfungsausschuss praktische Aufgaben beobachten und bewerten?

Insgesamt finde ich die Form der Abschlussprüfung sehr gut. Ich sehe allerdings ein Problem darin, dass die Prüfer bei der praktischen Durchführung nicht anwesend sein müssen. Auftretende Mängel bzw. Fehler sind in der anschließenden Dokumentation nicht unbedingt zu erkennen und könnten somit unter den „Tisch fallen“, denn der Auszubildende kann dies auch im Fachgespräch verdecken, wenn ihm die Fehler bzw. die Mängel bei der Durchführung bewusst geworden sind, denn ich kann als Prüfer nur auf die Prüfungsarbeit und die Dokumentation eingehen und mich nicht auf die Umsetzung beziehen. Ferner ist die Dokumentation zeitlich begrenzt, d. h. verwendete Kabel werden beispielsweise als Kabelsatz beschrieben. Es wird nicht jedes einzelne Kabel detailliert beschrieben, so dass unter Umständen Mängel bzw. Fehler nicht erkennbar sind. Dies ist allerdings kein Argument für absolut detaillierte Dokumentationen, denn dies sollte in einem angemessenen Rahmen erfolgen.

Im Prüfungsausschuss Hannover haben wir daher die Dokumentation erweitert, d. h. die Auszubildenden müssen ihre praktische Umsetzung zusätzlich durch Fotos oder einen kurzen Videofilm dokumentieren. Diese zusätzlichen Dokumentationselemente kann man dann im Rahmen der Projektpräsentation ansprechen. Außerdem lassen sich diese Bilddokumentationen bei der Präsentation wunderbar einbinden. Die Bilddokumentation ist auch nicht unbedingt als Mehraufwand zu sehen, sondern viele Betriebe dokumentieren ihre Veranstaltungen für Werbebroschüren oder für sonstige Werbemittel. Die Auszubildenden können das Bildmaterial für spätere Bewerbungen nutzen.

Randolf Hormann, Hannover Congress Centrum

Das Argument, dass eine Bewertung nur möglich ist, wenn der Prüfungsausschuss vor Ort die Tätigkeiten

beobachtet hat, sticht für mich nicht. Ich habe schon eine Abschlussprüfung vor Ort gesehen und diese betriebliche Projektarbeit war ausreichend beschrieben sowie mit entsprechendem Bildmaterial dokumentiert, so dass man sehr wohl ein klares Bild von der Veranstaltung und von den Fähigkeiten der Fachkraft bekommen hat, auch wenn man nicht vor Ort anwesend war. Auch die Berücksichtigung von Sicherheitsmaßnahmen kann man beschreiben und bildlich festhalten, d. h. damit wird dann ersichtlich, ob die Fachkraft beispielsweise entsprechende Sicherheitsseile berücksichtigt hat. Wir werden es weiter so handhaben, dass niemand vom Prüfungsausschuss anwesend sein muss, wobei wir uns das Recht vorbehalten, die Veranstaltung zu besuchen. Die Prüflinge wissen somit nie, ob jemand vom Prüfungsausschuss vorbeikommt oder nicht. Es ist für mich als Ausbilder ja auch interessant, ab und zu mal einen Auszubildenden bei einem Abschlussprojekt zu besuchen.

Neben der Dokumentation gibt es außerdem noch das Fachgespräch. Im Gespräch mit dem Auszubildenden merkt man sehr wohl, ob der Auszubildende die Veranstaltung tatsächlich selbst betreut hat und die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten vorhanden sind oder nicht. Nach den Präsentationen und Fachgesprächen waren wir uns im Prüfungsausschuss immer recht schnell einig, welche Bewertung zu erteilen ist. In einem Prüfungsausschuss sollten außerdem kompetente Fachprüfer sitzen, die anhand der Dokumentation und anhand ihrer Fragen im Fachgespräch in der Lage sein sollten, die Facharbeiterkompetenz des Prüflings festzustellen.

Bei der letzten Abschlussprüfung in Köln sind zusätzlich Szenarien entwickelt worden. Die Auszubildenden mussten verschiedene Aufgaben innerhalb der Szenarien lösen und praktisch durchführen. Man kann mit dieser Methode auch feststellen, ob die Fachkraft kompetent ist oder nicht, wobei ich diesen zusätzlichen Baustein für nicht notwendig erachte und der Prüfungsaufwand unnötig erhöht wird.

Mathias Lunau, KOMED GmbH

Ein Problem der Prüfungsordnung besteht aus unserer Sicht darin, dass mit der Erarbeitung der Dokumentation eines Projekts und der Präsentation in der Prüfung die Gefahr besteht, Abiturienten bzw. wortgewandte Prüflinge zu bevorzugen. Wir diskutieren zur Zeit Möglichkeiten, die Prüfung so zu gestalten, dass trotzdem noch handwerklich-praktische Fähigkeiten abgefragt werden.

Gerald Mechnich, NDR

Hier in Berlin lehnen wir eine zusätzliche praktische Prüfung z. B. in Form eines Praxis-Szenarios ab. Zum einen entspricht dies nicht der derzeitigen Prüfungsordnung und zum anderen besteht nicht die Notwendigkeit, weil wir die betrieblichen Projekte in Berlin besichtigen, und weil im Rahmen der Präsentation sowie im anschließenden Fachgespräch die berufliche Praxis geprüft wird, denn in diesen beiden Prüfungsteilen kann ich mich als Prüfer auf die praktisch durchgeführte betriebliche Projektarbeit beziehen und bekomme sehr wohl einen Eindruck von der vorhandenen Facharbeiterkompetenz des Prüflings. Die Qualität des Facharbeiterhandelns kann zusätz-

lich auch durch eine ganzheitliche Aufgabe im Prüfungsteil Veranstaltungstechnik der schriftlichen Prüfung abgeprüft werden.

Klaus-Peter Scharke, OSZ KIM Berlin

Ich möchte betonen, dass eine praktische Prüfung in Form einer Arbeitsprobe, oder wie auch immer die Form aussehen mag nicht der Verordnung entspricht, sondern dass an diese Stelle nun die betriebliche Projektarbeit einschließlich Dokumentation, Präsentation und anschließendes Fachgespräch getreten ist. Eine zusätzliche praktische Aufgabe ist aus meiner Sicht nicht erforderlich bzw. notwendig und würde den Prüfungsaufwand nur noch erhöhen.

Weiterhin ist mir die Problematik durchaus bewusst, dass Prüfungsausschussmitglieder immer etwas sehen möchten, bevor sie es abschließend beurteilen, weil dies auch eine langjährige Tradition hat. Diese Personen können sich nicht vorstellen, dass jemand drei Tage am Computer sitzt und immer noch produktiv arbeitet. Ich denke, die Arbeitsorganisation und die Arbeitsprozesse haben sich verändert und diese Veränderung sollte auch in der Prüfung der Beruflichkeit berücksichtigt werden. Viele sprechen von neuen Berufen und von neuen Methoden, jedoch wollen sie die alten Prüfungsstrukturen anwenden und dies passt aus meiner Sicht nicht zusammen. Ich vertrete weiterhin die Auffassung, dass man nicht sofort eine ablehnende Haltung einnehmen, sondern nach praktikablen Lösungen suchen sollte.

Hier in Hannover hat der Beobachtungsaspekt auch zu Diskussionen geführt, wobei aus diesen Diskussionen eine sinnvolle Lösung entstanden ist. Die Dokumentation der betrieblichen Projektarbeit wird mit einer Videosequenz bzw. ein paar Fotos ergänzt, so dass die Prüfungsausschussmitglieder doch etwas Konkretes sehen, ohne dass sie vor Ort anwesend waren. Man sollte nicht immer erst ins Negative diskutieren, sondern praktikable Umsetzungen entwickeln.

Dieter Lammers – IHK Hannover

Bundeseinheitliche Aufgaben?

Bundeseinheitliche Prüfungen sind sowieso nicht mehr sinnvoll, weil die betriebsspezifischen Besonderheiten vor Ort berücksichtigt werden sollten. Die schriftliche Prüfung übernehmen wir daher auch nicht, sondern wir, d. h. der Prüfungsausschuss bei der Handelskammer Hamburg, arbeiten sie selbst aus und richten sie dabei an der Struktur der Ausbildungsbetriebe aus. Hierbei handelt es sich um offene Fragestellungen und auch bei der Präsentation des Projekts werden neben den projektspezifischen Fragen zusätzlich allgemeinere Fragen gestellt, so dass hier breiteres Wissen an einer praxisrelevanten Problemstellung abgefragt wird.

Gerald Mechnich, NDR

Die Qualität des Facharbeiterhandelns kann durch eine ganzheitliche Aufgabe im Prüfungsteil Veranstaltungstechnik der schriftlichen Prüfung abgeprüft werden. Diese ganzheitliche Aufgabe muss dabei nicht alle möglichen Gebiete wie Beleuchtung, Energieversorgung, Beschallung, Medieneinsatz, Sicherheitstechnik, Pyrotechnik, Brandschutz, Projektion und Bühnentechnik umfassen, weil man nicht alles in ein Projekt pressen kann. Wir formulieren eine praxisrelevante Aufgabenstellung, die eine angemessene Bandbreite berücksichtigt und schließen an diese Aufgabe noch Wissensfragen an, die sich auf die restlichen Fachgebiete verteilen. Wir verwenden allerdings nicht die reinen Wissensfragen, die eine Auswahl an Antworten vorgeben und durch ankreuzen bearbeitet werden müssen. Dies läuft entgegen dem handlungsorientierten Ansatz, weil der Kunde keine Lösungen vorstrukturiert und schon gar keine Lösungen vorgibt. Derartige Prüfungen kann auch jemand mit entsprechender Vorbereitung bestehen, der niemals eine Veranstaltung selbst geplant, realisiert sowie gefahren hat. Ferner wiederholen sich nach drei bis vier Prüfungen die ersten Fragen und die Prüflinge lernen die entsprechenden Antworten auswendig, so dass nicht mehr die Facharbeiterkompetenz geprüft wird, sondern wie gut oder schlecht auswendig gelernt wurde.

Klaus-Peter Scharke, OSZ KIM Berlin

Formularsatz der IHK Hannover - Hildesheim



Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Merkblatt zur Durchführung der Abschlussprüfung

Dieses Merkblatt dient der Orientierung von Ausbildern und Auszubildenden bei der Durchführung der Abschlussprüfung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik. Grundlage des Merkblattes ist die Verordnung über die Berufsausbildung vom 24. März 1998. Herausgeber des Merkblattes ist der zuständige Prüfungsausschuss für die „Fachkraft für Veranstaltungstechnik“ der IHK Hannover.

Die Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen:

Teil A	Betriebliches Projekt
Teil B	Schriftliche Prüfung

1 Betriebliches Projekt (Abschlussprüfung Teil A)

- Der Prüfling soll in insgesamt höchstens 35 Stunden ein betriebliches Projekt durchführen und dokumentieren.
- Des Weiteren soll der Prüfling in höchstens 30 Minuten dieses Projekt präsentieren und ein Fachgespräch führen.
- Für das Projekt soll der Prüfling einen Auftrag oder einen begrenzten Teilauftrag ausführen.
- Das betriebliche Projekt muss mindestens folgende Teile beinhalten:

Pflichtbereich

+ je ein Element aus 2 verschiedenen Wahlbereichen

Pflichtbereich	Energieversorgung + Arbeitssicherheit, Gesundheits- schutz und VstättVO
Wahlbereich I	Bühnenbau Rigging
Wahlbereich II	Sound Licht
Wahlbereich III	Kamera Videoprojektion Großbildprojektion etc.

Beispiele: Energieversorgung, Arbeitssicherh./Gesundheitssch./VstättVO
+ Rigging + Licht

Energieversorgung, Arbeitssicherh./Gesundheitssch./VstättVO
+ Bühnenbau + Sound

Energieversorgung, Arbeitssicherh./Gesundheitssch./VstättVO
+ Sound + Kamera

Begründete Ausnahmen sind in Absprache mit dem Prüfungsausschuss möglich.

- Es kann ein Schwerpunktthema aus den Wahlbereichen 1, 2 oder 3 oder dem Pflichtbereich gewählt werden. Dieses kann in Planung, Durchführung und Dokumentation vertiefend behandelt werden.



1.1 Konzept zum Projekt

- Dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung des betrieblichen Projektes das zu realisierende Konzept einschließlich der Zeitplanung zur Genehmigung vorzulegen.
- Die Form des Konzeptes ist vorgeschrieben:
 - Papierformat: DIN A 4
 - Ränder: oben und unten 1,5 cm, rechts und links 2,5 cm
 - Schriftgröße: 12 p, Blocksatz
- Die dem Merkblatt als Anlage beigefügten Formblätter sind ausgefüllt als Seiten 1 und 2 des Konzeptes zu verwenden.
- **Seite 1** = Formblatt 1 enthält alle wichtigen Angaben zu Prüfling und Projektarbeit. Das eingereichte Konzept muss mit dem Formblatt 1 beginnen.
- **Seite 2** = Formblatt 2 enthält alle Angaben zum Veranstaltungsort, zur Aufbau-, Durchführungs- und Abbauzeit sowie eine Kontaktliste mit Telefon- und Mobilnummern. ***Sollten sich die in Formblatt 2 gemachten Angaben ändern oder können einzelne Angaben bei Antragstellung noch nicht gemacht werden, so müssen die fehlenden Angaben bzw. die Änderungen spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin in schriftlicher Form dem Prüfungsausschuss bei der IHK Hannover vorliegen. Spätestens dann muss auch eine Anfahrtsbeschreibung zum Veranstaltungsort vorliegen.***
- **Seite 3** enthält ein vom Prüfling zu verfassendes (kurzes !) Profil der Ausbildungsfirma.
- **Seite 4 und Seite 5** enthalten das Konzept (maximal 2 Seiten). Dieses besteht aus:
 - allgemeine Veranstaltungsbeschreibung mit Auftragsanforderungen und Kundenbeschreibung
- Beschreibung des vom Prüfling durchzuführenden betrieblichen Projektes/Teilauftrages
- Zeitplan des betrieblichen Projektes
- **Seite 6** enthält die Bestätigung des Ausbildungsbetriebes und des Auszubildenden, dass das Projekt selbständig durchgeführt wurde.
- Dem Prüfungsausschuss ist im Rahmen der Durchführung des betrieblichen Projektes freier Zugang zur Veranstaltung zu gewähren. Notwendige Akkreditierungen sind vom Prüfling bzw. vom ausbildenden Betrieb selbst beim Veranstalter für den Prüfungsausschuss zu organisieren. Entsprechende Regelungen sind der IHK Hannover ebenfalls 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin in schriftlicher Form mitzuteilen.
- Das Konzept ist schriftlich in dreifacher Ausfertigung bis zum von der IHK festgesetzten Termin einzureichen.



1.1.1 Ablehnung / Änderung des Veranstaltungskonzeptes

- Der Ausschuss ist berechtigt, Konzepte abzulehnen, die nicht den o.a. Kriterien entsprechen. In diesem Fall muss der Prüfling ein neues Konzept erstellen. Der dadurch entstehende Verlust an Vorbereitungszeit geht zu Lasten des Prüflings.
- Gravierende Änderungen des Konzeptes nach der Genehmigung müssen schriftlich bei der IHK Hannover eingereicht und vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

1.1.2 Krankheit / Absage des Projektes

- Falls ein Prüfling wegen Krankheit sein Projekt nicht durchführen kann, muss er dies mit einem ärztlichen Attest nachweisen. Er kann dann das Projekt beim nächsten regulären Prüfungstermin (in der Regel 6 Monate später) erneut einreichen.
- Falls ein Projekt aus zwingenden betrieblichen Gründen nicht realisiert werden kann (etwa kurzfristige Kündigung des Auftrags), kann der Prüfling nach Überprüfung der Gründe durch den Prüfungsausschuss ebenfalls den nächsten regulären Termin in Anspruch nehmen oder in - vom Prüfungsausschuss zu entscheidenden Ausnahmefällen - das Projekt kurzfristig wechseln/ändern.

1.2 Dokumentation

- Die Ausführung des Projektes wird mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentiert. Durch das Projekt und dessen Dokumentation soll der Prüfling belegen, dass er Arbeitsabläufe und Teilaufgaben zielorientiert unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und zeitlicher Vorgaben selbständig planen und umsetzen sowie Dokumentationen anfertigen, zusammenstellen und modifizieren kann.
- Die Dokumentation gliedert sich in die Projektbeschreibung und in den Anhang. Die Dokumentation soll ein „rundes“ Bild des gesamten Projektverlaufs zeichnen. Vom Prüfling selbst gefertigte oder bearbeitete Berechnungen, Skizzen und Pläne gehören in einem lesbaren Format in den Hauptteil. Zur Dokumentation können als Anhang weitere wesentliche schriftliche Unterlagen des Projektes eingereicht werden, z.B. Fotos, Skizzen, Videodokumentationen, etc.
- Die Form der Dokumentation ist vorgeschrieben:
 - Papierformat: DIN A 4
 - Ränder: oben und unten 1,5 cm, rechts und links 2,5 cm
 - Schriftgröße: 12 p, Blocksatz
 - Unterlagen (z.B. Pläne), die nicht dem vorgegebenen Papierformat entsprechen, sind auf DIN A 4 oder kleiner zu falten.
- Jedes Projekt ist mit Bildmaterial, vorzugsweise einer kurzen Videodokumentation von min. 5, max. 10 Minuten, alternativ mit ausführlichem Fotomaterial, zu dokumentieren. Dabei sind 2 Aspekte zu berücksichtigen:
 - allgemeiner Überblick
 - die ggf. vom Prüfling gewählte Schwerpunktaufgabe
- Die Dokumentation sollte 15 bis 30 Seiten betragen (zuzüglich Anhang) und muss in dreifacher Ausfertigung eingereicht werden.
- Der Betrieb muss durch Unterschrift bestätigen, dass das vorgelegte Projekt stattgefunden hat.



1.3 Präsentation und Fachgespräch

- Durch die Präsentation einschließlich des Fachgesprächs soll der Prüfling zeigen, dass er Arbeiten sicherheitsgerecht ausführen, die notwendigen technischen Prüfungen durchführen sowie fachbezogene Probleme und Lösungskonzepte zielgruppengerecht darstellen, relevante fachliche Hintergründe aufzeigen und Vorgehensweise begründen kann.
- Der Prüfungsteil „Präsentation und Fachgespräch“ erstreckt sich auf höchstens 30 Minuten. Davon sind min. 10, max. 15 Minuten für die Präsentation reserviert, der Rest für das Fachgespräch. Overheadprojektor, Leinwand und Flipchart werden am Prüfungstag als Präsentationsmittel zur Verfügung gestellt. Alle weiteren Präsentationsmittel sind vom Prüfling funktionsfähig zur Prüfung mitzubringen. Dem Prüfling stehen zur technischen Vorbereitung seiner Präsentation im Prüfungsraum max. 10 Minuten zur Verfügung.

2 Schriftliche Prüfung (Teil B)

- Der Prüfungsteil B besteht aus den folgenden Prüfungsbereichen:
 - Veranstaltungskonzeption 90 Minuten
 - Veranstaltungstechnik 90 Minuten
 - Wirtschafts- und Sozialkunde 60 Minuten
- Innerhalb des Prüfungsteils B haben die Prüfungsbereiche Veranstaltungskonzeption und Veranstaltungstechnik gegenüber dem Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde jeweils das doppelte Gewicht.
- Sind im Prüfungsteil B die Prüfungsleistungen in bis zu zwei Prüfungsbereichen mit mangelhaft und in einem weiteren Prüfungsbereich mit mindestens ausreichend bewertet worden, so ist auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einem der mit mangelhaft bewerteten Prüfungsbereiche die Prüfung durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann.

3 Bestehensregelung

Die Prüfung ist bestanden, wenn jeweils in den Prüfungsteilen A und B mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden. Werden die Prüfungsleistungen in der Projektarbeit einschließlich Dokumentation, in der Präsentation einschließlich Fachgespräch oder in einem der drei Prüfungsbereiche mit ungenügend bewertet, so ist die Prüfung nicht bestanden.

4 Fristen und Termine

- Die Fristen und Termine sind dem Einladungsschreiben zu entnehmen.
- Das IHK-Zeugnis wird im Anschluss an das Fachgespräch und die Präsentation überreicht.

Anhang

- Formular „Deckblatt Konzept“
- Formular „Seite 2 Konzept“
- Formular „Profil Ausbildungsbetrieb“
- Grobgliederung der Projektarbeit (Seite 4 und 5)
- Formular „Bestätigung“

Seite 1



**Antrag für die betriebliche Projektarbeit (Prüfungsteil A)
im Ausbildungsberuf Fachkraft für Veranstaltungstechnik**

Antragsteller(in)	Ausbildungsbetrieb:
Name:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	

Azub.Identnr.:	Datum:
----------------	--------

Der Projektantrag ist in Druckschrift auszufüllen.

Projektbezeichnung (Auftrag/Teilauftrag):

Durchführungszeitraum: vom:	Projektverantwortlicher im Ausbildungsbetrieb:
bis:	Name Vorname Telefon

Geplante Präsentationsmittel: (Zutreffendes ankreuzen)
Flipchart () Tageslichtprojektor ()
andere Präsentationsmittel
Vorbereitungszeit max. 10 Minuten (sind vom Prüfling funktionsfähig mitzubringen)

Einverständniserklärung des Auszubildenden zur Durchführung des Projektes			
Ausbildungsbetrieb:		Antragsteller(in):	
Ort, Datum	Stempel u.	Ort, Datum	Unterschrift
Unterschrift			

Prüfungsausschuss der IHK:	genehmigt: ()	abgelehnt: ()
Ort, Datum	Prüfungsausschuss	

Seite 2



**Betriebliche Projektarbeit (Prüfungsteil A)
im Ausbildungsberuf Fachkraft für Veranstaltungstechnik**

Name:
Vorname:
Azub. Identnr.:

Titel der Veranstaltung:			
Datum:			
Beginn: Uhr	Ende
Beginn Aufbau Uhr	Beginn Abbau:

Ort der Veranstaltung:	
PLZ:	Ort:
Straße und Hausnr.:	
Wegbeschreibung:	
.....	
.....	
.....	

Kontakte:	Name	Tel	Mobil

Änderungen der Angaben auf diesem Blatt müssen spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung dem Prüfungsausschuss schriftlich mitgeteilt werden!

Seite 3 Name, Vorname:



Profil des Ausbildungsbetriebes



Seite 4 Name, Vorname:

**Konzept für die betriebliche Projektarbeit (Prüfungsteil A)
im Ausbildungsberuf Fachkraft für Veranstaltungstechnik**

Allgemeine Verwaltungsbeschreibung mit Auftragsanforderung und Kundenbeschreibung

Empty rectangular box for the general administrative description, including order requirements and customer description.

Beschreibung des betrieblichen Projektes/ Teilauftrages

Empty rectangular box for the description of the business project or sub-order.



Seite 5 Name, Vorname:

(Fortsetzung Projektbeschreibung)

Zeitplan des betrieblichen Projektes

Seite 6



**Bestätigung über die durchgeführte Projektarbeit
im Ausbildungsberuf Fachkraft für Veranstaltungstechnik**

Antragsteller(in)	Ausbildungsbetrieb:
Name:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	

Azub.Identnr.:	Datum:
----------------	--------

Die Bestätigung ist in Druckschrift auszufüllen.

Projektbezeichnung (Auftrag/Teilauftrag):

Projektbeginn:	Projektende:	Zeitaufwand in Std.:

Bestätigung des Ausbildungsbetriebes		
Ich bestätige, dass der/die Auszubildende das oben bezeichnete Projekt einschließlich der Dokumentation im angegebenen Zeitraum selbständig ausgeführt hat.		
Projektverantwortlicher im Betrieb:		
Name:	Vorname	Unterschrift :

Verbindliche Erklärung	
Ich versichere, dass ich das oben bezeichnete Projekt einschließlich der Dokumentation selbständig erstellt habe	
Ort, Datum	Unterschrift des Prüflings:

Beispielantrag und Bewertungsformulare der IHK Berlin

Projektantrag zur Abschlussprüfung:
 Fachkraft für Veranstaltungstechnik



Prüfungsbewerber

Rudi Ratlos
Hauptstr. 3
12345 Berlin

Ausbildungsstätte

Event Electronic GmbH&CoKG
Lichtstr. 53
14321 Berlin

Sachbearbeiterin: Frau Sachlich Tel. 315 10 - 0

Ich stelle den Antrag, das Konzept meiner betrieblichen Projektarbeit zu genehmigen.
 Das Konzept habe ich selbst erstellt, es ist in 3-facher Ausfertigung beigefügt.
Stellen Sie sicher, dass aus den Anlagen der Umfang und der Aufgabenbereich Ihres Projektes ersichtlich wird.

Datum: *11.02.2000* Unterschrift: *Rudi Ratlos*

Projektbezeichnung: *Mitarbeitermeeting im Hotel „*****“ in Berlin* **Geplanter Zeitaufwand in Std.:** *29 h*

Projektbetreuer/in in der Firma:

Herr Michael Lumen (Beleuchter, Projektleiter) *9999/99999999*

 Name Telefon:

Genehmigung der Projektarbeit durch die Ausbildungsfirma oder Praktikumsbetrieb:
 Es bestehen keine datenschutzrechtlichen Bedenken.

Herr Neumann(Geschf) 99999/555555 12.02.2000 Neumann

 Name Telefon Datum Stempel und Unterschrift

Genehmigung der betrieblichen Projektarbeit durch den Prüfungsausschuss:
 Bemerkungen:

.....

Ort, Datum Prüfungsausschuss

Projektantrag zur Abschlussprüfung:

Fachkraft für Veranstaltungstechnik

**Projekttablauf (Prüfungsteil A) Bitte Beispiel beachten!****Zeitplanung**

<i>Kundengespräche</i>	<i>2h</i>
<i>Ortsbesichtigung</i>	<i>1h</i>
<i>Planung (Arbeitsablaufplan, Material- und Packlisten erstellen, Beleuchtungsplan, Aufbauplanung,)</i>	<i>8h</i>
<i>Material laden, transportieren</i>	<i>4h</i>
<i>Durchführung der Veranstaltung (Auf- und Abbau, Betreuung, Fotos)</i>	<i>12h</i>
<i>Nachbereitung und Abschlussgespräch mit Projektleiter, Dokumentation</i>	<i>2h</i>

Im Zeitplan ist nicht enthalten die Erstellung der Hausarbeit sowie die Vorbereitung auf die Präsentation

Geplante Dokumentationen zur Projektarbeit

Nicht selbständig erstellte Dokumentationen sind deutlich zu kennzeichnen!

*Schriftliche Dokumentation (max. 10 Seiten)**Angebot; Kostenkalkulation, Rechnung**Aufbauplan für das Rigg**Beschaltungsplan für den Veranstaltungsraum, Verdrahtungsplan der Tonanlage**Beleuchtungsplan, Anschlussplan Strom**Berechnungen des Energiebedarfs, Bestimmung der Kabellängen, ...**Protokolle über Kundenabsprachen, Dienstpläne, Personaleinsatzplanung**Fotos, Video, Presseveröffentlichungen, ...**Bestuhlungsplan**Materialliste**Hallenpläne, Gutachten über die Traglast der Decke**Genehmigung zum Einsatz eines Lasers, Protokoll vom TÜV**Produktbeschreibungen*

Unterstrichene Positionen wurden nicht von mir erstellt. Sie dienen der Klarheit und dem Gesamtverständnis des Projektes.

Geplante Präsentationsmittel (Werden am Prüfungsort bereitgestellt): Flipchart Tageslichtprojektor Video/Datenprojektor (Beamer)**Andere Präsentationsmittel (Vom Prüfungsteilnehmer funktionsfähig mitzubringen!)***Computer, Videoplayer*

Erforderliche Rüstzeiten (Aufbau und Abbau dieser Geräte):¹⁵..... Minuten

Konzeption zum Projekt

Zur Veranstaltung

Mein Projekt ist die Planung und Durchführung eines Mitarbeitermeeting der deutschen Vertriebsmitarbeiter einer großen Versicherungsgesellschaft. Neben dem großen Vortragssaal (mit 320m²) gibt es noch eine Reihe von Schulungs- und Informationsbereichen in drei kleinen Tagungsräumen (113m², 134m², 160m²)

*Die Veranstaltung findet am 26. und 27.05.200 im Tagungshotel „*****“ in Berlin statt.*

Es werden ca. 200 Teilnehmer erwartet.

Herr Lumen der Fa. Dezibel & Co ist offizieller Projektleiter der gesamten Veranstaltung und wird mich während der Projektphase betreuen.

Die Kundenanforderung

Im großen Vortragsraum nutzt der Kunde die festinstallierte Konferenztechnik des Hotels.

Die drei kleinen Räume sollen je mit einer Beschallungsanlage ausgestattet werden. Hierüber werden die Stimmen der Dozenten im ganzen Raum leicht verständlich gemacht und der Ton der Videoeinspielung übertragen.

Ferner soll jeder Raum einen datenfähigen Projektor mit Leinwand erhalten. Projiziert werden die sogenannten Vortrags-Charts der Dozenten aus dem PC und verschiedene Videoeinspielungen. Mittels je einer kleinen Beleuchtungsanlage sollen der Vortragsbereich der Dozenten, der Arbeitsbereich der Teilnehmer und einige dekorative Akzente beleuchtet werden.

Mein Aufgabenbereich

Mein Aufgabenbereich umfasst zunächst ein weiteres Kundengespräch, indem ich mit dem Veranstalter noch weitere konkrete Absprachen treffen werde und anschließend mit ihm den Veranstaltungsort besichtigen werde. Dort werde ich auch alle notwendigen Informationen zur vorhandenen Technik im Hotel einholen. Hier wird mein Projektbetreuer mit vor Ort sein.

Anschließend erfolgt die Planung der Veranstaltung mit Erstellung aller dafür notwendigen Planungsunterlagen. Die fertige Projektplanung lege ich meinem Projektleiter zur Kenntnisnahme vor. Ein Tag vor der Veranstaltung werde ich das Material laden und veranlasse den Transport zum Veranstaltungsort.

Der Aufbau erfolgt am gleichen Tag, wobei mir hier zwei Helfer zur Seite stehen.

Nach Aufbau und Einrichtung der Anlagen erfolgt die technische Inbetriebnahme und die eventuelle Fehlerbeseitigung. Am Abend ist dann eine kurze Probe angesetzt.

Auf der Veranstaltung selber bin ich verantwortlich für die technische Betreuung der Redebeiträge.

Nach der Veranstaltung am nächsten Tag erfolgt durch mich (plus zwei Helfern) der Abbau und die Betreuung des Rücktransports des Materials.

Für die Rechnungsstellung an den Kunden ist der Projektleiter verantwortlich.

Anhang

Materialliste, Raumskizze mit Kennzeichnung von....., grober Zeitablaufplan

IHK Abschlussprüfung	Name:.....	Pr-Nr.
Bewertungsbogen Prüfungsteil A: Projektarbeit und Dokumentation	Fachkraft für Veranstaltungstechnik	

Punkte (Soll) Bewertungskriterien

1.0 Form (Max. 20 Punkte)	Punkte
1.1 (5 P) Äußere Aufmachung	
1.2 (5 P) Sorgfalt der Ausführung	
1.3 (10 P) Übersichtlichkeit der Unterteilungen <ul style="list-style-type: none"> • Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Zusammenfassung • Übernommene Dokumentation und Zeichnungen, etc. • Literaturverzeichnis, Anhang 	

Erreichte Punkte 1.0 =

2.0 Stil (Max. 20 Punkte)	Punkte
2.1 (6 P) Sachlichkeit	
2.2 (6 P) Gliederung	
2.3 (8 P) Verständlichkeit / Sprache	

Erreichte Punkte 2.0 =

3.0 Inhalt (Max. 60 Punkte)		Punkte
3.1 (10 P)	Projektbeschreibung / Problemstellung <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsbeschreibung, Aufgabenstellung • Projektbedingungen örtlich, räumlich, zeitlich 	
3.2 (10 P)	Produktionsvorbereitung <ul style="list-style-type: none"> • Lageplan, örtliche Gegebenheiten • Prozessschnittstellen (andere Gewerke, Zeitpunkte) • Materialplanung (Auflisten, Varianten) • Kostenvorkalkulation 	
3.3 (10 P)	Produktionsablauf / technischer Ablauf <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplan, Zeitplan • Materialdisposition, Transport • Sicherheitsaspekte 	
3.4 (20 P)	Technische Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Pläne / Zeichnungen • Technische Einrichtung (Vorortbedingungen, Konzeptanforderungen, Schnittstellen, Ergänzung) • Realisierung (Beschreibung der Durchführung) • Funktionsprüfung • Sicherheitsbetrachtungen, Vorschriften • Auftretende Probleme und Entscheidungen zur Lösung • Qualitätssicherungen • Kostenbetrachtungen (Nachkalkulation) • Arbeitszeit 	
3.5 (10 P)	Schlussfolgerung <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsergebnis • Bewertungen 	

Erreichte Punkte 3.0 =

Zwischenergebnis: Projektarbeit und Dokumentation Pos 1.0 –3.0 =Punkte : 2 =	Punkte
--	------------------------

Übertrag in den Gesamtbewertungsbogen

Datum

Prüfungsausschuss

IHK Abschlussprüfung	Name:.....	Pr-Nr.
	Gesamtbewertungsbogen: Präsentation und Fachgespräch	
Fachkraft für Veranstaltungstechnik		

Präsentation	Max. 100 Punkte
---------------------	------------------------

Bewertungspositionen:

- Zielgruppengerechte Darstellung der Projektarbeit
- Zielgruppengerechte Verwendung von Fachbegriffen
- Aufbau und Gliederung der Präsentation
- Gestaltung der schriftlichen Präsentationsunterlagen
- Einsatz der Präsentationsmittel
- Einhaltung des Zeitrahmens

Punkte

Fachgespräch	Max. 100 Punkte
---------------------	------------------------

Bewertungspositionen:

- Zielgruppengerechte Beantwortung der Fragen
- Verwendung zutreffender Fachbegriffe
- Aufzeigen fachlicher Hintergründe
- Begründung der Vorgehensweise im Projekt
- Erklärung und Begründung der Qualitätsstandards
- Flüssige und verständliche Ausdrucksweise
- Flexibilität und Wendigkeit im Gespräch

Punkte

Zwischenergebnis: Präsentation Punkte : 2 = Punkte

Fachgespräch Punkte : 2 = Punkte

Gesamtbewertung		Punkte
Projektarbeit und Dokumentation	Max. 50 Punkte	
Präsentation und Fachgespräch	Max. 50 Punkte	
Ergebnis Prüfungsteil A:	Max. 100 Punkte	

Datum _____

Prüfungsausschuss _____

Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Vom 18. Juli 2002

(Bundesgesetzblatt Jahrgang 2002 Teil I Nr. 50, ausgegeben am 25. Juli 2002, Seite 2699)

§ 1

Staatliche Anerkennung des Ausbildungsberufes

Der Ausbildungsberuf Fachkraft für Veranstaltungstechnik wird staatlich anerkannt.

§ 2

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

§ 3

Ausbildungsberufsbild

Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse:

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
4. Umweltschutz,
5. Konzipieren und Kalkulieren,
6. Beurteilen der Sicherheit und der Infrastruktur von Veranstaltungsstätten,
7. Planen von Arbeitsabläufen; Zusammenarbeiten im Team, Projektkoordination,
8. Bereitstellen, Einrichten und Prüfen von Geräten und Anlagen,
9. Sichern, Transportieren und Lagern von Geräten und Anlagen,
10. Aufstellen, Montieren und Demontieren von Veranstaltungsaufbauten, Bedienen von bühnen- und szenentechnischen Einrichtungen,
11. Organisieren, Bereitstellen und Prüfen der Energieversorgung,
12. Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beleuchtungs- und Projektionsanlagen,
13. Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beschallungsanlagen,
14. Aufnehmen und Übertragen von Bild, Ton und Daten,
15. Bewerten und Einsetzen von Effekten,
16. Durchführen von Veranstaltungen und Projekten.

§ 4

Ausbildungsrahmenplan

(1) Die Fertigkeiten und Kenntnisse nach § 3 sollen unter Berücksichtigung der Schwerpunkte „Aufbau und Durchführung“ sowie „Aufbau und Organisation“ nach der in der Anlage enthaltenen Anleitung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Berufsausbildung (Ausbildungsrahmenplan) vermittelt werden. Eine vom Ausbildungsrahmenplan abweichende sachliche und zeitliche Gliederung des Ausbildungsinhaltes ist insbesondere zulässig,

soweit betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.

(1) Die in dieser Verordnung genannten Fertigkeiten und Kenntnisse sollen so vermittelt werden, dass der Auszubildende zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes befähigt wird, die insbesondere selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren einschließt. Die in Satz 1 beschriebene Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 7 und 8 nachzuweisen.

§ 5

Ausbildungsplan

Der Auszubildende hat unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplans für den Auszubildenden einen Ausbildungsplan zu erstellen.

§ 6

Berichtsheft

Der Auszubildende hat ein Berichtsheft in Form eines Ausbildungsnachweises zu führen. Ihm ist Gelegenheit zu geben, das Berichtsheft während der Ausbildungszeit zu führen. Der Auszubildende hat das Berichtsheft regelmäßig durchzusehen.

§ 7

Zwischenprüfung

(1) Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

(2) Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage zu § 4 für das erste Ausbildungsjahr und für das dritte Ausbildungshalbjahr aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(3) Der Prüfling soll in höchstens 60 Minuten eine ganzheitliche Aufgabe bearbeiten. Hierfür kommen insbesondere in Betracht:

1. Planen, Aufbauen und Inbetriebnehmen einer Energieversorgung, einschließlich Planen der Arbeitsschritte, der benötigten Geräte und Materialien sowie Prüfen der Schutzmaßnahmen;
2. Planen, Aufbauen und Inbetriebnehmen einer Beleuchtungseinrichtung, einschließlich Planen der Arbeitsschritte, der benötigten Geräte und Materialien;
3. Planen, Aufbauen und Inbetriebnehmen einer Beschallungseinrichtung, einschließlich Planen der Arbeitsschritte, der benötigten Geräte und Materialien oder

beitsschritte, der benötigten Geräte und Materialien oder

4. Planen, Aufbauen und Montieren eines Tragwerkes, einschließlich Planen der Arbeitsschritte, der benötigten Geräte und Materialien.

§ 8 Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(2) Der Prüfling soll im Teil A der Prüfung in insgesamt höchstens 35 Stunden ein betriebliches Projekt durchführen und dokumentieren sowie in insgesamt höchstens 30 Minuten dieses Projekt präsentieren und darüber ein Fachgespräch führen. Für das Projekt soll der Prüfling einen Auftrag oder einen abgegrenzten Teilauftrag ausführen, der einen elektrotechnischen Teil aufweist. Hierfür kommt insbesondere folgende Aufgabe in Betracht:

1. Im Schwerpunkt Aufbau und Durchführung:
Entwickeln eines Veranstaltungskonzeptes sowie Planen und Durchführen der Veranstaltung, einschließlich
 - a) Beraten des Veranstalters, Erstellen eines Kostenvoranschlages, Einholen der notwendigen Genehmigungen,
 - b) Aufbauen, Einrichten und Abbauen der technischen Einrichtungen, Durchführen von technischen Prüfungen, Anwenden der Regelungen der Versammlungsstättenverordnung und anderer Regelwerke und
 - c) Dokumentieren der Veranstaltung und Abrechnen der durchgeführten Arbeiten.
2. Im Schwerpunkt Aufbau und Organisation:
Entwickeln eines Baukonzeptes sowie Planen und Organisation des Aufbaus, einschließlich
 - a) Beraten des Veranstalters, Erstellen eines Kostenvoranschlages, Einholen der notwendigen Genehmigungen,
 - b) Aufbauen, Einrichten und Abbauen der technischen Einrichtungen, Durchführen von technischen Prüfungen, Anwenden der Regelungen der Versammlungsstättenverordnung und anderer Regelwerke und
 - c) Dokumentieren des Auf- und Abbaus sowie Abrechnen der durchgeführten Arbeiten.

Die Ausführung des Projektes wird mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentiert. Durch das Projekt und dessen Dokumentation soll der Prüfling belegen, dass er Arbeitsabläufe und Teilaufgaben zielorientiert unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und zeitlicher Vorgaben selbständig planen und unter Berücksichtigung gestalterischer Gesichtspunkte umsetzen sowie Dokumentationen anfertigen, zusammenstellen und modifizieren kann.

Durch die Präsentation einschließlich Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er auf der Grundlage einschlägiger Bestimmungen mögliche Gefahren erkennen, Arbeiten beurteilen und sicherheitsgerecht ausführen, elektrische Leitungen und elektrische Betriebsmittel entspre-

chend der technischen Regeln auswählen, die notwendigen technischen Prüfungen, einschließlich Prüfung der elektrischen Schutzmaßnahmen, durchführen sowie fachbezogene Probleme und Lösungskonzepte zielgruppengerecht darstellen, den für das Projekt relevanten fachlichen Hintergrund aufzeigen und die Vorgehensweise im Projekt begründen kann.

Dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung des Projektes das zu realisierende Konzept einschließlich einer Zeitplanung sowie der Hilfsmittel zur Präsentation zur Genehmigung vorzulegen. Das Ergebnis der Bearbeitung des Projektes sowie die Projektpräsentation einschließlich Fachgespräch sollen jeweils mit 50 vom Hundert gewichtet werden.

(3) Der Prüfungsteil B besteht aus den Prüfungsbereichen Konzeption, Veranstaltungstechnik sowie Wirtschafts- und Sozialkunde.

1. Für den Prüfungsbereich Konzeption kommt insbesondere in Betracht:

Entwickeln eines Bau- oder Veranstaltungskonzeptes unter Berücksichtigung auftragsspezifischer Anforderungen anhand eines praktischen Falles. Dabei soll der Prüfling zeigen,

- a) dass er einen Ablaufplan und Angebotsunterlagen erstellen, kundenorientiert handeln sowie Kosten und Preise kalkulieren kann;
- b) dass er Veranstaltungsstätten nach den Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung beurteilen sowie Brandschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden kann.

2. Für den Prüfungsbereich Veranstaltungstechnik kommt insbesondere in Betracht:

Planen der Montage, Installation und Inbetriebnahme von Einrichtungen der Veranstaltungstechnik nach vorgegebenen Anforderungen. Dabei soll der Prüfling zeigen,

- a) dass er technische Unterlagen erstellen, Geräte und Hilfsmittel unter Beachtung von gestalterischen Gesichtspunkten und technischer Regeln auswählen sowie den notwendigen Arbeitseinsatz und technische Prüfungen sachgerecht planen kann;
- b) dass er technische Einrichtungen sicherheitstechnisch beurteilen, insbesondere elektrotechnische Schutzmaßnahmen prüfen, sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Sicherheit einleiten kann.

3. Im Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde kommen Aufgaben, die sich auf praxisbezogene Fälle beziehen sollen, insbesondere aus folgenden Gebieten in Betracht:

allgemeine, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge aus der Berufs- und Arbeitswelt.

- (4) Für den Prüfungsteil B ist von folgenden zeitlichen Höchstwerten auszugehen:

1. Prüfungsbereich Konzeption	90 Minuten,
2. Prüfungsbereich Veranstaltungstechnik	90 Minuten,
3. Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Minuten.

(5) Innerhalb des Prüfungsteiles B haben die Konzeption und Veranstaltungstechnik gegenüber dem Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde jeweils das doppelte Gewicht.

(6) Sind im Prüfungsteil B die Prüfungsleistungen in bis zu zwei Prüfungsbereichen mit mangelhaft und in einem weiteren Prüfungsbereich mit mindestens ausreichend bewertet worden, so ist auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einem der mit mangelhaft bewerteten Prüfungsbereiche die Prüfung durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Der Prüfungsbereich ist vom Prüfling zu bestimmen. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich ist das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2 : 1 zu gewichten.

(7) Die Prüfung ist bestanden, wenn jeweils in den Prüfungsteilen A und B sowie innerhalb des Prüfungsteils B im Prüfungsbereich Veranstaltungstechnik mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden und der Prüfling dabei durch mindestens ausreichende Leistungen gezeigt hat, dass er technische Einrichtungen sicherheitstechnisch beurteilen, insbesondere elektrotechnische Schutzmaßnahmen prüfen, sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Sicherheit einleiten kann. Werden die Prüfungsleistungen in der Projektarbeit einschließlich

Dokumentation oder in der Projektpräsentation einschließlich Fachgespräch mit ungenügend bewertet, so ist die Prüfung nicht bestanden.

§ 9

Übergangsregelung

Auf Berufsverhältnisse, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung bestehen, sind die bisherigen Vorschriften weiter anzuwenden, es sei denn, die Vertragsparteien vereinbaren die Anwendung der Vorschriften dieser Verordnung.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik vom 24. März 1998 (BGBl. I Seite 621) außer Kraft; § 9 bleibt unberührt.

Bonn, den 18. Juli 2002

Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie
In Vertretung
Gerlach

Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik

**Anlage
(zu § 4)**

Abschnitt I: Gemeinsame Ausbildungsinhalte

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Berücksichtigung des selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 3 Nr. 1)	<ul style="list-style-type: none"> a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen 	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 3 Nr. 2)	<ul style="list-style-type: none"> a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben 			
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 3 Nr.3)	<ul style="list-style-type: none"> a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen 			
4	Umweltschutz (§ 4 Nr. 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen 			
5	Konzipieren und Kalkulieren (§ 3 Nr. 5)	<ul style="list-style-type: none"> a) Preise, Leistungen und Konditionen vergleichen b) technische, gestalterische, rechtliche und wirtschaftliche Entwicklungen der Branche feststellen 	4		
		<ul style="list-style-type: none"> c) Produktionsanforderungen und Gestaltungswünsche auswerten, Kunden beraten 		4	
		<ul style="list-style-type: none"> d) Realisierungsmöglichkeiten von Kundenanforderungen prüfen, Realisierungskonzepte aus technischer, gestalterischer und wirtschaftlicher Sicht entwickeln e) Kalkulationen nach betrieblichen Richtlinien durchführen f) Leistungsangebot präsentieren und mit Kunden abstimmen g) Nachkalkulation und Soll-Ist-Vergleich durchführen 			4

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Berücksichtigung des selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
6	Beurteilen der Sicherheit und der Infrastruktur von Veranstaltungsstätten (§ 3 Nr.6)	a) räumliche Gegebenheiten und Infrastruktur von Veranstaltungsstätten im Hinblick auf die Durchführbarkeit von Veranstaltungen und eingesetzter Technik prüfen b) akustische Emissionswerte prüfen c) vorbeugende Maßnahmen gegen Unfälle, Brände oder sonstigen Gefahren planen und realisieren d) Veranstaltungsstätten sowie Rohkonstruktionen und Bauten auf Sicherheit überprüfen sowie Bauordnungsrecht und Brandschutzvorschriften anwenden		8	
		e) Sicherheitseinrichtungen, insbesondere Sicherheitsbeleuchtungen und Brandschutzeinrichtungen prüfen und bedienen, Maßnahmen bei Betriebsstörungen ergreifen f) Stromversorgung hinsichtlich der anzuschließenden Geräte sicherheitstechnisch gemäß der Regeln der Technik beurteilen g) Prüfprotokolle erstellen h) Genehmigungen einholen			6
7	Planen von Arbeitsabläufen; Zusammenarbeiten im Team, Projektkoordination (§ 3 Nr.7)	a) Urheber-, Nutzungs- und Persönlichkeitsrechte sowie Regelungen zum Datenschutz anwenden b) Kommunikationseinrichtungen nutzen, Informationen einholen, auswählen und weiterleiten c) Fachsprache anwenden d) Arbeitsschritte für den eigenen Arbeitsbereich festlegen e) Unterlagen erstellen, Protokolle anfertigen, Standardsoftware anwenden	4		
		f) Arbeitsabläufe unter Beachtung von Terminvorgaben festlegen und abstimmen g) Aufgaben im Team planen, entsprechend den individuellen Fähigkeiten aufteilen, Zusammenarbeit aktiv gestalten h) Möglichkeiten zur Konfliktregelung im Interesse eines sachbezogenen Ergebnisses anwenden		5	
8	Bereitstellen, Einrichten und Prüfen von Geräten und Anlagen (§ 3 Nr. 8)	a) Beschreibungen, Anleitungen, technische Zeichnungen und Schaltungsunterlagen, insbesondere Blockschaltbilder und Anschlusspläne, lesen und anwenden sowie Skizzen anfertigen b) Werkzeuge und Hilfsmittel auswählen, bereitstellen, pflegen und auf Funktionsfähigkeit prüfen c) Geräte und Verbrauchsmaterialien auswählen und termingerecht bereitstellen d) deutsch- und englischsprachige Software- und Gerätebeschreibungen auswerten	4		
		e) Computer einrichten, insbesondere Software zusammensetzen, laden und konfigurieren sowie Bedienoberflächen einrichten f) Geräte unter Beachtung der Schnittstellenbedingungen nach Schaltungsunterlagen verbinden g) Gesamtfunktion prüfen, Signale durch Sicht- und Hörprüfung sowie mit Betriebsmesseinrichtungen prüfen, Störungen feststellen und Maßnahmen zur Störungsbeseitigung einleiten h) Fehler in Geräten und Anlagenteilen eingrenzen und durch Austausch fehlerhafter Einheiten beheben		5	
9	Sichern, Transportieren und Lagern von Geräten und Anlagen (§ 3 Nr. 9)	a) Geräte und Anlagenteile inspizieren, lagern und verwalten b) Transportmittel und Verpackungen auswählen sowie Geräte und Anlagenteile verpacken und transportieren	3		
		c) Geräte und Anlagenteile insbesondere gegen Witterungseinflüsse und Diebstahl sichern d) Geräte und Anlagenteile warten			3

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Berücksichtigung des selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
10	Aufstellen, Montieren und Demontieren von Veranstaltungsaufbauten, Bedienen von bühnen- und szenentechnischen Einrichtungen (§ 3 Nr. 10)	a) Pläne für temporäre Bauten, Bühnen und Szenenflächen anwenden b) Metall-, Kunststoff- und Holzteile bearbeiten, verbinden und sichern c) Leitern, Hebezeuge und Arbeitsgerüste auswählen und einsetzen d) Gerüste, Traversen und andere Tragkonstruktionen sowie temporäre Bauten, Bühnen- und Szenenaufbauten aufbauen, sichern und abbauen e) messtechnische oder bühnen- und szenentechnische Einrichtungen aufstellen und anbringen	9		
		f) Pläne für temporäre Bauten, Bühnen und Szenenflächen, insbesondere unter Berücksichtigung von Statik und Baugenehmigungsverfahren, erstellen g) Verankerungen und Befestigungen vorbereiten, Geräte und Aufbauten entsprechend Vorgaben und Bauanleitungen befestigen, sichern und abbauen		5	
11	Organisieren, Bereitstellen und Prüfen der Energieversorgung (§ 3 Nr. 11)	a) wesentliche Bestimmungen und Sicherheitsregeln beim Arbeiten an elektrischen Betriebsmitteln und aus Unfallverhütungsvorschriften und den VDE-Bestimmungen beachten b) Stromkreise festlegen, Leitungen und Verteilungseinrichtungen auswählen, verlegen und anschließen sowie Potentialausgleich durchführen c) Geräte an das Stromversorgungsnetz unter Beachtung der elektromagnetischen Verträglichkeit anschließen d) Schutz gegen direktes Berühren durch Sichtkontrolle beurteilen	10		
		e) Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen bei indirektem Berühren, insbesondere durch Abschaltung mit Überstromschutzorganen und Fehlerstromschutzeinrichtungen, prüfen f) Geräte und Betriebsmittel unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen und der Zusatzfestlegungen für Räume besonderer Art auswählen g) Stromaggregat prüfen und inbetriebnehmen		7	
12	Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beleuchtungs- und Projektionsanlagen (§ 3 Nr. 12)	a) Beleuchtungsplan anwenden b) Scheinwerfer auswählen, aufstellen, montieren und demontieren c) lichttechnische Größen messen	8		
		d) Beleuchtungsplan erstellen e) Projektionsgeräte einrichten		4	
13	Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beschallungsanlagen (§ 3 Nr. 13)	a) Beschallungsplan anwenden b) Beschallungsanlage aufstellen, montieren und demontieren c) Funktion der Beschallungsanlage prüfen	7		
		d) Beschallungsplan erstellen e) Mikrofone auswählen und positionieren f) Signalbearbeitungsgeräte auswählen und in Anlagen integrieren g) Sprachbeschallung einregeln		5	
14	Aufnehmen und Übertragen von Bild, Ton und Daten (§ 3 Nr. 14)	a) Bild-, Ton und Datenmaterial sichten, prüfen und bereitstellen	3		
		b) Kamerastandpunkte festlegen, bildtechnische Geräte aufbauen, anschließen, inbetriebnehmen und abbauen c) bild-, ton- und datentechnische Geräte an interne und externe Netze anschließen			3

Abschnitt II: Ausbildungsinhalte im Schwerpunkt Aufbau und Durchführung

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Berücksichtigung des selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	Planen von Arbeitsabläufen; Zusammenarbeiten im Team, Projektkoordination (§ 3 Nr.7)	a) Manuskripte, Exposés und Regievorgaben für die technische und gestalterische Umsetzung auswerten b) technische und gestalterische Umsetzung mit den Beteiligten abstimmen c) Auflagen der Genehmigungsbehörde beachten			4
2	Aufstellen, Montieren und Demontieren von Veranstaltungsaufbauten, Bedienen von bühnen- und szenentechnischen Einrichtungen (§ 3 Nr. 10)	a) Standorte für Aufbauten auf Tragfähigkeit, Standsicherheit und Befestigungsmöglichkeiten bewerten sowie erforderliche technische Prüfungen veranlassen b) Gerüste, Traversen und andere Tragkonstruktionen sowie Bühnen- und Szenenaufbauten nach gestalterischen Gesichtspunkten auswählen c) bühnen- und szenentechnische Einrichtungen bedienen			8
3	Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beleuchtungs- und Projektionsanlagen (§ 3 Nr. 12)	a) Lichtstellpulte konfigurieren und einrichten b) Szenen ausleuchten c) Projektionsgeräte auswählen d) Projektionen als szenisches Mittel einsetzen			8
4	Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beschallungsanlagen (§ 3 Nr. 13)	a) Mischpulte konfigurieren und einrichten b) Soundcheck durchführen c) Tonein- und ausspielungen unter Berücksichtigung von Pegel und Anpassung entgegennehmen und bereitstellen			8
5	Aufnehmen und Übertragen von Bild, Ton und Daten (§ 3 Nr. 14)	a) Bild- und Tonaufnahmen überspielen, Norm- und Formatwandlungen durchführen b) Bild- und Tonmitschnitte anfertigen			3
6	Bewerten und Einsetzen von Effekten (§ 3 Nr. 15)	a) Spezialeffekte, insbesondere Feuer-, Rauch- oder Nebel-effekte auswählen und einsetzen b) Einsatzmöglichkeiten pyrotechnischer Effekte bewerten c) grafische Elemente auswählen und einsetzen			3
7	Durchführen von Veranstaltungen und Projekten (§ 3 Nr. 16)	a) Veranstaltungsablauf dokumentieren b) Veranstaltungsorganisation mit den Beteiligten abstimmen c) Ablaufpläne nach Regievorgaben und gestalterischen Gesichtspunkten erstellen, insbesondere Einsatz der Technik in Verbindung mit dem dramaturgischen Geschehen planen und abstimmen d) Proben in Zusammenarbeit mit der Regie durchführen, zeitliche Abläufe kontrollieren e) Havariekonzepte planen und abstimmen f) Ablaufpläne umsetzen		3	8

Abschnitt III: Ausbildungsinhalte im Schwerpunkt Aufbau und Organisation

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Berücksichtigung des selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	Planen von Arbeitsabläufen; Zusammenarbeiten im Team, Projektkoordination (§ 3 Nr. 7)	<ul style="list-style-type: none"> a) Projektziele festlegen, technische und gestalterische Umsetzung mit den Beteiligten abstimmen b) Aufgaben unter Beachtung arbeitsorganisatorischer, sicherheitstechnischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte sowie den Auflagen der Genehmigungsbehörde planen, insbesondere Personaleinsatzplanung, Sachmittelplanung, Terminplanung und Kostenplanung durchführen c) die zum Projektumfang gehörenden Leistungen koordinieren, überwachen, prüfen, und abnehmen d) Qualitätssicherungsmaßnahmen projektbegleitend durchführen e) bei Störungen im Projektablauf Beteiligte informieren und Lösungsvarianten aufzeigen 			8
2	Sichern, Transportieren und Lagern von Geräten und Anlagen (§ 3 Nr. 9)	<ul style="list-style-type: none"> a) Bedarf an Transport-, Lager- und Umschlagsleistungen ermitteln, Leistungen in Auftrag geben sowie Termine abstimmen b) Geräte und Anlagenteile annehmen, insbesondere auf Schäden prüfen und Begleitpapiere bearbeiten c) Lager für Geräte und Anlagenteile verwalten d) Reststofflogistik organisieren 			6
3	Aufstellen, Montieren und Demontieren von Veranstaltungsaufbauten, Bedienen von bühnen- und szenentechnischen Einrichtungen (§ 3 Nr. 10)	<ul style="list-style-type: none"> a) technische und gestalterische Rahmenbedingungen für die Platzierung am Veranstaltungsort und Gelände feststellen b) Standorte für Aufbauten auf Tragfähigkeit, Standsicherheit und Befestigungsmöglichkeiten bewerten sowie erforderliche technische Prüfungen veranlassen c) Gerüste, Traversen und andere Tragkonstruktionen sowie Bühnen-, Messe- oder Szenenaufbauten nach gestalterischen Gesichtspunkten auswählen d) dekorative und kommunikative Elemente hinsichtlich ihrer gestalterischen Wirkungen beurteilen, montieren und aufstellen 			9
4	Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beleuchtungs- und Projektionsanlagen (§ 3 Nr. 12)	<ul style="list-style-type: none"> a) Szenen ausleuchten b) Projektionsgeräte auswählen c) Projektionen als Präsentationsmittel einsetzen 			4
5	Aufbauen, Einrichten und Bedienen von Beschallungsanlagen (§ 3 Nr. 13)	<ul style="list-style-type: none"> a) Präsentationsbeschallung auswählen und gestalten 			4
6	Bewerten und Einsetzen von Effekten (§ 3 Nr. 15)	<ul style="list-style-type: none"> a) Einsatzmöglichkeiten grafischer Elemente für die Kommunikation bewerten b) grafische Wandabwicklungen beurteilen und umsetzen 			5
7	Durchführen von Veranstaltungen und Projekten (§ 3 Nr. 16)	a) Projektablauf dokumentieren		3	
		<ul style="list-style-type: none"> b) Abnahme und Einweisungen unter Berücksichtigung der organisatorischen und terminlichen Vorgaben mit den Beteiligten abstimmen c) Aufbauten an Kunden übergeben, Abnahmeprotokolle anfertigen d) Benutzer einweisen e) Havariekonzepte planen und abstimmen 			6

Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Veranstaltungstechnik

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.06.2002)

Teil I: Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das „Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972“ geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- „eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.“

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;

- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit
 - friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität
 - Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage, sowie
 - Gewährleistung der Menschenrechte
- eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz (Personalkompetenz) und Sozialkompetenz.

Humankompetenz (Personalkompetenz) bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Teil III: Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z.B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z. B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik vom 18.07.2002 (BGBl. I S. 2699) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 30.01.1998) wird aufgehoben.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lernstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.05.1984) vermittelt.

Die Zielformulierungen und Inhalte der Lernfelder des Rahmenplans sind so umzusetzen, dass sie zur beruflichen Handlungsfähigkeit führen. Mit Blick auf den technischen Wandel beschränken sich die im Rahmenplan ausgewiesenen Inhalte weitgehend auf exemplarische Beispiele. Sie sollen entsprechend dem technischen Wandel fortgeschrieben werden.

Aus Gründen der Erhöhung der Mobilität der zukünftigen Facharbeiter und Facharbeiterinnen wurde auf eine Differenzierung des Rahmenlehrplanes nach den Schwerpunkten der Ausbildungsordnung verzichtet. Die Zielformulierungen gelten grundsätzlich für beide Schwerpunkte gleichermaßen. Insbesondere die Zielformulierungen im Lernfeld 12 sind jedoch so gehalten, dass auch gegebenenfalls eine Differenzierung in schwerpunktbezogene Fachklassen vorgenommen werden kann.

Bei der Umsetzung des Rahmenplanes sind Methoden anzuwenden, welche die Handlungskompetenz fördern. Mathematische, naturwissenschaftliche und fremdsprachliche Inhalte sind integrativ zu vermitteln, damit sie zur Klärung fachtheoretischer Zusammenhänge dienen können. Die fremdsprachlichen Ziele und Inhalte sind mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert.

Der vorliegende Rahmenlehrplan geht von folgenden übergreifenden schulischen Zielen aus:

Die Schülerinnen und Schüler können:

- Im Rahmen beruflicher Handlungen situationsgerecht mit Kunden kooperieren und kommunizieren;
- Arbeits- und Geschäftsprozesse unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten gestalten;
- Bei der Auftragsbearbeitung und Auftragsausführung geltende Normen und Verordnungen sowie Sicherheits-, Arbeitsschutz- und Umweltschutzvorschriften anwenden;
- Geforderte Qualitätsstandards einhalten;
- Dramaturgische und gestalterische Gesichtspunkte bei der technischen Realisierung von Veranstaltungen berücksichtigen;
- Sich im Team organisieren, miteinander kommunizieren und Strategien zur Konflikt- und Problemlösung anwenden;
- Bei Auswahl und Anwendung der Materialien, deren Auswirkungen auf die Umwelt einschätzen und auf umweltgerechte Entsorgung achten;
- Technische Beschreibungen und Anweisungen in deutscher und englischer Sprache auswerten sowie in Arbeits- und Geschäftsprozessen anwenden;
- Fehler in Geräten, Anlagen oder Anlagenkomponenten eingrenzen, Maßnahmen zur Störbeseitigung einleiten.

Teil V Lernfelder

Die Inhalte des Rahmenplans sind nach Lernfeldern strukturiert.

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Veranstaltungstechnik				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Stunden		
		1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
1	Energieversorgung und Beleuchtungsanlagen planen und aufbauen	100		
2	Veranstaltungstechnische Konstruktionen planen und einrichten	60		
3	Beschallungsanlagen planen und aufbauen	60		
4	Geschäftsprozesse planen	60		
5	Energieversorgung für Veranstaltungen bereitstellen und prüfen		80	
6	Beschallungsanlagen konfigurieren und prüfen		80	
7	Kundenberatung und Auftragsbearbeitung		80	
8	Einrichtungen zur Realisierung von Bewegungsabläufen bedienen		40	
9	Komplexe Beleuchtungsanlagen einrichten und bedienen			60
10	Technische Sicherheit von Veranstaltungen planen			60
11	Medieneinsatz planen und durchführen			80
12	Technische Realisierung von Produktionen planen			80
Summen		280	280	280

Lernfeld 1: Energieversorgung und Beleuchtungsanlagen planen und aufbauen	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 100 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler können die Grundlagen der Elektrotechnik und Elektrosicherheit in Bezug auf die elektrische Energieversorgung anwenden. Sie bemessen Leitungen, führen Messungen durch und bestimmen Kenngrößen elektrischer Energie. Sie erkennen Fehler und leiten Maßnahmen zu deren Beseitigung ein. Sie planen einfache Lichtanlagen nach Vorgaben und gestalterischen Gesichtspunkten unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen und technischen Vorschriften.	
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Stromkreise, Leistungsbetrachtung • Spannungsarten • Messen elektrischer Größen • Leitungen • Spannungsfall, Strombelastbarkeit und Abschaltbedingungen bei Leitungen • Sicherheitsregeln beim Arbeiten in elektrischen Anlagen • Maßnahmen zur Hilfe bei Stromunfällen • Fehlerstromkreis, Fehlerarten • Wirkungen des elektrischen Stromes im Fehlerfall • Überstrom-Schutzorgane • Fehlerstrom-Schutzeinrichtung • Schritte zur Inbetriebnahme mobiler Unterverteilungen (Baustromverteiler) • Licht als dramaturgisches Element • Lichttechnische Grundgrößen • Messen lichttechnischer Größen • Farbenlehre und Farbpsychologie • Leuchtmittel • Scheinwerfer • Informationsbeschaffung aus deutschen und englischen Gerätebeschreibungen • Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit Scheinwerfer und Leuchtmittel • Grundlagen der Technischen Optik • Einfache Beleuchtungspläne erstellen • Einsatz von Lichtstellpulten 	

Lernfeld 2: Veranstaltungstechnische Konstruktionen planen und einrichten	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler kennen die grundlegenden Arbeitstechniken, Begriffe und Verfahren zur Bearbeitung ausgewählter Werkstoffe. Sie können Lasten und Tragwerke der Veranstaltungstechnik auswählen. Sie können bühnen- und szenentechnische Einrichtungen, sowie Veranstaltungsaufbauten auswählen und einrichten. Sie kennen die geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften. Sie führen Berechnungen für den Zusammenbau einfacher Konstruktionen unter Berücksichtigung der Herstellerangaben durch und fertigen die erforderlichen Pläne an.	
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Unfallverhütungsvorschriften • Eigenschaften ausgewählter Werkstoffe • Verbindungstechnik • Gefahrstoffe / Umweltschutz • Standsicherheit • Wirkung von Kräften • Berechnung von Kräften und Lasten • Auswahlkriterien für: Traversen, Anschlag-, Trag- und Sicherungsmittel, Hebezeuge • Anfertigen und lesen einfacher Konstruktionszeichnungen und Pläne • Anwenden von CAD-Software 	

Lernfeld 3: Beschallungsanlagen planen und aufbauen	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler kennen den prinzipiellen Aufbau von Beschallungsanlagen. Sie wenden die Grundlagen der Audiotechnik beim Planen und Aufbauen von Beschallungsanlagen an. Sie messen die Kenngrößen der Beschallungstechnik. Sie planen den Einsatz der Geräte nach Vorgaben und gestalterischen Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung der sicherheitstechnischen Bestimmungen und Vorschriften.	
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Physikalische und physiologische Grundlagen der Akustik • Analoge und digitale Signale • Mikrofone • Lautsprecher • Aufbau von Beschallungsanlagen • Kenngrößen der Filter • Klangbeeinflussung • Informationsbeschaffung aus deutschen und englischen Gerätebeschreibungen • Installations- und Beschallungspläne lesen und erstellen 	

Lernfeld 4: Geschäftsprozesse planen	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler können die Abwicklung eines Kundenauftrags planen. Dazu organisieren sie ihre Informationsbeschaffung und erstellen selbständig die erforderlichen Unterlagen unter Zuhilfenahme von IT-Systemen.	
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Abwicklung eines Geschäftsprozesses • Vertragsrechtliche Rahmenbedingungen • Erstellen und lesen von erforderlichen Plänen • Überschlagskalkulation • Informationsbeschaffung und -verarbeitung in deutscher und englischer Sprache • Einrichtung des PC Arbeitsplatzes • Nutzung von Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations- und Datenbanksoftware sowie weltweiter Netze, z. B. Internet 	

Lernfeld 5 Energieversorgung für Veranstaltungen bereitstellen und prüfen	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler beurteilen, organisieren und überwachen Energieversorgungsanlagen unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen. Sie überprüfen elektrische Schutzmaßnahmen. Sie erkennen Fehler und leiten Maßnahmen zu deren Beseitigung ein.	
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Netzsysteme (TN-, TT- und IT-System) • Transformator • Schutzklassen • Schutzarten • Schutzmaßnahmen • Erdungsanlagen und Potentialausgleich • Prüfen der Schutzmaßnahmen nach BGV A2/GUV 2.10, VDE 0701 und VDE 0702 • Schritte zur Inbetriebnahme von Stromaggregaten • Normen und Vorschriften für Errichtung und Betrieb von Energieversorgungsanlagen • Geräte und Verfahren zum Messen und Prüfen von Energieversorgungsanlagen • Methoden und Verfahren der Fehlersuche in Energieversorgungsanlagen • Leistungsbetrachtung (Leistungsfaktor) • Leistungssteuerung (Dimmer) 	

Lernfeld 6: Beschallungsanlagen konfigurieren und prüfen	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler konfigurieren, prüfen und bedienen Beschallungsanlagen und interne Kommunikationseinrichtungen. Sie führen Messungen zur Fehleranalyse bei Störungen durch. Sie kennen und bedienen Tonmischpulte. Sie können Tonsignale beurteilen und kennen verschiedene Verfahren zur Tonbeeinflussung und Pegelanpassung.	
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Lärmschutzvorschriften • Pegelmessungen und -anpassungen • Drahtlose Mikrofone • Mischpulte • Übertragungsstörungen und deren Behebung • Auswahlkriterien für den Einsatz von Effektgeräten • Interkom-Anlagen 	

Lernfeld 7: Kundenberatung und Auftragsbearbeitung	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert 80 Stunden:
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler treten als Repräsentant des Betriebes beim Kunden auf. Sie erfassen die Kundenerwartungen, beraten die Kunden und entwickeln in Absprache mit den Kunden und anderen Beteiligten Veranstaltungskonzepte. Sie planen die Beschaffung und Bereitstellung von Fremdleistungen. Sie sind in der Lage mit Kunden und anderen Beteiligten situationsgerecht zu kommunizieren. Die Schülerinnen und Schüler kennen betriebswirtschaftliche Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge im Betrieb. Sie nutzen Kommunikationsmittel, um Informationen zur Auftragsbearbeitung einzuholen, auszuwählen und weiterzuleiten. Dabei beachten sie die Urheber- und Nutzungsrechte sowie Regelungen zum Datenschutz. Sie dokumentieren ihre Arbeit und präsentieren diese adressatengerecht.	
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation (verbale und nonverbale) • Konfliktvermeidungs- und Konfliktlösungsstrategien • Geräte-, Anlagen- und Konzeptberatung • Erstellen von Anlagenbeschreibungen und technischen Unterlagen zur Inbetriebnahme und Bedienung • Präsentationstechniken • Nutzung von Kommunikationsnetzen- und Komponenten • Nutzung von Bild-, Ton- und Datenmaterial • Urheber- und Nutzungsrechte sowie Regelungen zum Datenschutz • Marktanalyse und Preisgestaltung • Organisieren und Bewerten von Fremdleistungen • Kalkulation 	

Lernfeld 8: Einrichtungen zur Realisierung von Bewegungsabläufen	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler können Antriebe elektrisch und mechanisch anschließen und überprüfen die Bewegungsabläufe. Sie können Steuerungen in Betrieb nehmen und bedienen.	
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Unfallverhütungsvorschriften • Antriebe • Schutzeinrichtungen • Sensoren, Bedienungselemente • Steuerungsarten • Hubbühnen und Versenkeinrichtungen 	

Lernfeld 9: Komplexe Beleuchtungsanlagen einrichten und bedienen	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler planen komplexe Lichtenanlagen nach Vorgaben und gestalterischen Gesichtspunkten und wählen Lichtsteuerungen aus. Sie programmieren und bedienen Lichtstellpulte. Sie wirken bei der Gestaltung von veranstaltungstechnischen Spezialeffekten mit. Sie sind in der Lage, Spezialeffekte unter sicherheitstechnischen Aspekten zu bewerten.	
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Künstlerische und dramaturgische Elemente einer Produktion • Stilkunde • Scheinwerfer für Lichteffekte • Spezialeffekte, u.a. Feuer-, Nebel- und Raucheffekte • Geräte zur Erzeugung von Spezialeffekten • Komplexe Beleuchtungspläne erstellen und lesen • Lichtsteuerung über Datenprotokolle • Programmierung und Einsatz verschiedener Lichtstellpulte • Beleuchtungsprotokolle • Fehler bei der Lichtsteuerung und Datenübertragung sowie deren Behebung • Computergestützte Lichtsteuerung 	

Lernfeld 10: Technische Sicherheit von Veranstaltungen	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler kennen die gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften des Brandschutzes und wenden diese an. Sie planen und überprüfen Notbeleuchtungen, Kennzeichnungen und Fluchtwege. Sie überwachen und bedienen sicherheitstechnische Einrichtungen. Sie kennen die gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften für die Pyro- und Lasertechnik und wenden diese an. Sie bewerten pyrotechnische und lasertechnische Effekte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.	
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Brandschutzbestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften, Versammlungsstättenverordnung, • Verhalten bei Bränden • Kennzeichnungen und Fluchtwegeplan • Aktiver und passiver Brandschutz • Brandmeldetechnik • Notbeleuchtung als Sicherheits- und Ersatzbeleuchtung • Sprengstoff- und Waffengesetz sowie zugehörige Verordnungen und Verwaltungsvorschriften für die Pyrotechnik • Klassifizierung pyrotechnischer Artikel (Sätze) • Schutzmaßnahmen (UVV „Laserstrahlung“) und Klasseneinteilung für sichtbare Laserstrahlung 	

Lernfeld 11: Medieneinsatz planen und durchführen	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler nutzen Geräte und Netze zur Bild-, Ton und Datenverarbeitung und Präsentation. Sie kennen Anwendersoftware zur Bild- und Tonbearbeitung. Sie fertigen Bild- und Tonaufnahmen unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte an. Sie wählen geeignete Projektionsgeräte und -verfahren aus und wenden diese an.	
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme und Speicherung von Bild, Ton und Daten • Norm- und Formatwandlung • Bild- und Tonbearbeitungssoftware, Grafikprogramme • Anschluss von bild-, ton- und datentechnischen Geräten an Netze • Projektionsverfahren • Projektionsgeräte 	

**Lernfeld 12:
Technische Realisierung von Produktionen planen****3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen die technische Realisierung von kleinen Produktionen in Versammlungsstätten, auf Messen oder im Freien nach Vorgaben und gestalterischen Gesichtspunkten. Sie können die Veranstaltungen durchführen und die Nutzer in die Handhabung der technischen Einrichtungen einweisen.

Sie überprüfen die Anforderung für Produktionen mit Publikum und gehen verantwortungsvoll mit der Sicherheit der Zuschauer und Beschäftigten um. Sie wenden die Vorschriften und Verordnungen für Arbeitssicherheit, Unfallverhütung, Umweltschutz und den Betrieb von Versammlungsstätten an. Sie dokumentieren und bewerten die Prozessabläufe.

Inhalte:

- Projektplanung und -durchführung
- Beantragung von Genehmigungen
- Dramaturgische und gestalterische Bedingungen der Produktion
- Ablauf von Produktionen
- Arbeitsplanung, Arbeitsorganisation
- Organisation von Komponenten und Fremdleistung
- Organisation der Energieversorgung
- Kalkulation
- Aufbau, Einrichtung, gegebenenfalls Durchführung und Abbau der Produktion
- Prüfen der Anlagen und Betriebsmittel im Hinblick auf Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen
- Fachbezogene Vorschriften für Versammlungsstätten
- Vorschriften für Arbeitssicherheit, Unfallverhütung und Umweltschutz
- Dokumentation in deutscher und / oder englischer Sprache
- Prozessmanagement
- Controlling

Das Bundesinstitut für Berufsbildung

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) arbeitet gemeinsam mit Arbeitgebern, Gewerkschaften, Bundesländern und Bundesregierung an der Verbesserung und Weiterentwicklung der nationalen und internationalen Berufsbildung.

Im Mittelpunkt seiner gesetzlich festgelegten Forschungs- und Dienstleistungsarbeit steht die Berufsbildung der Facharbeiter, Fachangestellten, Gesellen und Meister.

Das BIBB

- beobachtet und untersucht die Aus- und Weiterbildungspraxis in den Betrieben
- erprobt neue Wege in der beruflichen Aus- und Weiterbildung
- modernisiert gemeinsam mit Arbeitgebern und Gewerkschaften die betrieblichen Regelungen für Ausbildung und beruflichen Aufstieg
- unterstützt die betriebliche Berufsbildungspraxis mit modernen Ausbildungsunterlagen und Ausbildungsmedien
- entwickelt Konzepte für die Qualifizierung der betrieblichen Ausbilder
- begutachtet die Qualität des beruflichen Fernlehrangebots
- fördert moderne Ausbildungszentren als Ergänzung der betrieblichen Aus- und Weiterbildung
- betreut internationale Programme zur Weiterentwicklung der Berufsbildung



Bundesinstitut für Berufsbildung

53142 Bonn

Telefon: (02 28) 1 07-0

Telefax: (02 28) 1 07-29 93

Internet: <http://www.bibb.de>

E-Mail: weissmann@bibb.de



Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e. V.

Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Telefon: (0 30) 69 56 - 0

Telefax: (0 30) 69 56 - 31 41

Internet: <http://www.verdi.de>



Deutsche Theatertechnische Gesellschaft

Windmühlenstraße 9, 53111 Bonn

Telefon: (02 28) 3 69 39 - 0

Telefax: (02 28) 3 69 39 - 79

Internet: <http://www.dthg.de>



Europäischer Verband der Veranstaltungszentren

Ludwigstraße 3, Bad Homburg v.d.H.

Telefon: (0 61 72) 2 79 69 00

Telefax: (0 61 72) 2 79 69 09

Internet: <http://www.evvc.org>

E-Mail: info@evvc.org



Verband für professionelle Licht- und Tontechnik

Walsroder Straße 159, 30853 Langenhagen

Telefon: (05 11) 2 70 74 - 74

Telefax: (05 11) 2 70 74 - 777

Internet: <http://www.vplt.org>

E-Mail: info@vplt.org



FAMAB

Verband Direkte Wirtschaftskommunikation e.V.

Berliner Straße 26, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Telefon: (0 52 42) 94 54 - 0

Telefax: (0 52 42) 94 54 - 10

Event technicians – which demands do apprentices have to face who are trained in this still “young” occupation? This state-recognised occupation with a fixed vocational training schedule was introduced in 1998 and is ideal for young people with technical interest. Equally important is the ability to organise events quickly but yet with extreme care. Last but not least, creative imagination is a significant skill, as events are not just intended to take place but to leave a positive impression on the audience. Any other skills that event technicians need to have or acquire are described in this book.